



23. Heft | 16. November 1916

LUDWIG QUESSEL · UNSERE AUSWÄRTIGE POLITIK UND DER REICHSTAG

REI der Behandlung der Polenfrage durch die Regierung ist das deutsche Volk Zeuge eines politischen Vorgangs gewesen, dessen Einwirkung auf die Nation schwerlich verloren gehen wird. Am Morgen nach dem Tag, da der Reichstag durch Kaiserliche Verordnung vertagt worden war, wurde ein Manifest des Generalgouverneurs in Warschau, das die Bildung eines polnischen Staatswesens aus den zurzeit besetzten Gebieten Russisch Polens ankündigte, der Öffentlichkeit übergeben. Handelt es sich hier auch nur um eine vorläufige Ankündigung (die endgültige Regelung kann naturgemäß erst nach Beendigung des Krieges stattfinden), so ist dieser Schritt der Reichsregierung an sich, und auch wegen seiner möglichen Rückwirkung auf die Gesamtorientierung, bedeutungsvoll genug, daß vor allem die Volksvertretung sich dazu hätte äußern müssen. Gerade 10 Tage vor dem Erscheinen dieses Manifests hat der Reichstag einmütig verlangt vor wichtigen Entscheidungen in der auswärtigen Politik von der Regierung gehört zu werden. Gleichwohl ist sein Plenum in dieser Angelegenheit völlig ausgeschaltet worden. Es ist nun bemerkenswert, daß gegen dieses Verhalten der Regierung weit entschiedener in der rechtsstehenden als in der demokratischen Presse protestiert worden ist; und man kann gewiß nicht behaupten, daß dies auf das Walten der Zensur zurückzuführen ist.

Im Grunde ist das eine Erscheinung, die uns die historische Erfahrung von neuem bestätigt: daß es fast immer Fragen der auswärtigen Politik waren, die die mehr oder weniger rechts stehenden Parteien (die Konservativen ebenso wie die Nationalliberalen) bei der Vertretung ihrer Anschauungen zwingen das Prinzip des Parlamentarismus aufzustellen. So kann es den, der weiß, daß die angeblich radikalen, demokratischen Elemente des Bürgertums sich zumeist unfähig erwiesen das Parlament zum ausschlaggebenden Faktor des Staatslebens zu machen, auch nicht überraschen, daß aus den Reden, die am 26. Oktober 1916 im Reichstag zu der Frage der parlamentarischen Kontrolle der auswärtigen Politik gehalten wurden, die eines Nationalliberalen weit über die der mehr links Stehenden hervorragte. In der Rede des Abgeordneten Dr. Stresemann gelangte nicht nur der Wille dem Reichstag Einfluß auf die auswärtige Politik zu verschaffen zum Ausdruck, es wurde auch ein Weg hierzu gewiesen. Mit richtigem Verständnis dessen, worauf es ankommt, stellte der nationalliberale Redner die Berufung von Abgeordneten als Unterstaatssekretäre an den Anfang seiner Ausführungen:

»Vielleicht ist es überhaupt gut bei der steigenden Bedeutung, die unsere Parlamentsaufgaben und -arbeiten nicht nur auf dem Gebiete der auswärtigen Politik sondern bei der Neuordnung der Dinge in Deutschland überhaupt haben werden, wenn die Regierung sich mit dem Gedanken vertraut macht in ihren einzelnen Ressorts gewissermaßen auch für Parlamentsunterstaatssekretäre zu sorgen, die den Zusammenhang zwischen den einzelnen Ressorts und dem Reichstage festhalten.«¹⁾

Obwohl Stresemann den hier hingeworfenen Gedanken, weil nicht streng zur Tagesordnung gehörend, nicht weiter entwickeln konnte, läßt der übrige Inhalt seiner Rede doch keinen Zweifel daran, daß die nationalliberale Partei dahin strebt dem Reichstag nicht nur eine erweiterte Kontrolle der auswärtigen Politik sondern auch einen Einfluß auf deren Leitung zu sichern. Sachlich stellte sie sich damit auf den Boden, den die Sozialdemokratie von jeher eingenommen hat; wobei es allerdings fraglich bleibt, ob die Mehrheit der Sozialdemokraten, wenn sie das parlamentarische Regierungssystem forderten, sich darüber klar waren, daß dies nichts anderes bedeutet als die Regierung des Volkes durch Abgeordnete, wie sie in allen freiheitlichen Staaten der Welt besteht. Mit Recht hob der Redner der Sozialdemokratie, Genosse Dr. Gradnauer, hervor, daß die bloße Erweiterung der Kontrollrechte des Reichstags, wie sie der Antrag der Budgetkommission vorsah, keinen eigentlichen Fortschritt auf dem Weg zum parlamentarischen System darstelle. Diese Erweiterung der Kontrolle kann nützlich wirken, sie kann, wenn mit ausreichender Sachkunde ausgeübt, das Ansehen des Reichstags heben, aber sie gibt uns keinerlei Gewähr dafür, daß die auswärtige Politik auch wirklich im Sinn des Reichstags geleitet wird. Diese Garantie kann nur durch das parlamentarische System selbst geschaffen werden. Und da muß man sagen, daß die Berufung einiger Abgeordneter als Unterstaatssekretäre ins Auswärtige Amt immerhin ein Schritt wäre, der uns dem parlamentarischen System gerade auf dem Gebiet etwas näher bringen würde, auf dem das deutsche Volk es im Interesse seiner nationalen Selbstbehauptung nicht mehr entbehren kann.

Nun ist es allerdings richtig, daß, wenn die Krone auf dem Gebiet der auswärtigen Politik dem Parlamentarismus Konzessionen machen wollte, für sie die Berufung von Abgeordneten als Unterstaatssekretäre für auswärtige Angelegenheiten insoweit mit Schwierigkeiten verbunden wäre, als zurzeit in Deutschland eine in sich geschlossene Mehrheit, der die ernannten Parlamentsunterstaatssekretäre im parlamentarischen Sinn verantwortlich wären, gar nicht vorhanden ist. Man muß sich überhaupt klar darüber werden, daß alle von den Parteien vorgetragene Wünsche nach Neuorientierung müßiges, leeres Gerede bleiben, wenn bei ihnen nicht der ernste Wille vorhanden ist sich zu einer geschlossenen Mehrheit zusammenzutun. Man streut den Wählern Sand in die Augen, wenn man die Dinge so darstellt, als ob die Neuorientierung in der Macht der Krone läge. Angenommen, unsere Feldgrauen zögen heute nach glücklich beendetem Krieg durch das Brandenburger Tor, und der Kaiser erklärte ihnen, daß das deutsche Volk in Zukunft einen größern Anteil an der Regierung erhalten solle und er ihren Wünschen entsprechend fortan aus den Reihen der von ihnen gewählten Abgeordneten sich die Minister auswählen werde: könnte er dieses sein Versprechen überhaupt halten? Gewiß nicht. Denn ein aus Abgeordneten bestehendes Ministerium, das keine auf ein bestimmtes Aktions-

¹⁾ Siehe Verhandlungen des Reichstags, Session 1914-1916, pag. 1819.

programm geeinigte Mehrheit hinter sich hat, könnte nicht einen Monat lang die Staatsgeschäfte führen. Umgekehrt: Ist eine solche Mehrheit vorhanden, so sind irgendwelche feierliche Versprechungen der Krone gar nicht notwendig; die Neuorientierung im Sinn dieser Mehrheit wird sich mit allen ihren Konsequenzen dann ganz von selbst durchsetzen, und zwar auch ohne jede Budgetverweigerung. Überhaupt muß dem Abgeordneten Ledebour gesagt werden, daß er die Budgetverweigerung als Kampfmittel in einer fast schon komisch anmutenden Weise überschätzt. Ohne Bewilligung des Budgets könnte eine bürokratische Regierung sehr gut weiter amtieren. Sie kann sich aber nach diesem Krieg nicht gegen den Willen einer in sich geschlossenen Mehrheit dauernd auflehnen, ohne deren Zustimmung neue Gesetze erlassen, neue Steuern ausschreiben usw., wenn sie die Existenz des Staates nicht selbst in Frage stellen will. Das große Hindernis der Neuorientierung in Deutschland, das muß immer wieder offen und klar gesagt werden, liegt nicht außerhalb, sondern im Parlament; nicht die Krone und auch nicht die *Junker* vereiteln sie, sondern allein die Parteien des deutschen Reichstags, die sich für das parlamentarische Regierungssystem bisher völlig unfähig erwiesen haben, da auch noch nicht eine von ihnen einmal ernstlich daran gedacht hat ein Aktionsprogramm zur Bildung einer parlamentarischen Mehrheit aufzustellen und eine solche auf dieser Grundlage zustande zu bringen.

Die Aussichten dafür, daß irgendeine Partei des Reichstags demnächst die Initiative zur Bildung einer parlamentarischen Mehrheit ergreifen könnte, sind sehr gering. Es ist daher auch überflüssig über die Neuorientierung in der Reichspolitik viel Worte zu verlieren. Solange jede Partei glaubt ohne Rücksicht auf die anderen Parteien vorgehen zu können, verurteilt sich das Parlament selbst zur Einflußlosigkeit. Wäre im englischen oder im französischen Parlament die selbe Unfähigkeit der Parteien zu einer stabilen Mehrheitsbildung vorhanden, so würden diese Volksvertretungen nicht einflußreicher sein als der deutsche Reichstag. Gerade deshalb aber, weil man auch für die Zeit nach dem Krieg mit der Selbstausschaltung des Reichstags von der eigentlichen Leitung der Regierung wird rechnen müssen, gewinnt der Stremmannsche Vorschlag erhöhte Bedeutung. Er ist jedenfalls geeignet die subalterne Stellung des Reichstags gegenüber der Regierung zu heben. Und das ist nirgends notwendiger als auf dem Gebiet der Außenpolitik, wo, wenn Erfolge erzielt werden sollen, das deutsche Volk als Einheit den anderen Völkern entgegentreten muß, wo jeder Dualismus zwischen Volk und Regierung von den verhängnisvollsten Folgen für den Staat sein kann. Hierzu kommt, daß eine Anteilnahme des Parlaments an den Geschäften des Auswärtigen Amts im Interesse der Krone selbst liegt. Bei dem Charakter des heutigen Krieges, der ganz von selbst zu einem Daseinskampf für Staat und Volk wird, wird kein Monarch wünschen, daß seine Minister eine auswärtige Politik vertreten, die keine Billigung in der Volksvertretung findet. Auf dem furchtbar verantwortungsvollen Gebiet der Auslandspolitik wird in Zukunft jeder Träger der Krone es als eine Wohltat empfinden hinter sich eine Volksvertretung zu haben, die die Verantwortung mit ihm teilt, so daß der Gedanke, daß ein Krieg das Werk des Monarchen und seiner Minister sei, gar nicht auftauchen kann. Man weiß, daß die Abneigung gegen Deutschland im neutralen Ausland wesentlich daher rührt, daß man dort der eng-

lischen Anschuldigung, die deutschen Minister hätten keinerlei Fühlung mit dem Parlament und seien lediglich Werkzeuge einer pangermanistischen Clique gewesen, tatsächlich Glauben schenkt, und zwar mit der Begründung, es sei doch eine unbestreitbare Tatsache, daß im deutschen Auswärtigen Amt (im Gegensatz zu fast allen anderen zivilisierten Staaten) nicht einmal ein Abgeordneter als Unterstaatssekretär zu finden sei; die Folge wäre, daß sich dort der Terror der Pangermanisten zügellos entfalten könne. Wie schädlich dieser in der ganzen Welt verbreitete Glauben ist, hat das deutsche Volk schwer empfinden müssen. Es ist daher eigentlich auch undenkbar, daß der Zustand, wie er in unserm Auswärtigen Amt vor dem Krieg bestand, aufrechterhalten werden könnte, wenn Deutschland seinen bisherigen Rang unter den Völkern beibehalten will.

Wenn die Anteilnahme des Reichstags an der Leitung der auswärtigen Politik durch Berufung von Abgeordneten als Parlamentsunterstaatssekretäre eine dringende Notwendigkeit geworden ist, so ist deshalb die Kontrolle der auswärtigen Politik durch einen Parlamentsausschuß nicht weniger wichtig. Die Berufung von Abgeordneten als Unterstaatssekretäre würde allein für sich nur die Wirkung haben, daß die Geheimdiplomatie durch den Geheimparlamentarismus ersetzt würde. Das selbe wäre auch zu befürchten, wenn die Parlamentskommission für auswärtige Politik zu ihren Beratungen den anderen Abgeordneten den Zutritt verweigern würde. Gewiß wird ab und zu die engste Vertraulichkeit nicht zu umgehen sein. Aber der Ausschluß aller anderen Abgeordneten von den Beratungen dieser Kommission als Regel, wie sie der Abgeordnete Haußmann gegenüber dem Genossen Dr. Gradnauer vertrat, müßte einen Zustand schaffen, der schlimmer wäre als der bisherige. Wir kämen hiermit aus der Geheimdiplomatie in den Geheimparlamentarismus, gegen den sich in England immer weitere Kreise des Volkes auflehnen. Es ist in dieser Beziehung sehr charakteristisch, daß im Herbst 1911, als England erfuhr, daß seine parlamentarische Regierung nach der Drohrede des Abgeordneten und Ministers Lloyd George die Flotte und das Expeditionsheer zum Krieg gegen Deutschland hatte mobilisieren lassen, Genosse MacDonald sich energisch gegen den Geheimparlamentarismus des liberalen Kabinetts wandte und eine Kontrolle der auswärtigen Politik durch einen Ausschuß forderte, zu dessen Beratungen jeder Abgeordnete Zutritt haben sollte:

»Ob eine Budgetkommission für auswärtige Politik nach dem Vorbild der Budgetkommission des Reichstags das beste wäre, muß erwogen werden. In jedem Fall muß hierüber eine Untersuchung angestellt werden. Ich hoffe in dieser Beziehung, daß die Erfahrung des Sommers und Herbstes dem Haus nicht gestatten wird sich wieder ruhig schlafen zu legen. Wir sind beunruhigt und verwirrt worden.«²⁾

Man muß, um die Tragweite der MacDonaldschen Kritik am britischen Geheimparlamentarismus richtig würdigen zu können, sich erinnern, daß jeder britischen Regierung mehr als 40 Abgeordnete als Minister, Haupt- und Unterstaatssekretäre angehören. Der Regierung im engern Sinn, dem sogenannten Kabinet, gehörten 1911 die Abgeordneten Asquith, Lloyd George, Grey, Harcourt, Churchill, Birrell, Pease, Buxton, Burns, Runciman, Samuel und Hobbhouse an. Von diesen 13 Abgeordneten wurde 1911 der Befehl zur Mobilisierung von Flotte und Expeditionsheer gegen Deutschland erlassen, und zwar ohne jede Ermächtigung des Parlaments. Daran,

²⁾ Siehe Parliamentary Debates; House of Commons, Session 1911, 12. Band, pag. 80.

daß jede Mobilisierung der Streitkräfte eines Landes den Staat an den Abgrund des Krieges führt, wird heute niemand mehr zweifeln wollen. Trotzdem konnten die 13 im liberalen Kabinett Asquith sitzenden Abgeordneten diese Maßregel beschließen, ohne daß die anderen Parlamentsmitglieder Kenntnis davon hatten. Wir sehen also, daß der britische Geheimparlamentarismus schon 1911 das Recht des Parlaments über Krieg und Frieden zu entscheiden derart ausgehöhlt hatte, daß von ihm so gut wie nichts mehr vorhanden war. 1914 wiederholte sich der selbe Vorgang. Man mobilisierte die Flotte, um der russischen Kriegspartei zu sagen, daß England zum Krieg bereit sei und ihn wolle. Diese, die klug genug war den englischen Minister-Abgeordneten »auf die Fäuste« zu sehen und nicht »aufs Maul«, erblickte in der Mobilisierung der englischen Flotte in der Tat die Aufforderung zum Krieg gegen die Zentralmächte und handelte demgemäß.

Man wird vielleicht einwenden, das liberale englische Kabinett habe niemals zugegeben, daß von ihm Flotte und Expeditionsheer mobilisiert worden sei, um Frankreich zum Krieg gegen Deutschland aufzureizen. Das ist richtig. Sir Edward Grey erklärte sogar, daß diejenigen, die von der Mobilisierung gesprochen hätten, sich wohl in einem »Anfall von politischem Alkoholismus« befunden haben müßten, während er für die Mitglieder des Kabinetts Asquith den Anspruch geltend machte im Verlauf der zweiten Marokkokrise stets »kühl und nüchtern« geblieben zu sein. Was diese Redewendungen Greys auf sich haben, wissen wir aus den Kundgebungen der Abgeordneten Captain Faber, Arthur Ponsonboy und MacDonald, sowie später aus den Erklärungen des Admirals Fremantle und des Lords Charles Beresford.³⁾ Zum Überfluß besitzen wir jetzt auch noch das Zeugnis des belgischen Gesandten in London, Grafen Lalaing, der am 18. November 1911 in seinem Bericht an den belgischen Minister des Äußern hierüber folgendes berichtet:

»Es wurde mir aus durchaus zuverlässigen Quellen mitgeteilt, daß die Offiziere des aktiven Heeres damals [im Juli 1911] plötzlich von ihrem Urlaub zurückberufen wurden, daß Ankäufe von Pferden für die Kavallerie stattfanden, und daß das Nordseegeschwader zeitweise in Kriegsbereitschaft gesetzt wurde.«⁴⁾

Auf Grund dieser Zeugnisse ist es unmöglich noch weiterhin Zweifel daran zu hegen, daß der britische Geheimparlamentarismus 1911 alle notwendigen Maßregeln zum Krieg gegen Deutschland ergriffen hatte, und daß wir es lediglich der bis zu der Grenze des überhaupt Möglichen getriebenen Friedensliebe der deutschen Regierung und dem kritischen Verhalten des Ministeriums Caillaux gegenüber den Plänen Englands zu danken haben, wenn 1911 Europa der Frieden erhalten blieb. Nun darf allerdings, wenn man vom britischen Geheimparlamentarismus spricht, dies nicht etwa so verstanden werden, als ob Grey für seine Politik während der zweiten Marokkokrise keine Mehrheit im Parlament gefunden hätte. Mir scheint es zweifellos, daß dessen Mehrheit 1911 einem Koalitionskrieg gegen Deutschland ebenso entschlossen zugestimmt hätte wie 1914. Der Geheimparlamentarismus kann sich, je nach den Umständen, ebensowohl in Übereinstimmung wie im Widerspruch mit der Parlamentsmehrheit und der öffentlichen Meinung befinden. Das Geheimnis, mit dem das Ministerium Asquith 1911 und 1914 seine auf einen Krieg gegen Deutschland hinzielende Politik umhüllte, war

³⁾ Siehe Morel Morocco in Diplomacy /London 1912/, pag. 168.

⁴⁾ Siehe Belgische Aktenstücke 1905 bis 1914, herausgegeben vom Auswärtigen Amt /Berlin 1915/, pag. 96.

deshalb auch weniger für das britische Parlament als für die Diplomaten der Zentralmächte und der neutralen Staaten berechnet. Zum englischen Volk sprachen die 3 führenden Abgeordneten des britischen Parlaments Asquith, Grey und Lloyd George durch die Northcliffepresse in 100 Zeitungen und Zeitschriften mit 30 Millionen Lesern in aller wünschenswerten Deutlichkeit. Täglich wurde hier dem britischen Volk gesagt, daß Deutschland der Feind Englands sei, den man niederschlagen müsse.

Daß die englischen Minister als Amtspersonen gegenüber den nicht der Entente angehörenden Diplomaten ungefähr das Gegenteil dessen sagten, was sie im stillen den Journalisten vortrugen, kann nicht wundernehmen. Damit ist aber auch gesagt, wie Gesandtschaftsberichte gelesen werden müssen. Erst jüngst haben wir gehört, daß der rumänische Ministerpräsident dem österreichischen Gesandten gegenüber beim Abschied erklärte, er möge es ihm persönlich nicht nachtragen, daß er ihm immer das Gegenteil von dem gesagt habe, was wahr gewesen sei; er mußte dies im Interesse seines Landes tun, es war seine heilige Pflicht. Daraus ergibt sich, daß der Gesandte, wenn er es nicht versteht aus der Presse die wahre Gesinnung eines Landes zu erkunden, dies von dessen Staatsmännern sicher nicht erfahren wird. Einen lehrreichen Beweis hierfür liefern uns die von unserm Auswärtigen Amt herausgegebenen belgischen Gesandtschaftsberichte von 1905 bis 1914.⁵⁾ Hier sehen wir, wie zwei fähige Diplomaten, Baron Greindl und Baron Guillaume, sich ihr Urteil über die englische Politik gegenüber Deutschland nicht etwa auf Grund dessen bildeten, was die englischen Minister sagten, sondern auf Grund der Telegramme, die Reuter über Deutschland von London aus verbreitete, und auf Grund der unermüdllichen Hetze, die die Northcliffepresse gegen Deutschland betrieb. Zur Bildung ihres politischen Urteils, dessen Richtigkeit der Weltkrieg nur zu sehr bestätigt hat, benutzten sie lediglich Informationsquellen, die jedem offenstehen, der Englisch versteht. Daß die auswärtige Politik im 20. Jahrhundert keine Geheimwissenschaft mehr ist, daß den Gesandten, von vereinzelt Fällen abgesehen, auch keine anderen Informationsquellen offenstehen als die, die jeder unterrichtete Journalist täglich benutzt, dafür sind die belgischen Aktenstücke mit ihren 119 Gesandtschaftsberichten ein zwingender Beweis. Nichts wäre daher auch verkehrter als zur Kontrolle unserer auswärtigen Politik ein Geheimkomitee zu bilden. Große Geheimnisse kann das Auswärtige Amt nicht verraten, weil es solche gar nicht besitzt, wenn es nicht etwa seine eigenen Absichten als Geheimnis ansieht. Was die anderen Staaten wollen, weiß das Auswärtige Amt in der Regel selbst nicht, wenn es nicht die Kunst innehat dies aus ihrer Presse abzulesen. Wie wenig selbst Geheimverträge, die in den Archiven des Auswärtigen Amtes lagern, bedeuten können, zeigen uns die Verträge mit Italien und Rumänien, die, als sie wirksam werden sollten, sich als wertlose Papierstücke erwiesen.

Was der Reichstag demnach braucht, ist eine Kommission für auswärtige Angelegenheiten, deren Mitglieder Zeit und Fähigkeit haben sich in die Fragen der auswärtigen Politik gründlich hineinzuarbeiten. Ihre Urteilsbildung über die auswärtigen Angelegenheiten muß dabei auf Grund eigener

⁵⁾ Die Bedeutung dieser Aktenstücke ist hier im vorigen Jahr eingehend dargelegt worden: siehe Schippel Die Rolle Englands nach den belgischen Gesandtenberichten, in den Sozialistischen Monatsheften, 1915, 3. Band, pag. 956 ff.

Studien und eigenen Nachdenkens möglichst unabhängig von dem erfolgen, was das Auswärtige Amt ihnen mitteilt, weil sie nur dann imstande sind kritisch zu dessen Anschauungen Stellung zu nehmen und die ihnen ganz oder teilweise vorgelesenen Gesandtschaftsberichte auf ihren Wert zu prüfen. Wir brauchen aber auch in unserm Auswärtigen Amt zur eigentlichen Leitung der auswärtigen Politik hierzu befähigte Parlamentarier, die die Welt nicht mit den Augen des Bürokraten ansehen, die vielmehr die Massen kennen und ihre Leidenschaften, die heute mehr denn je auch für die Haltung der Staatsmänner ausschlaggebend sind. Auf keinem andern Gebiet ist die Neuorientierung so dringend wie gerade auf diesem. Mit Recht sagte Genosse Dr. Gradnauer, daß die Generalprobe für unsere Diplomatie beim Friedensschluß bevorstehe, wenn die Fragen der Friedensverträge und der Ausgestaltung aller europäischen Verhältnisse zu lösen sein werden. Zu dieser Aufgabe werden England, Frankreich, Italien, Serbien und Rumänien zumeist die Abgeordneten bestimmen, die als Minister die Regierungsgewalt ausüben. Es läge nicht im Interesse der deutschen Sache diesen Männern von unserer Seite als Gegenspieler lediglich Bürokraten gegenüberzustellen. Mag der Reichstag sich bewußt werden, welche gewaltige Verantwortung er gegenüber dem deutschen Volk auf sich nimmt, wenn er nicht dafür Sorge trägt, daß zu jener Zeit die Neuorientierung so weit gediehen ist, daß auch auf unserer Seite Parlamentarier zum mindesten als Unterstaatssekretäre mitwirken können.

XX
MAX SCHIPPEL · ENGLAND UND DIE LEBENSFRAGEN ÖSTERREICH-UNGARNS



AS Verhalten Englands gegen Österreich-Ungarn ist in seinem verblüffenden äußern Wechsel und doch wiederum in seiner einheitlichen innern Unterordnung unter die allgemeinen Ziele der englischen Machtentwicklung geradezu ein Musterbeispiel für die ganze britische Außenpolitik, wie sie, frei von allen überkommenen Sentimentalitäten, die Völker nur als Schachfiguren im Spiel um das eigene unantastbare Interesse betrachtet.

1879, in der Zeit des unverminderten, zeitweilig sogar außerordentlich verschärften Gegensatzes zu Rußland, als der Abschluß des grundlegenden Bündnisses zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn erstmals bekannt wurde, erblickte Lord Salisbury, der Gehilfe und Nachfolger Beaconsfields, bekanntlich in der »Stärke und Unabhängigkeit Österreichs« die »beste Gewähr für das Gleichgewicht und den Frieden Europas«:

»Was sich in den letzten wenigen Wochen abspielte, begründet unsere Hoffnung, daß Österreich, falls es angegriffen wird, nicht allein steht. Die Zeitungen melden (ich weiß nicht, ob mit Recht), daß ein Defensivbündnis zwischen Deutschland und Österreich errichtet wurde. Ob die Meldung sich im einzelnen bestätigen wird, darüber lasse ich mich nicht aus; aber Ihnen und allen, denen der Frieden Europas und die Selbstbestimmung der Völker am Herzen liegt, darf ich es mit innerer Ergriffenheit zurufen, daß dies eine hohe Freudenbotschaft [good tidings of great joy] ist.«¹⁾

Der Anschluß Italiens an den Bund der beiden Zentralmächte ward später abermals zustimmend angenommen und nach Kräften gefördert, solange im

¹⁾ Siehe Pulling The Life and Speeches of the Marquis of Salisbury, 2. Band /London 1885/, pag. 45 f.

Mittelmeer bis hinüber nach den Nilländern und dem Suezkanal der ehrgeizig unruhige französische Wettbewerb zur Vorsicht mahnte. Die Auffassung änderte sich jedoch vollkommen, als zur weitaus größten Sorge die deutsche wirtschaftliche und politische Nebenbuhlerschaft emporwuchs. Freundschaftsbekundungen gegen Österreich-Ungarn, obwohl mitunter bei plumper Aufdringlichkeit getrieben, erhielten jetzt mehr und mehr den Zweck die Donaumonarchie in ihrer klaren Stellungnahme zu erschüttern und von der Seite Deutschlands hinwegzulocken. Sie schlugen sofort in schleichende Gehässigkeiten und offene Feindseligkeiten um, als Österreich-Ungarn seiner einmal getroffenen, durch den Gang der tatsächlichen Verhältnisse immer von neuem gerechtfertigten Wahl treu blieb.

Die Zielbewußtheit und Folgerichtigkeit der bereits weiter zurückliegenden Wühlarbeit erkennt man heute, aus geschichtlichem Abstand, weit besser als in den Tagen bald dieses, bald jenes peinlichen oder sogar sensationellen *Zwischenfalls*, der gewöhnlich in der Fülle der gleichzeitigen übrigen Tagesgeschehnisse weniger zur Geltung kam.

Wer achtete seinerzeit auf die *Enthüllungen* Sir Horace Rumbolds²⁾, obwohl sie gegen Ende des Jahres 1902 sowohl den österreichischen Reichsrat wie die beiden englischen Parlamentshäuser in unliebsamer Weise beschäftigten? Aber Sir Horace war bis zum September 1900 leibhaftiger britischer Botschafter in Wien gewesen; sein aufsehenerregender Vorstoß bewegte sich also wohl kaum weit seita von den Geleisen, in denen er kurz vorher in Wien noch amtlich tätig war. Als sein Sprachrohr diente ihm, wie ausgesucht, die *National Review*, die seit Monaten Nummer für Nummer an der Spitze einer ebenso zügellosen wie verstiegenen Propaganda des Hasses und der Verdächtigung gegen Deutschland marschierte, die gleichzeitig dem vielbesprochenen Kaiserbesuch in England einfach den Zweck unterschob: die britischen Regierungsleiter zu übertölpeln (to make dupes of the King's Ministers), und in der ein anderer Mitarbeiter sein Urteil dahin zusammenfaßte: daß des deutschen Kaisers Stellung zu England lediglich durch den Umfang der deutschen Flotte bestimmt werde. Sir Horace Rumbold bemühte sich seinerseits vor allem aus intimeren Vorgängen beim Wiener Hof nicht nur einen schreienden Widerspruch zwischen dem Verhalten der deutschen und österreichischen Regierungsspitzen während der Massenerregung des Burenkriegs herauszuarbeiten sondern nicht minder einen ziemlich grellen Kontrast zwischen dem besonnenen englandfreundlichen Monarchen in Wien und seinem weniger vertrauenswürdigen Verbündeten in Berlin:

»Wie war gegen uns die persönliche Stellungnahme dieses glänzenden, aber verschlagenen [brilliant but astute] Herrschers, der, dank vielerlei Ursachen [an denen wir zum Teil selber die Schuld tragen], für die unsere Politik beherrschenden Erwägungen ein so wichtiger Rechenfaktor geworden ist, und der, wie man glaubhaft darlegt, uns gern in weitere Verwicklungen hineinziehen würde, von denen wir uns jedoch, wie ich und andere hoffen, fernhalten werden? Bestreiten läßt sich nicht, daß gegenüber der Proburenbewegung in Deutschland (die einfach, als Zeiterscheinung, ein Symptom einer langebestehenden und tiefgewurzelten Antipathie der deutschen Volksmassen gegen uns ist) Kaiser Wilhelm neuerdings eine einwandfreie Haltung einnimmt, vor allem in Fällen wie der kürzlich geplante Besuch der mißleiteten Burenführer in Berlin. Bei diesem Anlaß scheint es geradezu abstoßend das Bemühen ohne Hintergedanken wie ein Freund und innerlich Verbündeter die antibritische Flut einzudämmen bekräfteln zu wollen. Dennoch mei-

²⁾ Siehe Rumbold *An English Tribute to the Emperor Francis Joseph*, in der *National Review*, 1902-1903, 40. Band, pag. 364 ff.; siehe auch des selben Verfassers *Final Recollections of a Diplomatist* /London 1906/.

nen manche der scharfsinnigsten Beobachter unter uns, daß damit in wohlberechneter Absicht ein Reizmittel der widerstrebenden Körperschaft eingeflößt werden solle, die sich hartnäckig seiner beliebten Flottenschwarzseherei widersetzt: es soll ihnen zum Bewußtsein gebracht werden, daß sie es nur sich selber zuzuschreiben haben, was sie jetzt als unwürdiges Zukreuzekriechen vor dem verhaßten England empfinden . . . Die Deutschen, dies bleibt mein fester Glaube, werden fortfahren der Möglichkeit nach unsere unnachgiebigsten und gefährlichsten Feinde zu sein.«

Der ehemalige Wiener Botschafter schließt hier mit einem Hinweis auf die »furchtbare Gefahr des Pangermanismus«, nicht nur für die Machtverteilung in Europa sondern noch mehr für die Doppelmonarchie, die nach den Plänen der Alldeutschen zuletzt auf den Zustand eines politischen und wirtschaftlichen Vasallentums (to a state of political and economic vassalage) herabsinken müsse. Übrigens wirkt auch dieser seltsame Freund Österreich-Ungarns bereits auf eine Verständigung Englands mit Rußland hin:

»In der Tat, für mich steht es außer Zweifel, daß wir zu einem Abkommen mit Rußland zu gelangen vermögen, das uns unsere Stellung als Weltreich ein für allemal unbedingt sichern würde [would once for all make our position as a world-empire one of absolute security].«

Weit übertroffen wurde dieser Diplomat allerdings durch einen seiner Nachfolger, Sir Fairfax Cartwright. Dieser rückte gerade in der Zeit der bosnischen Krise von München nach Wien vor und richtete sich hier sehr bald, wie Heinrich Friedjung ihn einmal nannte³⁾, als »Generalstabschef« der deutschfeindlichen Agitation »mit einem ansehnlichen journalistischen Anhang« häuslich ein, bis er im August 1911 ziemlich täppisch in die Falle eines Interviews ging, das sein Streben: Deutschland in üblen Ruf zu bringen und das Mißtrauen Österreichs und Italiens gegen den Dreibundsgenossen wachzurufen, in bloßstellender Weise enthüllte. Nach Friedjung, dem journalistischen Vertrauensmann Ährenthals, brachte er nach Wien ein Memorandum mit, »das, dem König Eduard vorgelegt, die Mittel auseinandersetzte und prüfte, durch die Österreich-Ungarn vom Bündnisse mit Deutschland losgelöst werden könnte«:

»In Wien kam er zu dem Ergebnis, daß dies durch Drohungen und Feindseligkeiten nicht zu erreichen wäre; es empfehle sich vielmehr das österreichisch-ungarische Kabinett durch gute Dienste für England zu verpflichten und zu gewinnen.«

Fast lächerlich, aber immerhin für die Absichten bezeichnend wirkt es, wie diese wohlorganisierte Deutschenverdächtigung eine Zeitlang sogar größere Erwartungen auf die Ungarn setzte, die von dem Pangermanismus und dem deutschen Bündnis gleichfalls schwer zu leiden haben sollten. Mit Schriften wie die des sogenannten Professors von Zeysig, der einem Hohenzollernprinzen die ungarische Krone übertragen wollte⁴⁾, und der sich später als der Mitarbeiter eines Budapester Oppositionsblattes namens Arpad von Zigany entpuppte, ließ sich freilich herzlich wenig anfangen, obwohl natürlich mancher auch hier »tiefblicken« wollte. Doch der Wiener Vertreter der Times kargte sonst nicht mit Unheilsvermutungen, und auch die National Review, ihren Zwecken getreu, verschrieb sich von der Donauquelle her Artikel über den Pangermanismus in Ungarn.⁵⁾ Zuweilen trafen zur Anknüpfung politischer Fäden englische Deputationen in Budapest ein. So 1906 der Londoner Achtzigerklub (1880 gegründet), dessen Hauptsprecher

³⁾ Siehe Friedjung Botschafter Cartwright, in der Vossischen Zeitung vom 28. August 1911.

⁴⁾ Siehe von Zeysig Die ungarische Krise und die Hohenzollern / Berlin 1905 /; als Verleger zeichnete Eugen Wertheim, Friedrich Str. 94.

⁵⁾ Siehe Herczeg Pan-Germanism in Hungary, in der National Review, 1903-1904, 42. Band, pag. 38 ff.

merkwürdigerweise wieder ein Freund des guten Verhältnisses Englands zu Rußland war, nämlich der Abgeordnete für den Südbezirk von Wolverhampton Henry Norman. Wenigstens aus den Wiener Timeskorrespondenzen seien einige Kraft- und Prachtstellen herausgegriffen:

»Man kann ruhig behaupten, daß das Bündnis besonders mit Deutschland in Ungarn kaum einen wirklichen und vorbehaltlosen Anhänger hat. Einerseits die großen Lasten, welche dieses Bündnis der Monarchie auferlegt und die kaum den Vorteilen angemessen sind, andererseits die wohlbegründeten Bedenken gegen die deutsche Expansion haben das Bündnis mit Deutschland auch unter den Magyaren höchst unbeliebt gemacht. Die Ungarn haben schon erklärt, daß die überragende Stellung Deutschlands in Europa hauptsächlich auf dem vieljährigen Bündnis mit der Monarchie beruht, und daß die Magyaren nicht den Nutzen hatten, den sie mit Recht von dem Bündnis erwarten konnten.« (Times vom 21. Mai 1902, nach dem Agramer Tageblatt)

Es kann nicht wundernehmen, daß gewisse ungarische Politiker bereits erklären, angesichts der von der deutschen Regierung unterstützten alldeutschen Agitation bliebe den Ungarn weiter nichts übrig als aus dem Dreibund auszuscheiden und mit Rußland und Frankreich eine Verständigung zu suchen.« (Times vom 30. September 1902)

Man hat Anlaß zu glauben, daß die alldeutsche Agitation in Ungarn eine Ausdehnung gewonnen hat, die den leitenden Stellen Unbehagen bereitet. Sie scheinen jedoch entschlossen prompt und wirksam gegen die Führer vorzugehen, und eben dies scheint den Zorn der deutschen Blätter zu erregen. Dieser hat sie verleitet den Teufelsfuß zu offenbaren und so aller Welt zu zeigen, daß die alldeutsche Bewegung in letzter Linie weiter nichts ist als der Vorläufer der deutschen nationalen Expansionspolitik.« (Times vom 4. Oktober 1902)

Wenn diese Zeitungen und Zeitschriften damals schon gern slawische Mitarbeiter heranzogen, so geschah es immer wegen deren Feindschaft oder doch Unfreundlichkeit gegen den Dreibund.

Danebenher lief ununterbrochen ein Preßtreiben gegen jede irgendwie Mißdeutungen ausgesetzte deutsche Kundgebung, aus der man jedesmal sofort das Schlimmste und Verletzendste gegen Österreich herausbewies, um dann dem vermeintlich Beleidigten und geringschätzig Behandelten in berechnend aufreizendem Zuspruch Genugtuung zu wünschen. Um wenigstens ein Beispiel zu erwähnen: Jede sorgenvolle reichsdeutsche Stimme über die inneren Schwierigkeiten der Doppelmonarchie wurde, wenn es anging, zu einer Spekulation auf Österreichs Zerfall entstellt. Als dann im Juli 1905, zur Zurückweisung solcher Verdächtigungen, in der Deutschen Revue eine, zweifellos halbamtliche vielbeachtete Darlegung das durchschlagende Interesse Deutschlands an einem innerlich gefestigten Donaunachbarreich kräftig unterstrich und von dem »Entschluß Deutschlands« sprach »einen Zerfall Österreichs mit allen Mitteln hintanzuhalten«, da entrüstete man sich wiederum über die versteckte Drohung: Deutschland wolle unter Umständen jenseits seiner Grenzen mit Gewalt einschreiten, so wie die russischen Hilfstruppen dereinst für die ungarischen Unabhängigkeitskämpfer den bitteren »Tag von Vilagos« herbeiführten!



IE unverhohlenen Feindseligkeiten gegen Österreich-Ungarn eröffnete man jedoch erst, nachdem alle Trennungs- und Absprengungsversuche gescheitert waren und in absehbarer Zeit keinen Erfolg mehr versprochen. 1903-1904, nach den ergebnislosen Besuchen erst des Königs Eduard, dann des Prinzen von Wales, war man sich über diese unabänderliche Sachlage kaum mehr zweifelhaft. 1908 brachte die Revaler Zusammenkunft zudem die endgültige Abschnen-

kung Englands nach der russischen Seite, und bei der bosnischen Krise, die bald darauf einsetzte, erwies sich England bereits als der zähste Friedensstörer in den Österreichs Zukunft wesentlich bestimmenden Balkanfragen: unnachgiebiger sogar als Rußland, das allerdings durch seine militärischen und innerpolitischen Verlegenheiten unliebsam gebunden war.

Anknüpfend an eine Reichstagsrede des deutschen Kanzlers ist neuerdings die herausfordernde, händelstiftende Haltung der englischen Politik in der bosnischen Frage zum Gegenstand amtlicher Erklärungen in Berlin und Budapest geworden, die hier nicht wiederholt zu werden brauchen. Dafür sei an die skrupellosen Aufreizungen der Times erinnert, in denen, wie immer, die Stimmung und Absicht der Kerntruppe der eingeleiteten anti-deutschen und nunmehr zugleich scharf antiösterreichischen Politik sich am ungebundensten Luft macht. (Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung hat aber recht, wenn sie in dem hervorstechendsten Leitartikel der Times »auffallende Anklänge an die Äußerungen« entdeckt, »mit denen Sir Arthur Nicolson in Sankt Petersburg die deutsch-russischen Beziehungen zu vergiften suchte.«⁶⁾)

Gleich am Beginn der Krise fiel die alte Maske der Freundschaft für Österreich und der Ergebenheit und Verehrung für den greisen Habsburgischen Monarchen; von dem wegen seines Aufschwungs und seiner fleißigen Kulturarbeit lange Zeit bewunderten Bulgarien ganz abgesehen:

»Am Montag trat Fürst Ferdinand den Berliner Vertrag mit Füßen. Heute ist die Reihe an dem Kaiser Franz Joseph. Die hochstelige und hohle Phraseologie, womit der kaiserliche Erlaß die wirkliche Natur der verübten nackten Verletzung von Gesetz und Recht zu verkleiden sucht, kann auch nicht einen Augenblick über die Unsittlichkeit des gutgeheißenen Schrittes hinwegtäuschen . . . Der Erlaß umschließt zwei Vorwände für den willkürlichen Versuch auf Grund des Entschlusses eines einzelnen Unterzeichners die wesentlichen Bestimmungen eines internationalen Abkommens beiseite zu schieben . . . Der zweite Vorwand ist noch schamloser als der erste . . . Außerdem bringt unser Pariser Korrespondent eine Enthüllung, wonach Österreich-Ungarn nicht nur die Bestimmungen des Berliner Vertrags sondern weiter noch einen Separatvertrag mit der Türkei bricht . . . Dies vertieft noch die Niederträchtigkeit [baseness] des gegenwärtigen österreichisch-ungarischen Vorgehens . . . Aber der österreichisch-ungarische Minister des Auswärtigen irrt, wenn er sich einbildet, Europa könne das Recht geraubt werden sich über einen Vertrag, der die Unterschriften aller Großstaaten trägt, auszusprechen . . . Ein Kongreß oder eine Konferenz ist das Heilmittel angesichts einer Lage, wie sie durch die Gesetzlosigkeit von Bulgarien und Österreich-Ungarn erzeugt wurde.«⁷⁾

Die Demütigung Österreich-Ungarns, wie sie mit dem Konferenzvorschlag beabsichtigt wurde, verfolgte zugleich den Nebenzweck: die Verbindung mit Deutschland als im Notfall wertlos erscheinen zu lassen, und das noch längere Zeit schwankende, heute in England maßlos verlästerte und mit Ausrottung bedrohte Jungtürkentum zu den Gegnern des deutsch-österreichischen Bündnisses herüberzuziehen. Anlässlich der Rundreise Iswolskijs nach London und Paris hieß es mit einer abermaligen Anbiederung an das heißumworbene Rußland:

»Wir fühlen es vollkommen nach, wie für Rußland die Annahme der selben selbstlosen Haltung wie die der beiden Westmächte die Zurückstellung mancher Lieblingshoffnungen bedeutet. Aber in der Dankbarkeit einer verjüngten Türkei wird Rußland, wie wir überzeugt sind, einen lohnendern und dauerndern Erfolg er-

⁶⁾ Siehe Englands Politik vor dem Kriege, vorher Die bosnische Krisis, dazu Die Erklärungen des Barons Burián, in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung vom 4. Juni 1916, 27. Mai 1916 und 18. Juni 1916.

⁷⁾ Siehe The Annexation of Bosnia-Herzegovina, in den Times vom 7. Oktober 1908.

blicken . . . Die enge geographische Berührung mit der Türkei, die großen, auf dem Spiel stehenden Interessen im Nahen Osten, dazu die Sympathieen, womit Rußland die türkischen Verfassungsanläufe betrachten muß, die seinen eigenen Verfassungsbestrebungen so ähnlich sind, alle diese Beziehungen sollten Rußland zu herzlicher Mitarbeit bei dem selbstlosen Bemühen zur Herstellung des gestörten Gleichgewichts veranlassen . . . Die Sympathieen für die Türkei sind im Augenblick allgemeine, und es wäre gut, wenn die Mächte sie eine praktische und greifbare Gestalt annehmen lassen könnten . . . Eine hervorragende russische Autorität bezeichnete den richtigen einzuschlagenden Kurs, wenn er gestern zu unserm Petersburger Korrespondenten äußerte: »Nach unserer Absicht soll die Türkei aus ihren jetzigen Verlegenheiten stärker als zuvor hervorgehen.«⁸⁾

Durch das entschlossene Auftreten Deutschlands in Petersburg nahmen die weiteren Ereignisse gerade den umgekehrten Verlauf. Die peinlichste Zwangslage ergab sich für Rußland, und die Einbuße an internationalem Ansehen war vorerst ganz auf der Seite der in diesem Fall als ohnmächtig erwiesenen Entente. Die ersten Wutausbrüche der englischen Drahtzieher sind hier öfter geschildert worden.⁹⁾ Einige Zeit jedoch blieb die schwache Hoffnung die für Österreich noch immer bedenkliche serbische Wunde dadurch offenzuhalten, daß wenigstens Frankreich und England den von Rußland notgedrungen fallengelassenen Faden weiter zu spinnen versuchten: »Die französische und die britische Regierung haben in Erwägung zu ziehen, was sie bei der heutigen Konstellation einmal ihrer Selbstachtung schulden und ferner den Ansprüchen, sei es selbst des kleinsten der unabhängigen Staaten, auf Wahrung des Anstands [of decencies] in den internationalen Beziehungen.«¹⁰⁾

Ein paar Tage darauf war selbst diese Erwartung gescheitert. Am 31. März 1909 gab das von Rußland und England jahrelang aufgestachelte, im kritischen Augenblick hilflos im Stich gelassene Serbien die Erklärung an Österreich ab:

»Serbien erkennt an, daß es durch die in Bosnien geschaffene Tatsache in seinen Rechten nicht berührt wurde . . . Indem Serbien den Ratschlägen der Großmächte Folge leistet, verpflichtet es sich die Haltung des Protestes und Widerstandes, die es hinsichtlich der Annexion seit vergangnem Oktober angenommen hat, aufzugeben. Es verpflichtet sich ferner die Richtung seiner gegenwärtigen Politik gegenüber Österreich-Ungarn zu ändern und künftighin mit diesem auf dem Fuße freundschaftlicher Beziehungen zu leben. Diesen Erklärungen entsprechend und im Vertrauen auf die friedlichen Absichten Österreich-Ungarns wird Serbien seine Armee bezüglich der Organisation, Dislokation und des Effektivstandes auf den Stand vom Frühjahr 1908 zurückführen. Es wird die Freiwilligen und die Banden entlassen und entlassen und die Bildung neuer irregulärer Korps auf seinem Gebiet verhindern.«¹¹⁾

Mit einer verzweifelten Folgerichtigkeit wies man jedoch in London wie in Paris sofort auf das letzte Heilmittel für die Zukunft hin: die Vermehrung der Rüstungen bei allen drei Verbandsstaaten:

»Iswolskij vertraute zu sehr auf die Diplomatie. Der Vorgang wird ihn belehrt haben, daß die Diplomatie nur der Schatten der Macht der Armeen ist. Rußland, seine Verbündeten und Freunde, müssen aus dem Urteilsspruch, für den die Berufung nicht ausgeschlossen ist, lernen, daß das Recht nur dann sich Geltung verschafft, wenn es das Schwert in seiner Hand führt.«¹²⁾

»Für den Engländer ergibt sich unbedingt die Lehre, die man sofort aus diesen alarmierenden Ereignissen ziehen sollte. Die britische Flotte hat mehr als einmal gestanden zwischen Europa und dem Anspruch einer großen Festlands-

⁸⁾ Siehe The Visit of Mr. Isvolsky, in den Times vom 10. Oktober 1908.

⁹⁾ Siehe die Rundschau Politik in den Sozialistischen Monatsheften, 1909, 1. Band, pag. 444 f.; nach Kriegsausbruch wiederholt in meinem Artikel England, in den Sozialistischen Monatsheften, 1914, 2. Band, pag. 1120 f.

¹⁰⁾ Siehe Germany and Europe, in den Times vom 27. März 1916.

¹¹⁾ Siehe die Rundschau Politik in den Sozialistischen Monatsheften, 1909, 1. Band, pag. 445.

¹²⁾ Zustimmend aus dem Temps zitiert in der Pariser Korrespondenz der Times vom 30. März 1909.

macht einziger und höchster Schiedsrichter über Europas Geschehnisse sein zu wollen. Sicherlich ist heute erst recht kein leisester Zweifel erlaubt an der Entschlossenheit unseres Volkes die unbedingte Überlegenheit [the absolute supremacy] der britischen Flotte aufrechtzuerhalten, und an der vollen Einigkeit, die in dieser Richtung unsere beiden großen Parteien belebt.«¹³⁾

IN der jüngsten Zeit hat sich darauf die Feindschaft gegen Österreich mehr und mehr bis zu dem Ruf nach Österreichs Zerstümmung und Auflösung gesteigert, weil die Südslawen als Bundesgenossen gegen die Zentralmächte unentbehrlich schienen, und weil die Wünsche dieser Staaten, wenn überhaupt, nur auf Kosten der Donaumonarchie zu befriedigen waren:

»Die Verbündeten wissen oder sollten wissen, daß, wenn Serbien und Belgien angegriffen wurden, es nur geschah, weil jedes dieser Länder, obwohl in verschiedener Weise, zwischen Deutschland und der Verwirklichung seiner Träume nach Welt Herrschaft stand. Die Macht, die für Deutschland das Haupthemmnis auf seinem Wege scheint, ist England. Serbien und Belgien wurden getroffen, weil sie die Tore zu jenen Stellungen bilden, die Deutschland zur Zerstörung des britischen Reiches braucht. Was Serbien anlangt, so lag es quer vor der österreichisch-deutschen Straße nach Saloniki, Konstantinopel, Ägypten und dem Persischen Golf. Indem es sein eigenes Dasein schützte, verteidigte es die Lebensinteressen Großbritanniens, Italiens und Rußlands nicht weniger als die der Balkanhalbinsel als Ganzes. Die Verbündeten haben deshalb allen Anlaß ein stärkeres Serbien zu wünschen, nicht nur in der Gegenwart sondern ebenso in der Zukunft, um die Rolle zu spielen, die Geschichte und geographische Lage ihm zuweisen. Es kann zu voller Stärke nicht gelangen, ohne seine nationale Einheit, das heißt die Einheit der serbokroatisch-slowenischen Rasse, und den Zusammenschluß zu einem künftigen Jugoslawien für alle Länder und Provinzen zu erreichen, in denen die Südslawen die große Mehrheit der Bevölkerung darstellen.«¹⁴⁾

»Serbien wird von neuem erstehen und alles Verlorene und mehr als dies wiedergewinnen. Seine Wiedergeburt wäre in der Tat unvollständig und seine Zukunft ungesichert, bis es auf der Grundlage der Freiheit, der politischen und religiösen Gleichberechtigung mit den anderen Zweigen der südslawischen Rasse verbunden ist. Jenseits seiner alten Grenzen, in Bosnien und der Herzegowina, in Kroatien, Slawonien, Dalmatien, Teilen Istriens und in Slowenien, leben, unter österreichisch-ungarischem Joch, viele Millionen von Südslawen, deren Streben nach Vereinigung mit dem eigentlichen Serbien der südslawischen Einheitsbewegung ihr Gepräge gibt. Das wiedergeborene Serbien wird . . . etwa 12 Millionen Seelen umfassen, einig in Sprache und Rasse.«¹⁵⁾

Natürlich und notwendig greift eine derartige Politik zugleich, wie schon früher, auf die höchstentwickelten Slawen, die »Böhmen« zurück, die sie als nördlicheres und westlicheres Bollwerk gegen das Deutschtum feiert. Gelegentlich der Hußfeier im vorigen Jahr, 1915, wurde diese, ziemlich künstliche Begeisterung besonders hervorgekehrt:

»Die engen Zusammenhänge zwischen England und Böhmen sind alt und ehrwürdig . . . Kein Ergebnis dieses Krieges wäre mehr zu begrüßen als die Wiedererrichtung der böhmischen Unabhängigkeit. Für das böhmische Volk und seine mährischen und slowakischen Verwandten war der Name Huß 5 Jahrhunderte hindurch ein Symbol und ein hoffnungspendendes Wahrzeichen der nationalen Auferstehung. Er wird von Katholiken und Nichtkatholiken in gleicher Weise verehrt, und ihn flüstern gläubig-zuversichtlich die niedergetretenen slowakischen Bauern des nordwestlichen Ungarn, wenn die Hand der Magyaren am schwersten auf ihnen liegt . . . Wir in England dürfen den Hußtag mitfeiern und damit zugleich den Grundanschauungen huldigen, für die Huß starb und für die wir und unsere Verbündeten kämpfen.«¹⁶⁾

¹³⁾ Siehe den in Note 10 genannten Artikel.

¹⁴⁾ Siehe Principles of Balkan Policy, in den Times vom 20. August 1915.

¹⁵⁾ Siehe Ave Serbia, in den Times vom 31. März 1916.

¹⁶⁾ Siehe Huss, in den Times vom 6. Juli 1915.

Damit wäre also der Kreislauf lückenlos geschlossen. Was man zur Verächtigung Deutschlands erfand und zur Loslösung Österreich-Ungarns von der deutschen Bundesgenossenschaft immer von neuem, zum höhern Ruhm Englands, als Trumpf ausspielte: die Auflösung und Aufteilung der Donaumonarchie, es ist heute, abermals im englischen Interesse, seelenruhig verkündetes Kriegsziel einflußreicher, willensstarker englischer Kreise, und es wäre das tatsächliche Ergebnis des Krieges, falls die Kriegssonne den Westmächten heller leuchtete als bisher:

»Die Lösung der Balkanfrage ist unverträglich mit dem Fortbestand der Habsburgischen Monarchie in ihrer jetzigen Gestalt.«¹⁷⁾

Aber die Völker und Staaten dürften sich kaum so leicht wie Schachfiguren im Spiel der britischen Weltpolitik hin und her, mit einander und gegen einander bewegen lassen. Das Eigenleben der Staaten ist heute viel zu stark, um derart künstliche Gruppierungen, Teilungen und Zusammenfügungen zugunsten einer zentralen Vormacht noch denkbar erscheinen zu lassen.

XX

KARL MARX · DER CHARTISMUS · ÜBERTRAGEN VON ERNST DRAHN

VORBEMERKUNG

UNTER den vielfach verstreuten Artikeln, die Marx in englischer Sprache veröffentlicht hat, sind bisher diejenigen am wenigsten bekannt geworden, die er für die *New American Cyclopaedia* schrieb. Diese Enzyklopädie erschien um die Wende der fünfziger und sechziger Jahre in New York und wurde von George Ripley und Charles A. Dana herausgegeben. Marx gibt uns an mehreren Stellen seiner Briefe Nachricht über das Unternehmen. In einer seiner Abhandlungen für dieses Werk behandelt er den Chartismus. Friedrich Engels erwähnt in einem Brief vom 22. April 1857 dieses Thema. Er schreibt da nämlich an Marx: »Welche Artikel übernimmst Du? Jedenfalls doch deutsche Philosophie — Biographie moderner englischer und französischer Staatsmänner, einige finanzielle? Chartismus? Kommunismus? Sozialismus? Aristoteles-Epikur — Code Napoléon — und dergleichen. Ohne party tendency whatever allerdings schwerer zu behandelnde Themata als die braven Militaria, wo man selbstverständlich immer von der Partei des Siegers ist.«¹⁾

Es ist in der Tat ein schwieriges Unternehmen, und namentlich für einen Feuergeist wie Marx, die Geschichte der Arbeiterklasse und des Sozialismus »ohne jede Parteitendenz« zu behandeln. Marx hat sich damit begnügt den Anforderungen eines Informationswerks entsprechend die bloßen Tatsachen mitzuteilen. Gleichwohl erweitert sich seine Darstellung weit über die lexikalische Form hinaus, wenn man in Marx'schem Geist den Zusammenhang zwischen den einzelnen rein referierenden Sätzen herstellt. Seine Methode, die überall den ökonomischen Zusammenhängen nachspürt, ist auch hier zu erkennen. Bildet sie doch einen notwendigen Bestandteil seiner Denkweise überhaupt, die überall in die tieferen Urgründe sozialen Geschehens eindringt. Freilich ist sie dem ununterrichteten oder gleichgültigen Leser hier nicht ohne weiteres kenntlich. Wohl aber demjenigen, der sich eingehender mit dem Lebenswerk des Meisters beschäftigt.

In der Gestalt, wie diese Arbeit vorliegt, ist sie ein Torso. Zur Ergänzung sind daher noch einige Sätze angefügt, die Marx in seiner Inauguraladresse an die Internationale geschrieben hat, und die das Ende der Chartistenbewegung verzeichnen.²⁾ Diese Bewegung ist ja von sozialistischer Seite in den Werken von Beer und von Schlüter ungleich ausführlicher behandelt worden. Doch bleibt das, was Marx selbst nach ihrer Beendigung als ihre wichtigsten Fakta wiedergibt, für uns von Wert.

¹⁷⁾ Siehe *The Fate of the Balkans*, in den *Times* vom 6. August 1915.

¹⁾ Siehe den Marx-Engels'schen Briefwechsel 1844 bis 1883, 2. Band / Stuttgart 1913/, pag. 158.

²⁾ Siehe *Der Hochverratsprozess wider Liebknecht, Bebel, Hepner vor dem Schwurgericht zu Leipzig vom 11. bis 26. März 1872 / Berlin 1894/, pag. 223.*



ER Chartismus ist ein politisches Glaubensbekenntnis in England. Es trägt seinen Namen von dem Entwurf einer Urkunde oder Vorlage über öffentliche Rechte, deren Hauptpunkte folgende waren: allgemeines Wahlrecht, geheime Wahl, Diäten für Volksvertreter, Abschaffung des Grundbesitzerprivilegs für die Wählbarkeit, 3jährige Legislaturperiode, gleiche Wahlkreiseinteilung. Das sind die wesentlichsten Punkte; dazu kommen aber noch 30 oder mehr andere, die zusammen das vollständige politische System des Chartismus bilden.

Am Ende des Krieges 1815 erreichten die Staatsausgaben in England eine Höhe von $1\frac{1}{2}$ Milliarden Mark, während die Staatsschuld unter der Regierung Georgs III. durch den amerikanischen Krieg um die Summe von $2\frac{1}{2}$ Milliarden Mark und durch den Krieg gegen Frankreich von 1793 bis 1815 um $12\frac{3}{4}$ Milliarden Mark gestiegen war. Die Kapitalakkumulation, die diese Schuld des Staates an einzelne darstellt, war durch Einführung neu erfundener Maschinen und durch verbesserte Arbeitsmethoden erzeugt worden, die die Profite der Produktion mit den öffentlichen Lasten Schritt halten ließen. Solange der Krieg währte, täuschten diese großen Summen geliehenen Geldes, die durch die Forderungen des Kriegs und des Handels mit dem Kontinent in Umlauf gehalten wurden, einen scheinbaren Wohlstand vor. Mit dem Frieden aber trat eine furchtbare Reaktion ein. Tausende von gelernten Arbeitern wurden aus ihrer Beschäftigung geworfen und fielen dem Hungertod oder der Armenunterstützung anheim.

Die Theorien von politischer Gleichheit, die die Führer der französischen Revolution von 1793 verkündet hatten, die man aber später in der allgemeinen Reaktion, verursacht durch die Ausschreitungen der französischen Patrioten, wieder hatte fallen lassen, erwachten nun zu neuem Leben. Die öffentlichen Lasten, sowohl die Staats- wie die Gemeindesteuern (besonders die Armenlasten, die durch das allgemeine Elend ungeheuer vermehrt waren), veranlaßten ein zeitweises Zusammengehen zwischen Bürgertum und Arbeiterklasse. Man forderte parlamentarische Reformen und Ausdehnung der politischen Rechte und gründete Vereine zur Förderung dieser Bestrebungen. Einzelne Mitglieder der Finanz- und der Geburtsaristokratie waren wohl geneigt diese Volkswünsche zu unterstützen, im allgemeinen dachte man aber in den oberen Klassen anders. Zum Schutz der landwirtschaftlichen Interessen wurde 1815 ein Getreidezoll eingeführt. Die Interessen der Industrie, die noch nicht lange zum Bewußtsein ihrer Macht gekommen war, waren aber bis dahin denen der arbeitenden Klassen diametral entgegengesetzt. Das Kapital trat in den Kampf gegen die Arbeit, und die Kapitalisten, die Unterdrückungsmaßregeln zu ihrem Schutz verlangten, verbanden sich eine Zeitlang mit denen, deren einzige Theorie in der innern Politik die Sicherung des Besitzes und die Niederhaltung der Massen war. Im Frühjahr 1816 brach die Gärung im Volk in offenen Aufruhr aus, der sich in einzelnen Aufständen über das ganze Königreich ausbreitete. Revolutionäre Vereinigungen wurden überall organisiert, aber sie wurden aufgelöst, bevor sie sich voll entfalten konnten. Die Wogen der Parteipolitik gingen hoch, und die allgemeine Unzufriedenheit war so groß, daß die konservative Regierung auf der Höhe der Krisis kein besseres Gegenmittel fand als die Suspendierung der Habeas Corpus-Akte und die Verhaftung und Aburteilung einiger Parteiführer wegen Hochverrats.

Im Jahr 1817 wurde eine allgemeine Petition für Linderung der Notlage eingebracht, die 1½ Millionen Unterschriften trug und hauptsächlich durch die Rührigkeit des Majors Cartwright zustande kam. Dieser Mann war ein Freund und Genosse von Horne Tooke, Thelwall und anderen führenden Geistern jener Zeit und der Gründer der Gesellschaft für konstitutionelle Unterweisung. Die Fabrikdistrikte waren der eigentliche Mittelpunkt der Unzufriedenheit. Birmingham, das stets der Sitz starken politischen Lebens gewesen ist, ebenso Leeds, Glasgow und Manchester taten sich besonders durch Demonstrationen hervor. In Manchester wurde am 10. August 1819 ein großes Meeting zur Besprechung der Notlage abgehalten. Ehe die Diskussion begann oder sonst irgendeine Kundgebung stattfand, schritt die Behörde mit Hilfe der berittenen Landmiliz ein, forderte die Versammelten auf auseinanderzugehen, ließ die Aufrührakte verlesen und befahl der Miliz den Platz zu säubern. Dies geschah; aber 50 Personen, darunter mehrere Frauen und Kinder, wurden getötet oder verwundet. Für einige Zeit war die Bewegung unterdrückt. Doch zeigte sich im Parlament die Neigung etwas zu tun, um die bestehenden Mißbräuche abzustellen; auch wurde die Frage der Katholikenemanzipation und der Parlamentsreform diskutiert. Zahlreiche und bedeutende Redner und Publizisten innerhalb und außerhalb des Parlaments kämpften auf der Seite des Volkes. Eine hervorragende Erscheinung unter ihnen war Cobbett. Sein Politisches Register, das anfangs ganz auf konservativen Prinzipien aufgebaut ist, wendet sich nachher der Partei des Volks zu, und seine kraftvollen Artikel voll gesunden Menschenverstands förderten die Sache wirksam, während sein Verhalten bei zahlreichen Verurteilungen wegen Schmähschriften, die er sich zuzog, ein Beispiel gab, wie man sich bei alledem den bestehenden Gesetzen unterwirft.

Der Tod Lord Castlereaghs, Lord Liverpools und Cannings, die kurz nach einander starben, die Streitigkeiten des Königs und der Königin, einige Besserung in der Lage des Handels und die gute Ernte des Jahres 1822 lenkten die Aufmerksamkeit von den politischen Fragen ab. Allein das Feuer glühte noch unter der Asche, es war nicht gelöscht. Im Jahr 1827 wurde eine Nationale Vereinigung der arbeitenden Klassen in Birmingham begründet. Die Idee dazu stammte zweifellos aus Robert Owens Plänen; ihre Förderer waren Lowett und Collins, und unter ihren Mitgliedern gehörten ebenso viele dem Bürgertum wie den arbeitenden Klassen an. Diese politischen Vereinigungen und die konzentrierte Macht, die sie entfalteten, erzwangen sich die Aufmerksamkeit des Parlaments. Auf sie ist die Parlamentsreform des Jahres 1832 zurückzuführen. Diese Reform war schon 1830 vorgeschlagen und 1831 bereits vom Unterhaus angenommen, aber vom Oberhaus verworfen worden. Die entschlossene Haltung des Volkes zwang jedoch viele ihrer eifrigsten Gegner zum Rückzug, und die Reformvorlage ging, freilich in sehr verstümmelter Gestalt, durch. Sie enthielt immerhin eine Anzahl der genannten Grundsätze; so wurde den nur nominellen Wählerschaften das Wahlrecht entzogen, dieses dafür anderen gegeben, die durch Bevölkerungszahl und Wohlstand ein Anrecht darauf hatten im Rat der Nation vertreten zu sein.

Von diesem Zeitpunkt datiert der Chartismus als eine besondere politische Richtung in der Geschichte der Nation. Alles, was durch die Reform gewonnen wurde, fiel der Bourgeoisie in den Schoß, die Arbeiterklasse bekam

nichts. Das Wahlrecht beruhte auf dem versteuerten Besitz; die Hauptforderung des allgemeinen Wahlrechts blieb unerfüllt. George Grote, der hervorragende Historiker, der die griechische Geschichte geschrieben hat, brachte wiederholt den Antrag auf allgemeines Wahlrecht ein; er wurde von dem reformierten Haus verlacht, und er zog sich vom politischen Leben zurück. Das neue Armengesetz vom Jahr 1835 erbitterte die Arbeiter noch mehr gegen die Whigs oder Reformer, deren Wirksamkeit als Parteigänger der Manchesterschule den Chartisten entschieden gegen die Interessen der arbeitenden Klassen gerichtet schien. Die Armenunterstützung war stets drückend für den Empfänger gewesen. Das neue Armengesetz machte sie womöglich noch peiniger, und zwar dadurch, daß es die Verteilung der Gelder, die örtlich gesammelt wurden, der Oberaufsicht einer Zentralbehörde unterstellte. Zu diesem Zweck wurden die einzelnen Kirchspiele zu Verbänden zusammengefaßt, während die innere Verwaltung der Arbeitshäuser den Charakter ausgesprochener Willkür trug; allgemein sah man sie nicht viel besser denn als Gefängnisse an, wie es in der Tat auch war, ja die Ernährung dort war oft schlechter als in den Gefängnissen. Dabei erschwerte man es den Bittstellern möglichst die Unterstützung außerhalb des Arbeitshauses zu erhalten, um sie direkt in dieses hineinzutreiben. Es bildeten sich nun über das ganze Land hin Gewerkschaften, um die Löhne wenigstens etwas über Hungerniveau zu halten. Mit dieser rein sozialen Frage verquickte sich die politische des Chartismus. Der Hauptvereinigungspunkt der Chartistenführer war London; dorthin gingen Delegierte aller seiner Körperschaften aus dem Land und den Fabrikdistrikten.

Der Chartismus als politische Organisation fand nur wenig Anklang in den ländlichen Gemeinden. Das Elend freilich, in dem die Arbeiter lebten, schuf eine Unzufriedenheit, die in Brandstiftungen zum Ausdruck kam, und »Hängt ihn!«, das Losungswort der Arbeiter, wurde der Schrecken der Landlords und kleineren Besitzer. Aber die Verquickung sozialer Reformen mit den ursprünglich rein politischen Forderungen der ersten Vereinigungen war verfrüht, und als sich ein Teil der Chartisten, die sich selbst Physical Force Men nannten, zu extremen Anschauungen bekannte, wurde das Bürgertum der Sache entfremdet, ja sogar in die eigenen Reihen Streit und Spaltung hineingetragen. Die radikalen Mitglieder des Unterhauses, die willens waren die Sache des Chartismus zu unterstützen, fühlten sich durch die furchterweckenden Doktrinen der Physical Force Men beunruhigt und nicht weniger durch das direkte Eingreifen in das Gewerbe mit seinen Gesetzen von Angebot und Nachfrage, worauf die Gewerkschaften hinarbeiteten. Das waren Elemente der Zwietracht, und sie riefen die Fabrikanten und Kapitalisten gegen die Sache des Chartismus auf. Die Liberalen, die in Verfolg der Parlamentsreform die politischen Vereinigungen begünstigt hatten, rückten nun von ihnen ab. Trotzdem unterstützten, als im Jahr 1839 eine Petition eingereicht wurde, 46 Abgeordnete ihre Forderungen, darunter einige der hervorragendsten Führer der neugebildeten radikalen Partei. Die Physical Force Men waren nun bestrebt den Gang der Ereignisse zu beschleunigen. Da sie fanden, daß die Petition nicht die genügende Beachtung fand, und daß besonders die Arbeiter in der Hauptstadt der Sache gleichgültig gegenüberstanden, verlegten sie ihre Zusammenkünfte in die nördlichen Distrikte und versuchten eine allgemeine revolutionäre Bewegung

zu organisieren. Einige bedeutungslose Demonstrationen wurden im Norden in Szene gesetzt, sie wurden aber durch die Ortspolizei unterdrückt. In ihnen spielten Lohnforderungen und Haßausbrüche gegen die Fabrik- und Mühlenbesitzer eine so starke Rolle, daß das eigentliche Ziel des Chartismus dabei ganz zurücktrat. Nur in Newport, in Südwestwales, gelang es Frost, Williams und Jones noch eine Aufstandsbewegung unter den Bergarbeitern hervorzurufen. Auch sie wurde sofort durch kleine Militärabteilungen erstickt, die in die bedrohten Orte gelegt wurden. Die Führer wurden vor Gericht gebracht und verschickt. Im Jahr 1840 wurde dann eine neue politische Vereinigung in Manchester gegründet, als deren Haupt der Abgeordnete Feargus O'Connor figurierte; die eigentlich leitenden Geister waren aber Lovett und Collins, die Häupter der alten Vereinigung, denen es gelungen war der Hand des Gesetzes zu entschlüpfen. Die Chartisten unterstützten die Antikornzolliga; doch das Band zwischen ihnen und dem Bürgertum war zerrissen.

Im Jahr 1841 wurde dem Unterhaus durch Feargus O'Connor eine Riesentpetition mit über einer Million Unterschriften vorgelegt, die die Freilassung der verurteilten Chartisten und ein Gesetz verlangte, das die 6 Hauptpunkte des Chartistenprogramms verwirklichen sollte. O'Connor leitete darauf die Gründung einer ländlichen Genossenschaft in die Wege, die die Chartisten zu kleinen Landbesitzern machen sollte, um so ihre Wahlstimmen zu vermehren. Aber infolge schlechter Verwaltung platzte das Unternehmen wie eine Seifenblase und brachte denen, die sich daran beteiligt hatten, nur starke Verluste und Enttäuschungen. So kam es, daß der Chartismus für einige Zeit fast in Vergessenheit geriet. Er verschwand vom Schauplatz der Öffentlichkeit, bis 1848 die Erschütterungen, die der französischen Februarrevolution folgten, ihn wieder erweckten.

Jetzt wurde der Versuch gemacht eine große, wohlorganisierte Demonstration in London zu veranstalten. Scharen von Menschen sollten aus den Fabrikbezirken und allen Teilen von London heranrücken, um ein Massenmeeting abzuhalten. Dort sollten O'Connor und andere hervorragende Mitglieder der Partei sprechen und der ganze gewaltige Zug sich dann in Marsch setzen, um die Stärke dieses Massenaufgebots in einem Umzug vor dem Parlamentsgebäude zu zeigen. Man hatte dabei nur friedliche Absichten. Aber die Doktrinen der ultraradikalen Sozialisten in Frankreich, mit denen der Chartismus identifiziert wurde, beunruhigten das Londoner Bürgertum, so daß das Chartistenprogramm allen Kredit bei ihm verlor. Die Demonstration fand im April statt, und wenn auch die Regierung dabei nicht mit Militär einschritt, so wandte sie doch alle Vorsichtsmaßregeln an einen Aufruhr zu verhüten; nicht weniger als 150 000 Londoner standen zu Polizeidiensten bereit. Scharen von Londoner Chartisten versammelten sich auf dem Meetingplatz; aber man hatte es zu verhindern gewußt, daß Zuzug aus der Provinz dazu kam, und O'Connor, der die Geister, die er gerufen, nicht mehr bannen zu können fürchtete, zog sich von dem Meeting zurück. Die Demonstration begann mit einer schweigenden Versammlung und endete mit einem friedlichen Umzug durch die Straßen.

Seitdem wurde die öffentliche Ruhe nicht mehr durch Chartistenveranstaltungen gestört. Im Jahr 1856 wurde John Frost begnadigt und ihm gestattet aus der Verbannung zurückzukehren. Lord Brougham selbst er-

klärte sich, gelegentlich der Überreichung einer Petition im Juli 1857, für ein erweitertes Wahlrecht, das aber auf dem Boden der Reform von 1832 stand und in keiner Weise demokratische Prinzipien anerkannte. In der selben Woche wurde im Rochdaler Fabrikdistrikt eine große Versammlung der Nichtwähler abgehalten, in der die Hauptpunkte des Chartismus noch einmal diskutiert und wiederbestätigt wurden. Einer dieser Punkte, die Abschaffung des Grundbesitzerprivilegs für die Wählbarkeit zum Parlament, wurde auch im Sommer 1858 zum Gesetz erhoben.

Die Niederlage der arbeitenden Klassen auf dem Kontinent verbreitete bald ihre ansteckende Wirkung auf die andere Seite des Kanals. Während die totale Niederlage ihrer kontinentalen Brüder die arbeitenden Klassen Englands entmannte und ihr Vertrauen auf ihre eigene Sache brach, gab sie den Grundbesitzern und Kapitalisten die einigermaßen erschütterte Zuversicht wieder. Übermütig zogen diese Zugeständnisse zurück, die bereits angekündigt waren. Die Entdeckung neuer Goldländer führte zu einem großartigen Auszug, der in den Reihen des britischen Proletariats eine unersetzbare Lücke zurückließ. Andere, früher kräftige Mitglieder des Proletariats wurden durch die temporäre Bestechung von Mehrarbeit und Lohnerhöhung weggeschnappt und in Gutgesinnte umgewandelt. Alle Anstrengungen die Chartistenbewegung aufrechtzuerhalten oder umzugestalten schlugen ganz unzweideutig fehl, die Preßorgane der Arbeiter starben eins nach dem andern an der Teilnahmslosigkeit der Massen. Und in der Tat, niemals vordem schien die englische Arbeiterklasse so ganz und gar mit dem Zustand ihrer politischen Nichtexistenz ausgesöhnt. Wenn damals zwischen den englischen und den kontinentalen Arbeiterklassen auch keine Gemeinschaft der Aktion stattgefunden hatte, so doch auf alle Fälle eine Gemeinschaft der Niederlage.

XX
**MAX QUARCK · AUSDEHNUNG UND BEWÄH-
 RUNG DER FRAUENBERUFSARBEIT**

1 · DER KRIEG UND DIE FRAUENARBEIT



AN weiß, daß die Entwicklung der Frauenberufsarbeit eine wesentliche Eigentümlichkeit unseres maschinellen und arbeitsteiligen Zeitalters ist und längst vor dem Krieg begonnen hat. Indessen vollzog sich auch vor dem Krieg schon diese Hereinziehung der Frauen in das Getriebe der modernen Wirtschaft durchaus nicht glatt und reibungslos. Sie begann vor einem Jahrhundert mit einer ungeheuerlichen und geradezu stürmischen Ausnutzung der ungeschützten weiblichen Arbeitskraft in Heimarbeit und Industrie. Für die Kinderjahre des englischen Kapitalismus hat Marx eine lebendige Schilderung der Greuel geliefert, unter denen sich die Ausnutzung weiblicher Arbeitskräfte namentlich in der britischen Textilindustrie vollzog. Für die Zeit des Aufblühens der niederrheinischen Industrie während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mag man die düsteren Seiten des industriellen Frauenelends bei Alfons Thun in seinem Buch Die Industrie am Niederrhein /1879/ nachlesen. Unter dem wachsenden Einfluß der Arbeiterorganisationen und durch die zunehmende Einsicht der staatlichen Beamtenschaft und des sozial gerichteten Teils des Unternehmertums fing man allmählich an die

Frauenarbeit durch Schutzgesetze und Tarifvereinbarungen gesundheitlich und lohnpolitisch zu regeln. Dagegen datiert das Eindringen der Frau in gelehrte Berufe, Angestelltentätigkeit und höhere geistige Arbeit erst von der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Dazu mußten die fortschreitende Auflösung der Hauswirtschaft und die wachsende Schwierigkeit der Eheschließung erst die Vorbedingungen schaffen. Nun begann der große Kampf der bürgerlichen Frauenbewegung um die Öffnung der höheren und geistigen Berufe für das weibliche Geschlecht. Er ist heute noch nicht abgeschlossen. Aus dieser Lage der Dinge erklärt es sich, daß die bei Beginn des Kriegs durch die Einberufungen der Männer veranlaßte Nachfrage nach Frauenarbeit in der Industrie und in den höher qualifizierten Berufen verschieden auftrat und verschieden wirkte. Die Vermehrung der industriellen Handarbeit der Frauen ging beinahe automatisch, ohne spürbaren Ruck vor sich. Daher die soziale Unbekümmertheit, mit der man sie ansah. Man fragte wenig nach den Bedingungen und Wirkungen einer plötzlich so stark ausgedehnten Frauenbeteiligung in der Industriearbeit. Das Vorrücken weiblicher Kräfte in Stellungen, die nicht nur einfache oder arbeitsteilige Maschinenarbeit sondern eine gewisse Kraft und Selbständigkeit der Betätigung verlangen, namentlich in öffentlichen Dienstleistungen, erregte dagegen größere allgemeine Aufmerksamkeit. Bei der unterschiedslosen Schar der Fabrikarbeiterinnen kümmerte man sich wenig um die hygienischen und sozialen Folgeerscheinungen der durch den Krieg unvermeidlich gewordenen Mehrung und Intensivierung der Arbeit. Bei den höher qualifizierten Berufen machte man sich dagegen übertriebene Vorstellungen einer schädigenden Wirkung auf die Frau, man begriff hier gar nicht die Möglichkeit einer Verwendung: ganz im alten Stil. Sicher ist nur das eine: daß die Frauen, die der Krieg zur Arbeit rief, ob sie nun einfache Arbeiterinnen oder hochgebildete Beamtinnen waren, sich mit der ganzen, den Frauen eigenen Hingabe der Kriegsarbeit aller Grade widmeten und geradezu glänzend den Satz bekräftigten, daß einem Volk mit außerordentlichen Anforderungen außerordentliche Kräfte wachsen.

Unter solchen Umständen brachte der Weltkrieg eine Ausweitung und Vertiefung der Frauenarbeit zur treibhausmäßigen Reife, wie sie noch wenige Wochen vor der Kriegserklärung niemand voraussah und für möglich gehalten hätte. Die Behandlung der neuen Frauenerwerbsarbeit durch die öffentlichen Gewalten und durch die gewerblichen Organisationen wie die öffentliche Meinung ist entsprechend ausgefallen: oberflächlich, unsystematisch, zum Teil ohne Verständnis für die große kulturelle Tragweite der sich abahnenden Tatsachen. Es ist heute noch schwer sich in dem Chaos zurechtzufinden. Der Versuch muß aber gemacht werden und wird hoffentlich von allen Seiten fortgesetzt.

2 · ÄUSSERER UMFANG DER NEUEN FRAUENARBEIT



Es ist sehr schwierig das Wachstum der deutschen Frauenarbeit im Krieg genau festzustellen, weil auch hier der Organisationsgedanke völlig versagt hat. Reich, Staat und Arbeiterorganisationen entschuldigen sich damit, daß sie geeignete Vorkehrungen zur Registrierung des Zuwachses an arbeitenden Frauen wegen der Kriegsverhältnisse, insbesondere wegen Mangels an geschulten männlichen Arbeits-

kräften nicht hätten treffen können. Der Einwand ist meines Erachtens schon deshalb hinfällig, weil es nicht an geschulten weiblichen Arbeitskräften für diese Zwecke fehlt. Man brauchte nur den organisatorischen Rahmen für ihre Betätigung (Reichskommission für Arbeiterstatistik, regelmäßige obligatorische Zählungen und Spezialstudien für einzelne Berufe) zu benutzen und zu verbessern, wozu es auch jetzt noch nicht zu spät wäre.

Inzwischen ist man in der Hauptsache auf die Krankenkassennachweise angewiesen. Das Reichsarbeitsblatt hat im September 1916 diese Ziffern für unsern Zweck auszunutzen versucht. Danach stieg vom 1. Juni 1914 bis zum 1. Juni 1916 die Gesamtzahl der weiblichen Pflichtmitglieder von 3 715 718 bei 6118 Krankenkassen auf 4 215 156 bei 6640 Kassen. Das heißt, der Anteil der weiblichen Pflichtmitglieder vermehrte sich in dieser Zeit von 34,4 auf 46,6 %. Setzt man die Zahl der weiblichen Pflichtmitglieder am 1. Juni 1914 mit 100 an, so stieg ihr Anteil an der Arbeit auf 113,4. Man sieht schon hier, bei aller handgreiflichen Unvollkommenheit der benutzten Nachweise, daß die übertreibenden Schilderungen von der Zunahme der Frauenarbeit im Krieg in diesen Ziffern keine Bestätigung finden. Für die Gesamtheit der krankenversicherten Arbeiterschaft wird die Vermehrung der weiblichen Beschäftigten auf $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Millionen Köpfe geschätzt. Natürlich verschob sich infolge der immer wiederholten Mannschaftseinberufungen das Verhältnis der arbeitenden Frauen zur Zahl der männlichen Beschäftigten fortwährend. Am 1. Juni 1914 standen 7 086 779 männliche Versicherte gegen die obenerwähnten 3 715 718 weiblichen. Am gleichen Tag des Jahres 1916 hatte sich das Verhältnis so stark geändert, daß nur noch 4,8 Millionen Männer 4,2 Millionen Frauen gegenüberstanden. Immerhin besagen auch diese Zahlen noch, daß etwas mehr als die Hälfte der Beschäftigten Männer waren. Zwar nähert sich die Zahl der mitarbeitenden Frauen der Gesamtzahl der Männer; sie hat sie aber auch nach dieser Quelle trotz der starken Verminderung der männlichen Beschäftigten durchaus noch nicht erreicht.

Dabei ist jedoch folgendes stark zu beachten: Die gewerbliche Beschäftigung überhaupt hat durch den Krieg, wie man sieht, einen solchen Rückgang erfahren, daß in den Krankenkassen rund 2 Millionen Arbeitskräfte weniger versichert sind. Demgegenüber ist das Anwachsen der Frauenziffer sowohl absolut wie relativ beträchtlich und wirtschaftlich beachtenswert. Es kommt hinzu, daß es durchaus nicht sicher ist, ob sich in den angegebenen Ziffern auch nur die ganze Zunahme der Frauenarbeit, zum Beispiel in den Verkehrsberufen, ausdrückt, weil man nicht weiß, ob sämtliche Betriebskassen dieses Gewerbezweigs sich unter den berichtenden befinden. In dem Bericht der Staatshaushaltskommission an das preußische Abgeordnetenhaus vom 28. Februar 1916 über den Etat der Eisenbahnverwaltung für 1916 gibt der Minister der öffentlichen Arbeiten die Zahl der dort beschäftigten Frauen allein mit 35 000 an. Neuestens, Ende 1916, hat sich die Zahl nach amtlichen Angaben auf 45 000 erhöht. Diese wurden nicht nur im Osten sondern auch im rheinisch-westfälischen Industrieviertel beschäftigt. Dem sächsischen Landtag teilte die Regierung im Frühjahr 1916 mit, daß etwa 2000 Arbeiterinnen, darunter 740 in dauerndem Arbeitsverhältnis, bei den sächsischen Bahnen beschäftigt seien. Eine Ermittlung des Deutschen Transportarbeiterverbands über die Dienstverhältnisse bei 70

größeren Straßenbahnbetrieben ergab Anfang November 1915, daß 13 954 Frauen (darunter rund 3000 Ehefrauen), in der Hauptsache als Schaffnerinnen, beschäftigt wurden. In der obenerwähnten halben Million stecken ferner ganz sicher nicht alle im Postdienst¹⁾, in der staatlichen Steuerverwaltung und bei den städtischen Bureaus verwendeten Frauen, weil sie der Krankenversicherungspflicht nicht immer unterliegen. Als Symptom der mannigfaltigen Verwendbarkeit der Frauen im Gemeindedienst sei nur beispielsweise die Anstellung von 4 weiblichen Polizeibeamten in München-Gladbach erwähnt, wo sie zur Überwachung des Lebensmittelverkehrs verwendet werden.

Der Bericht des Direktoriums der Reichsversicherung für Angestellte für 1915 verzeichnet, daß der Anteil des weiblichen Geschlechts am Neuzugang ständig steigend war und im 1. Vierteljahr 1915 40,7 %, im 2. Vierteljahr 43,5 %, im 3. Vierteljahr 48,7 %, im 4. Vierteljahr 52,3 % betrug. Während der 8 Beitragsmonate, deren Verbuchung in dieser Zeit stattfand, stieg also der Anteil des weiblichen Geschlechts um nicht weniger als 25 %. In absoluten Zahlen betrug die Anzahl der Neuanmeldungen versicherter weiblicher Angestellter bei jener Reichsanstalt im November 1914 6245 gegen 8971 männlicher, im März 1915 stieg sie auf 10 315 weibliche gegen 14 149 männliche. Im April 1915 sank die Zahl der männlichen auf 9030, die der weiblichen auf 7481 (Ostertermin). Aber das Charakteristische ist, daß vom September 1915 ab die Zahl der weiblichen Neuanmeldungen die der männlichen ständig überflügelte, so daß im Dezember 1915 zwar 10 160 neue weibliche, aber nur 9199 neue männliche Versicherungskonten gebucht wurden. Von den während des ganzen Jahres 1915 neugebuchten 218 274 Konten waren zwar noch 117 043 männlich, aber doch bereits 101 231 weiblich.

In diesem Zusammenhang muß auch erwähnt werden, daß im zweiten Kriegswinter, 1915-1916, die deutschen Universitäten von 4820 Studentinnen besucht waren, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 24 % und gegenüber dem Stand von 1910 eine glatte Verdoppelung bedeutet. Ihr Anteil am Gesamtuniversitätsbesuch stieg von 7,4 auf 9,0 % allein zwischen den beiden Kriegswintern. In den Laboratorien der Krankenhäuser haben sicher ähnliche Vermehrungen stattgefunden.

Kurz, die Ziffer von $\frac{3}{4}$ Millionen mehr Frauen in der gewerblichen Arbeit seit Kriegsbeginn bis heute erschöpft schwerlich die Gesamtzahl der neuen Gehilfinnen in der deutschen Volkswirtschaft, die während der beiden Kriegsjahre eingerückt sind, auch deshalb nicht, weil die ungeheure Summe der Heimarbeit, die für Kriegszwecke geleistet werden mußte, in der Hauptsache auf eine stark vermehrte Anzahl von Frauen fiel.

In der Landwirtschaft ist bekanntlich die Last der Fortführung der Arbeit, neben alten Leuten und Kriegsgefangenen, fast ausschließlich den Frauen zugefallen. Dafür hat die Einstellung einer Reihe von Textilbetrieben und der häuslichen Bedienung zahlreiche Frauen freigesetzt. Noch im August 1916 waren im Durchschnitt auf je 2 offene Stellen 3 Frauen verfügbar. Sicher ist also trotz der stürmischen Vermehrung der Frauenberufsarbeit der weibliche Kräftevorrat bis jetzt noch nicht ausgeschöpft.

¹⁾ Hier dürfte es ähnlich liegen wie in England, wo der Generalpostmeister nicht weniger als 35 000 Frauen zum Ersatz für an die Front gehende Postbeamten gesucht haben soll.

3 · WIRTSCHAFTLICHE UND TECHNISCHE BEWAHRUNG DER FRAUENARBEIT



OM Standpunkt der -allgemeinen Wirtschaft aus muß die Hauptfrage lauten: Entspricht die Kriegsvermehrung der Frauenarbeit dem wirtschaftlichen und technischen Interesse der Gesellschaft, und liegt ihre Weiterentwicklung in der Linie dieses Interesses? Hier rollt sich das Problem auf, ob der Übergang der Frau aus der Hauswirtschaft in das Erwerbsleben überhaupt gesellschaftlich nützlich ist. So sehr es theoretisch in bejahendem Sinn gelöst scheint, so sehr stößt es bis in die Arbeiterbewegung hinein auf praktische Schwierigkeiten, die in der Lohnfrage und teilweise auch noch in der kleinbürgerlichen Mentalität mancher nicht oder wenig organisierter Arbeiterschichten liegen. In solchen Kreisen kann man sich die Frau nun einmal nicht anders vorstellen denn als liebevolle Hausgenossin des Mannes. Man erschrickt vielfach schon vor der Aussicht, daß die Erwerbsarbeit der Frau die häuslichen Bequemlichkeiten des Mannes schmälern könnte. Auch spricht wohl zuweilen die Angst der Mittelmäßigkeit oder Untüchtigkeit vor dem rührigen und deshalb gefährlichen Wettbewerb der Frau im Beruf mit. Ganz besonders stark ist während des Krieges diese Angst bei den Handlungsgehilfen und ihren Organisationen hervorgetreten. So schreibt der Deutsche Verband kaufmännischer Vereine schon in seiner Septemberkriegsnummer von 1915:

»Bei der Stellenvermittlung der unterzeichneten Verbände wurden in der ersten Hälfte dieses Jahres 22 348 kaufmännische Stellen angemeldet, während sich von den Mitgliedern dieser Verbände, die sich auf einen Kreis von 300 000 Personen erstrecken, nur 14 028 als Bewerber vormerken ließen. Schon diese Zahlen beweisen, daß die Bedürfnisse des kaufmännischen Geschäfts nach männlichen kaufmännischen Angestellten bei weitem nicht befriedigt werden können. Die vorübergehende Anstellung von weiblichen Kräften kann natürlich in vollem Umfange nicht helfen, da diese zur Führung gehobener und vieler anderer Posten nicht in Frage kommen. Im übrigen bemerken wir, daß auch aus allgemeinen nationalen Gesichtspunkten eine zu große Heranziehung von weiblichen Hilfskräften in das Handelsgewerbe nicht erwünscht sein kann, da sie das Fortkommen der männlichen Arbeitskräfte behindern, das Arbeitseinkommen herabdrücken, die Stellenlosigkeit erhöhen und so die Möglichkeit einer Familiengründung erschweren.«

Und nach Mitteilung der Handelskammer in Berlin ist in der Vereinbarung zwischen den 23 größten deutschen Gehilfenverbänden und kaufmännischen Vereinen, die im August 1916 einen Zweckverband zur Zentralisierung der kaufmännischen Stellenvermittlung in Deutschland schuf, die Bestimmung enthalten, daß die ausgetauschten Stellen keinesfalls mit weiblichen Bewerbern besetzt oder an Handlungsgehilfinnen überhaupt genannt werden dürfen. Allerdings ist dies ungefähr das Beschränkteste, was dem Beobachter auf diesem Gebiet aufstößt. Die oben wiedergegebene Auslassung ist ausschließlich vom männlichen Erwerbsinteresse bestimmt und entbehrt offensichtlich jeder sozialen Vertiefung. Es hat sogar etwas Komisches, wenn deutsche Handlungsgehilfen bei ihrer bekannten Durchschnittsbildung davon sprechen, daß Frauen »zur Führung gehobener und vieler anderer Posten nicht in Frage kommen«, und daß die kaufmännische Frauenarbeit die »Möglichkeit einer Familiengründung« erschwere. Ist dem Verfasser nicht wenigstens der naheliegende Einwand eingefallen, daß gerade das finanzielle Risiko der Ehe Männer in steigender Zahl abhält eine solche einzugehen, und daß sich am Ende immer noch eher zwei zu einander finden, die beide verdienen,

als einer, der wenig, und eine, die nichts verdient? Auch vereinzelte Arbeitergruppen schließen noch während des Krieges ebenso wie vorher Frauenarbeit aus. Den Buchdruckern hat die stille Geschäftslage ihres Gewerbes bis heute erlaubt, in der Setzerei wenigstens, diesen Standpunkt durchzuhalten, wie sich auch englische Metallarbeiter bekanntlich im Juli 1915 weigerten mit Frauen zusammenzuarbeiten (Frankfurter Zeitung vom 16. Juni 1915). Im ganzen jedoch hat sich die deutsche Arbeiterbewegung von solchen subalternen Bedenken gegen die Zulassung der Frauenarbeit freigehalten. Aber auch sie muß sich noch gründlicher mit der entscheidenden Frage befassen, ob die Frauenerwerbsarbeit dem technischen, ökonomischen und sozialen Fortschritt dient oder nicht. Dazu kann man sich keine bessere Beobachtungs- und Studiengelegenheit wünschen als eben die jetzige Kriegszeit.

Theoretisch hat Meta Hammerschlag in einem Vortrag vor der sozialdemokratischen Arbeiterinnengruppe in Frankfurt ganz richtig folgende Sätze aufgestellt (die in dem Bericht der Frankfurter Volksstimme vom 11. März 1916 wiedergegeben werden):

»Das Bestreben der Männer die Frauen möglichst bei der Hausarbeit festzuhalten, die durch die Entwicklung der Industrie immer mehr ihres produktiven Wertes entkleidet wird, ist [grundsätzlich] ein rückständiges und beinahe konservatives Bemühen. Denn es schneidet die Frau von der Teilnahme an der gewerblichen [und sozialen] Entwicklung, die doch nun einmal vorläufig das Kennzeichen unserer fortschreitenden Kultur ist, gründlichst ab und schließt sie in den enger und immer enger werdenden Ring der Hauswirtschaft ein, in dem produktive und neue Werte schaffende Arbeit immer weniger Platz hat. Ist es nicht in der Tat eine Herabsetzung [ich füge hinzu: vor allem eine mangelhafte wirtschaftliche und technische Ausnutzung] der Frau sie lediglich auf das Ersinnen von Ersparnissen und kunstvolle Einteilung des Männerlohnes zu verweisen, statt sie zur Herstellung von neuen Arbeitswerten heranzuziehen?«

Vielleicht kommt man einer Überprüfung dieser Sätze an der Hand der Tatsachen näher, wenn man die verschiedenen Elemente der Wirtschaft unterscheidet, in die sich die vermehrte Frauenarbeit einzufügen hat.

Rein äußerlich ist es zunächst die Frage, ob die Frau für alle Verrichtungen, in die sie jetzt eingedrungen ist, auch die schweren, die nötige körperliche Kraft mitbringt. Darauf ist zu antworten, daß die deutschen Frauen in den schwersten Berufen mit die größten Kraftleistungen während dieser Zeit der höchsten Anspannung vollbracht haben. Man denke nur daran, daß im 2. Halbjahr 1916 im preußischen Bergbau 30 000 Frauen gegen 6000 im Jahr 1913 schafften, allerdings nur über Tage, daß sie dort aber die schwersten Ent- und Beladungs- und Aufräumungsarbeiten verrichteten.

In der Gewerkschaftlichen Frauenzeitung ist eine Reihe sehr verdienstlicher Monographien über die Frauenarbeit der verschiedenen Berufe erschienen, die von branchekundigen Gewerkschaftern verfaßt sind und bisher fast die einzige literarische Quelle für diese Dinge bilden. Aus dem Hüttenwesen wird dort am 10. Mai 1916 berichtet:

»Bei diesen Arbeiten ersetzen 3 Frauen 2 Männer. Manchmal muß eine Frau auch den Mann voll ersetzen, weil eine weitere Person bei dem zur Verfügung stehenden Raum nur hinderlich sein würde . . . Im Kesselhaus eines der größten Hüttenwerke Oberschlesiens, der Königshütte, arbeiten 40 Frauen als Kesselheizerinnen; die Frauen müssen natürlich die gleiche Arbeit leisten wie Männer und werden ganz gehörig angefahren, wenn sie die Kessel zu schwach oder zu stark speisen.«

Aus der Porzellanindustrie wird am 5. Juli 1916 berichtet:

»Beim Austragen der Brennöfen nach dem Brand müssen die Frauen ebenfalls mithelfen, in die heißen Öfen gehen und die übereinandergeschichteten heißen Tonkapseln, die das gebrannte Geschirr enthalten, von einer Hand zur andern weitergeben. In den Öfen herrscht beim Austragen oftmals eine Hitze von 60 bis 70°.«

Im Baugewerbe haben die Frauen nicht bloß bei dem Wiederaufbau der zerstörten Orte Ostpreußens zahlreich mitgeschafft, sie haben auch in Berlin und Umgegend Feldbahnen betreiben helfen, beim Bau der Untergrundbahn und bei Kanalisationsarbeiten mitgearbeitet. In einer Berliner Versammlung der Eisendreher wurde mitgeteilt, daß körperlich sehr schwere Arbeiten Frauen übertragen worden seien. Als ein Beispiel wurde angeführt, daß 80 Pfund schwere Granaten von Frauen auf die Drehbank gehoben und geschruppt werden, und daß eine Frau täglich 36 dieser schweren Arbeitsstücke bewältige (Vorwärts vom 7. Dezember 1915). Eine oberschlesische Hütte beschäftige Mädchen und Frauen im Hochofenbetrieb mit dem anstrengenden Erzausladen; allerdings leisteten hier 2 Frauen etwa das selbe wie 1 Mann (Metallarbeiterzeitung vom 1. April 1916). Aus der Chemnitzer Metallindustrie wird mitgeteilt, daß manche Arbeiterinnen 3, manche sogar 5 Fräsmaschinen zu gleicher Zeit bedienen (Metallarbeiterzeitung vom 13. Mai 1916).²⁾ Man sieht, daß in diesen Mitteilungen zwei Tatsachenreihen neben einander hergehen: die eine, daß Frauen zu den schwersten körperlichen Leistungen fähig sind, die man bisher bei ihnen für unmöglich hielt, und die andere, daß bei den schwersten Arbeiten mehrere Frauen erst das leisten können, was ein Mann geleistet hat. Es werden wohl beiderlei Fälle vorkommen. Die Kriegsproben beweisen selbstverständlich noch nichts für die Dauer, weil sie aus einem Reservoir noch unverbrauchter Kräfte schöpfen und die Frau beim Arbeiten überhaupt geneigt ist sich stärker auszugeben; andererseits fehlt Frauen, die neu eintreten, sicher das Maß der Kräfteökonomie, über das geübte Arbeiter verfügen. Ob sich diese beiden Tatsachenkomplexe gegenseitig ausgleichen, bedarf weiterer Erprobung und Erforschung. Nur das eine scheint sicher, daß mit der Legende von der grundsätzlich schwachen Frau durch den Krieg endgültig gebrochen ist.

Daß sich arbeitende Frauen in die Organisation größerer Arbeitsbetriebe verhältnismäßig leicht einfügen, auch wenn sie ihnen ganz neu waren, scheinen die Äußerungen der Zufriedenheit zu bezeugen, die aus dem Straßenbahnbetrieb und seinen verwickelten Organisationseinrichtungen allerseits vorliegen. Direktor Götz von der Großen Leipziger Straßenbahn soll schon 1915 in einer Arbeitsausschußsitzung erklärt haben, »daß das weibliche Personal dem männlichen den Rang im Straßenbahnbetrieb abgelaufen habe«. Das scheint bedeuten zu sollen, daß die Frau die Unterordnung und Disziplin, die von der Arbeit im größern Verband erfordert wird, leichter zu leisten imstande ist als man bisher annahm, selbst wenn sie ein paar Wochen mehr dabei braucht. Auf diese Fähigkeit deutet auch ein in den Londoner Daily News vom 6. Juli 1916 veröffentlichter Bericht

²⁾ Aus der Zeit vor dem Krieg wurde uns vom Deutschen Textilarbeiterverband die Tatsache verbürgt, daß in den Krefelder Wollwebereien ein Eindringen der Frauenarbeit sich bisher deshalb verboten habe, weil viele Arbeiterinnen nicht imstande seien die schwere Last der großen, mit Wasser getränkten Tuchstücke zu transportieren. Die niedrigen Männerlöhne, die trotzdem dafür gezahlt würden, seien zugleich ein Hindernis für die Einführung kraftsparender Maschinen. Die bisherigen Erfahrungen der Textilarbeiter vor dem Krieg verdienen überhaupt eine besondere Bearbeitung.

über Frauen, die im Auftrag des Ländlichen Nationalrats bei landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt waren und sich in einem genau feldmäßig ausgestalteten und betriebenen Lager für das Leben außerhalb der Arbeit mustergültig organisiert hatten. Dort wird von militärischer Mannszucht gesprochen und offenbar ganz mißverständlich den Frauen nachgesagt, daß sie eine »Maskerade« aufführten. Von da bis dorthin, wo sich deutsche Straßenbahnschaffnerinnen gern und gut nach dem überlieferten Herkommen an das militärische Grüßen gewöhnten (man denke an den Anschlag der bergischen Kleinbahn in Elberfeld vom 22. Juni 1916), ist nur noch ein Schritt. Dagegen hat Frau Dr. Schumann in ihrem wertvollen Referat über die Frau in der Metallindustrie auf der Berliner Tagung des Verbandes für handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau am 16. Oktober 1916 mitgeteilt, daß manche Unternehmer und Arbeiter über die mangelhafte Fabrikdisziplin der Metallarbeiterinnen klagten. In der Debatte hat sie diese Darstellung eingeschränkt und erklärt, daß jene Tatsache wohl nur den Übergang aus der Zeit der für diesen Zweck sehr mangelhaften Erziehung der Mädchen in die neue Arbeitsordnung charakterisiere.

Das führt zur wichtigsten Frage dieses Abschnitts hinüber: Kann die Frau auf die Dauer die Anforderungen erfüllen, die maschinelle Arbeitsteilung und Technik fortschreitend an sie stellen? Bekannt ist, daß gerade diese beiden Elemente der modernen Arbeitsverfassung der Frauenarbeit den Weg in die Fabrik geöffnet haben. Kann sie ihn nun auf den weiteren Strecken mitmachen und auch zur gelernten und qualifizierten Arbeiterin werden? Die Beantwortung dieser Frage ist von entscheidender Bedeutung für den Lohnaufstieg der großen Mehrheit der Arbeiterinnen. Sie ist gleichbedeutend damit, ob die Schar der arbeitenden Frauen immer und ewig jene graue Masse gedrückter Tagelöhnerinnen bleiben muß, die man mit Vorliebe als die trübste Schattenseite der modernen Industrie malt.

Das scheint nun durchaus nicht der Fall zu sein. Aus dem Protokoll des Technischen Vereins für Zuckerfabrikanten in Magdeburg vom 26. Mai 1916 teilt der Proletarier (Hannover) vom 1. Juli 1916 mit, daß über die neueste Sackstapelmaschine verhandelt wurde; das Urteil hätte »durchweg günstig« gelautet. Nach Dr. Baumann, dem Direktor der Konitzer Zuckerraffinerie, sind dort 3 neue Hebelmaschinen in Betrieb, die zum Teil von Frauen bedient werden. In einem Gewerbe ganz entgegengesetzten Charakters, in der Feinindustrie der Prager Handschuhfabrikation, bereiten sich Umwälzungen vor, die durch eine neue und sorgfältige Organisation der Teilarbeit erreicht werden sollen. Der Prager Fabrikantenklub plant die vollständige Zerlegung der Handschuhherstellung in die 4 Hauptarbeiten, die bis jetzt jeder Handschuhmacher der Reihenfolge nach an dem ihm übertragenen Arbeitsquantum vornimmt: sie sollen künftig von einander getrennt und durch besonders anzulernende Teilarbeiter ausgeführt werden. Davon erhofft man eine außerordentliche Beschleunigung der Fabrikation. Für die besonders feine Arbeitsleistung sind nun vorzugsweise Arbeiterinnen in Aussicht genommen, natürlich auch der billigen Löhne halber, offenbar jedoch auch wegen ihrer technischen Eignung. Auch das Reichsarbeitsblatt legt in seiner obenerwähnten Studie im September 1916 dar, daß die Beschäftigung der Frauen in der Hütten- und Metallindustrie »vielfach allerdings nur durch eine weitausgedehnte Arbeitsteilung sowie durch Verwendung

von Hilfsmaschinen und durch Vorbereitung der Arbeiten seitens fachmännisch gebildeter Einrichter möglich geworden ist«. Darin liegt das Zugeständnis, daß sich die Metallarbeiterinnen gut in die Arbeitsteilung finden. In einer Berliner Metallarbeiterversammlung, über die der Vorwärts vom 7. Dezember 1915 berichtet, wurde ausgeführt:

»Nicht nur an Revolver- und Automatenbänken sondern auch, was man bisher nicht für möglich gehalten hatte, an Spitzenbänken werden weibliche Arbeitskräfte beschäftigt. Sie leisten also qualifizierte Dreherarbeit. In einem Großbetrieb ist diese Entwicklung schon so weit fortgeschritten, daß nur noch zum Anlernen der Frauen und zur Ausführung der exaktesten Arbeiten einige männliche Dreher beschäftigt werden, während der weitaus größte Teil der Dreherarbeit von Frauen geleistet wird.«

Jedenfalls steigt also die Frauenerwerbsarbeit während des Krieges zur halb oder ganz gelernten Arbeit weiter empor, wie etwa vor dem Krieg, aber offenbar in schnellerem und heftigerem Tempo. Jener Berichterstatter in der Gewerkschaftlichen Frauenzeitung über die Frauen, die in Königshütte als Heizerinnen fungieren, schließt seine Schilderung mit den Worten:

»Von ihnen wird das selbe verlangt wie von einem geprüften Heizer.«

Und von der weiblichen Hüttenarbeit im allgemeinen sagt er:

»Die Frauen müssen auch sogenannte qualifizierte Arbeit verrichten, und sie leisten sie, ohne dafür in langjähriger Lehre vorgebildet zu sein.«

Eine interessante Auseinandersetzung über diese verschiedenen Seiten des Problems fand zwischen zwei Ingenieuren und einer Frau in der Frankfurter Zeitung vom 22. September, 3. Oktober und 11. November 1915 im Anschluß an eine Studie des Diplomingenieurs N. Stern statt. Wenn man die Gründe und Gegen Gründe dieser Erörterung unbefangen prüft, kommt man zu dem Schluß, daß sich folgende entscheidende Sätze Sterns stichfest erweisen:

»Eine auffallende Erscheinung bei der Ausbildung von Frauen zur Maschinenarbeit an den Drehbänken, Bohrmaschinen und dergleichen besteht darin, daß nach einer oft nicht mühe los überstandenen Lehrzeit ein sprunghaft rasches Ansteigen des Könnens und der Leistungen eintritt. Es kommt nicht selten vor, daß schon im zweiten Monat ihrer Tätigkeit eine Frau bei der gleichen Verrichtung die Leistung des betreffenden geübten Arbeiters erheblich übertrifft. Das dürfte damit zu erklären sein, daß die Frauen durchweg eine von frühesten Jugend auf gepflegte Handfertigkeit besitzen, eine durch Generationen hindurch entwickelte *Handarbeitskultur*, gegen deren Einseitigkeit ja sogar vieles eingewendet wurde. Jetzt macht sie sich aber in nützlicher und erfreulicher Weise geltend. Wenn erst die Fremdheit des neuen Handwerkszeugs überwunden ist, bringen es die geübten Hände deshalb auch hier bald zur Meisterschaft. Deshalb ist es keineswegs schwerer Frauen zur Fabrikarbeit heranzubilden als Millionen von auch nicht immer geeigneten Leuten zu Soldaten zu machen. Nur ein geringer Bruchteil der Erziehungsarbeit, die unsere Heeresleitung geleistet hat, ist erforderlich, um eine Armee von tüchtigen Arbeitskräften zu schaffen.«

Und wie wird Deutschland diese industrielle Armee nach dem Krieg brauchen! Ob es dann überhaupt fragen kann, woher es sie nimmt, wenn nur den Arbeitsscharen kulturelle Arbeitsbedingungen gesichert werden?

Die allmähliche Schulung auch der Frau für maschinelle Sachkenntnis und Handfertigkeit ist ein direktes Lebensinteresse der zukünftigen deutschen Industrie. Als allererste Grundforderung gehört hierher die endliche Ausdehnung der obligatorischen Fortbildungsschulpflicht auf alle gewerblich tätigen Mädchen. Es ist deshalb erfreulich zu hören, daß der Bund deutscher Frauenvereine gerade jetzt, im richtigen Augenblick, eine Aktion für diese

grundlegende Reform vorbereitet, zu der die deutschen Städte bisher bis jetzt so wenig Neigung zeigten. Über die Versuche der Unternehmer während des Krieges Anfänge für geregelte Lehrzeiten der Arbeiterinnen zu schaffen enthält mein Material noch wenig. Hier ist eine der Stellen, wo man besonders dringend behördliche Feststellungen wünschen muß, namentlich aus der stark maschinellen Metallindustrie, die nach dieser Richtung beachtenswerte Anläufe in Berlin aufzuweisen scheint (Lehrwerkstätten für Mädchen und Frauen in der Feinmechanik bei den Siemens-Schuckert-Werken). Jene Erhebung des Deutschen Transportarbeiterverbands vom November 1915 stellt fest, daß die Straßenbahner eine gewisse Ausbildungszeit kennen, die bei den verschiedenen Betrieben zwischen 4 Tagen und 4 Wochen schwankt, wobei die Entschädigungsverhältnisse für die verdienstlose Lernzeit außerordentlich unvollkommen geordnet sind. Gerade hier wird deutlich offenbar, wie unumgänglich nötig die Ergänzung einer solchen Ausbildung durch die Fortbildungsschule ist. Einwände gegen die gewerbliche Schulung der Arbeiterinnen, wie sie von gewerkschaftlicher Seite der Arbeiter, zum Beispiel für den Gärtnerberuf in der Allgemeinen deutschen Gärtnerzeitung vom Februar 1916 oder für den Buchbindereiberuf in der Gewerkschaftlichen Frauenzeitung vom 27. September 1916, gemacht werden, gründen sich in der Hauptsache auf die berechtigte Furcht vor der Lohndrückerei der Frau, gehören deshalb nicht hierher sondern in eine Untersuchung über den Lohnkampf der Arbeiterin.

Man kann also die angeführten Tatsachen dahin zusammenfassen: Die Ausdehnung der Frauenerwerbsarbeit im Krieg hat starken Umfang angenommen. Sie ist aber weder schon bedrohlich übermäßig im Verhältnis zur Männerarbeit geworden, noch hat sie irgendwelche Gefahren für den organisatorischen und technischen Fortschritt der Industrie gezeitigt. Ob sie für die Entwicklung unserer Frauen und Kinder sowie für den sozialen Aufstieg der Arbeiterklasse Gefahren mit sich bringt, und welcher Art diese sein können: das bedarf besonderer Untersuchung.

XX
**HEINRICH STÜHMER · DIE BEDEUTUNG DER
 TARIFVERTRÄGE FÜR DIE QUALITÄTSARBEIT**



QUALITÄT in der Leistung: das ist die Forderung der Zukunft auf allen Gebieten der Produktion. Und die Arbeiterklasse, die da mehr und mehr ihre Aufgabe und ihre Pflicht als Trägerin der nationalen Produktion überhaupt erkennt, ist zuallererst berufen jene Forderung im Interesse des Volksganzen in die Tat umzusetzen. Daß Lust und Freude zur Erzeugung hochwertiger Arbeit in den Reihen der Arbeiter, vor allem der organisierten, vorhanden ist, das hat hier Theodor Leipart bereits überzeugend dargelegt.¹⁾ Das Haupthindernis für die Förderung von Qualitätsleistungen bilden die niedrigen Löhne, insbesondere die Akkordlöhne. Die Nachteile des Akkordsystems können aber durch Tarife aufgehoben, zum mindesten stark gemildert werden, so daß schließlich dasjenige, was die Arbeiter schädigte, dieser seiner Wirkung entkleidet wird und der Entwicklung zu höherer Leistung dient.

¹⁾ Siehe Leipart Qualitätsarbeit und Arbeiterklasse, in den Sozialistischen Monatsheften, 1916, 2. Band, pag. 803 ff.

Ein Gewerbe, in dem seit Jahrzehnten Qualitätsarbeit im Akkord hergestellt wird, ist die Schneiderei. Der Kreis der Verbraucher umfaßt alle Bevölkerungsschichten. Ihre Erzeugnisse sind ebensogut der Ministerfrack wie der Fabrikarbeitsanzug und alles, was dazwischen liegt. Noch größere Unterschiede haben wir in der Frauenkleidung, von der hocheleganten Damengarderobe bis zum schlichten Arbeiterinnenrock. Die Bezahlung, soweit es sich um Akkord- oder Stücklohn handelt, mußte deshalb die gleichen Unterschiede aufweisen. Solange noch keine oder keine genügend starken Arbeiterorganisationen existierten, waren die Löhne willkürlich. Bereits seit einem Jahrzehnt sind sie aber durch Tarifverträge geregelt. Bei Festsetzung der Stücklöhne war die Berücksichtigung der Qualität der Arbeit Grundbedingung. Für jeden Ort sind mehrere Tarifklassen vorgesehen, je nach der Kundschaft und der damit geforderten bessern oder geringern Ausführung der Arbeit. Es gibt kaum Stücklohnstarife, die umfangreicher, genauer für alle einzelnen Details ausgearbeitet sind und allen vorkommenden Arbeiten so Rechnung tragen wie die Schneidertarife. Während für die einfache Jacke in der billigsten Konfektion 1 Mark Arbeitslohn gezahlt wird, beträgt der Stücklohn für den eleganten Sakko in der allerfeinsten Herrenmaßschneiderei, ohne Nebenarbeiten, 19 Mark. Dabei regelt sich die Verteilung der Arbeit im allgemeinen sehr gut; denn erstklassige Maßschneider sind fast immer gesucht, und es fällt keinem Konfektionsschneider ein sich als erstklassigen Maßschneider auszugeben. Auch die Konfektion ist wiederum nichts Einheitliches, vielmehr gibt es auch hier je nach der Qualität der verlangten Arbeit in der Entlohnung verschiedene Tarifklassen. Ohne eine Abstufung der Arbeit nach Qualität und tarifliche Regelung ihrer Entlohnung könnte man gar nicht auskommen. Dabei dient diese Regelung der Entwicklung der gewerblichen Leistungsfähigkeit im allgemeinen wie auch der beruflichen Fortbildung des einzelnen. Die Vertreter des Schneiderverbands haben stets hervorgehoben, daß die Organisation das größte Interesse an einer guten fachgewerblichen Ausbildung der Lehrlinge hat, weil gerade die leistungsfähigsten Gehilfen den Wert ihrer Arbeitsleistung zu schätzen wissen, den Verband hochhalten und nur zu tariflichen Löhnen arbeiten. Das Gegenstück zu den übrigen Branchen mit ihrer tariflichen Lohnregelung bildet die Damenkonfektion mit ihren Zehntausenden meist ungelerner Arbeiterinnen und dem bisher nicht auszurottenden Zwischenmeistersystem. Auch in dieser Branche gibt es selbstverständlich Qualitätsleistungen. Es war aber bisher infolge der Gleichgültigkeit der Arbeiterinnen und ihrer ablehnenden Haltung den Organisationen gegenüber noch nicht möglich die Bezahlung der Arbeit nach der qualitativen Leistung zu regeln, und daran würde auch die beste Heimarbeiterschutzgesetzgebung, wie wir sie erstreben, nicht allzuviel ändern können. Niemand braucht sich zu überschätzen; aber jeder Mensch, und vor allem jeder Arbeiter, muß sich seines eigenen Wertes bewußt sein, wenn er richtig eingeschätzt sein und eine seinen Arbeitsleistungen entsprechende Bezahlung erlangen will.

Dies alles gilt nun nicht nur für die Schneiderei, die ich hier nur als ein mir besonders naheliegendes Beispiel gewählt habe. In fast allen Berufen spielt die Qualitätsarbeit eine mehr oder minder wichtige Rolle, und in allen Gewerkschaften ist man bestrebt deren Bezahlung tariflich zu regeln. So ist der Stundenlohn im Baugewerbe für den Putzer oder Stukkateur höher

als für den Maurer oder Bauhilfsarbeiter, im Malergewerbe für den Dekorationsmaler höher als für den Anstreicher. Ebenso ist im Buchdrucker-tarif die Qualitätsarbeit besonders berücksichtigt und höher bewertet. In der Tischlerei gibt es bei der Anfertigung der Möbel gleich große Qualitätsunterschiede wie in der Bekleidungsindustrie, der Schuhmacherei und Hutmacherei. Nur bestehen in der Möbelindustrie keine festen Akkordtarife, sondern für jede Arbeit wird, je nach ihrer Qualität, unter Zugrundelegung des tariflichen Stundenlohns, vor ihrem Beginn ein Akkordlohn vereinbart. An die Tischlerei schließen sich das Drechslergewerbe und die Bildhauerkunst mit ihrer noch höher entwickelten Qualitätsarbeit. Und was für die mehr oder weniger handwerksmäßig betriebenen Berufe gilt, trifft, vielleicht in noch höherem Maß, für die Industrie zu. Welcher Unterschied besteht zum Beispiel in der Textilindustrie zwischen der Fabrikation grober Sackleinwand und der von feinem Damast oder bester Hemdentuche, zwischen einfachen Baumwollwaren und feinsten Seide, Samt oder Plüsch und eleganten Tuchen für Herren- und Damenkleidung mit allen ihren Abstufungen. Die selben Qualitätsunterschiede finden wir in der Metallindustrie, einschließlich der Gold- und Silberwarenfabrikation, der Uhrenindustrie, der Werkzeugfabrikation, der Anfertigung optischer Instrumente, den sogenannten Präzisionsarbeiten usw.

Trotzdem kann man in der Großindustrie vorläufig von einer tariflichen Regelung der Qualitätsarbeit leider noch nicht sprechen, weil die Großfabrikanten sich bis jetzt Tarifverträgen gegenüber stets ablehnend verhalten haben. Indes, in den handwerksmäßig betriebenen Gewerben sind gerade die Arbeitgeber nicht schlecht dabei gefahren, daß sie die Arbeitnehmerorganisationen anerkannt und mit ihnen die Lohn- und Arbeitsbedingungen unter Berücksichtigung der Qualitätsarbeit tariflich geregelt haben. Die Arbeitgeber des Schneidergewerbes haben auf ihren Verbandstagen ausgesprochen, daß die feine Maßschneiderei sich in den letzten Jahrzehnten ganz bedeutend verbessert habe; sie sei jetzt imstande auch den verwöhntesten Ansprüchen zu genügen, und kein Kunde brauche mehr in Paris oder London arbeiten zu lassen. Und das wurde nicht erst jetzt unter der Einwirkung des Krieges gesagt sondern in Friedenszeiten, als man an die Verhältnisse im Weltkrieg noch gar nicht dachte. Der Tarifvertrag hat hier also direkt der Gewerbeförderung gedient. Hatte das Handwerk also von dieser Regelung keinen Schaden sondern nur Nutzen, so würde die Großindustrie mindestens ebensogut dabei fahren, um so mehr als sie nicht nur für das Inland sondern auch für den Weltmarkt produziert, den man ihr namentlich nach Beendigung des Krieges streitig machen will. Auf dem Weltmarkt wird aber trotz allem nach dem Krieg diejenige Industrie den Vorrang haben, die gute Waren, Qualitätswaren, liefert.

Will die deutsche Industrie nach dem Krieg die Absatzgebiete, die sie ganz oder teilweise verloren hat, wieder zurückerobern, so muß sie Qualitätsarbeit liefern. Dabei bedarf sie nicht zum wenigsten der Mitwirkung der Arbeiter, aller, insbesondere aber der Qualitätsarbeiter; sie muß diese natürlich dafür auch anständig entlohnen, denn jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert. Ist also die Großindustrie einer Neuorientierung fähig, so könnte sie dies am besten dadurch beweisen, daß sie den Herrenstandpunkt aufgibt und mit den Gewerkschaften als der anerkannten Vertretung der Arbeiterschaft

verhandelt, um sämtliche Lohnverhältnisse tariflich zu regeln. Diese Forderung ist, wie sich aus dem Vorstehendem ergibt, nicht nur im Klasseninteresse der Arbeiter zu stellen. Mehr noch als dieses muß die Sorge um den Wiederaufbau unserer nationalen Wirtschaft nach Friedensschluß uns dazu veranlassen. Darüber hinaus bedeutet die Entwicklung des Tarifvertragswesens auch gleichzeitig die Entwicklung der Produktivkraft unseres Volkes überhaupt. Immer mehr wird der Arbeiter an dem Ergebnis der Arbeit selbst interessiert, immer größer wird dadurch auch seine Verantwortung, immer bedeutender aber auch das Verlangen nach hochwertiger Leistung, zu der er auf diese Weise allmählich ein anderes inneres Verhältnis gewinnt. Und so dient der Tarifvertrag durch die Förderung der Qualitätsarbeit auch der Entwicklung zu höherm Menschentum.

XX

RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN Staatssozialismus / Edmund Fischer

Betriebe Die staatlichen Erwerbseinkünfte weisen in Deutschland nach den Vorschlägen des Jahres 1913, wie man dem Buch Dr. Zimmermanns über die Finanzwirtschaft des Deutschen Reichs und der Bundesstaaten /Berlin, Göschen/ entnehmen kann, die folgenden Zahlen auf:

stellen selbstverständlich nur die Reinerträge aus den staatlichen Anstalten und Vermögen dar, wie Domänen, Forsten, Lotterie usw., nicht auch die der rein kommunalen Unternehmungen.

× Elektrizitätsmonopol ×

Der sächsische Landtag hat nun einstimmig die Regierung ermächtigt zur Errichtung eines staatlichen Elektrizitätsmonopols (siehe diese Rundschau, 1916, 2. Band, pag. 592 ff., und in diesem Band, pag. 980 ff.) zunächst 20 Millionen Mark außerhalb des Etats auszugeben (zum Ankauf bestehender Werke und von Kohlenfeldern) und hat ferner dem Bericht der Zwischendeputation zugestimmt. Danach werden folgende Richtlinien für die staatliche Elektrizitätsversorgung aufgestellt:

Der Staat wird in erster Linie die Großerzeugung des elektrischen Stromes und dessen Verteilung in Hoch- und Mittelspannungsleitungen in die Hand nehmen. Es ist nicht beabsichtigt dem Staat durch diese Stromversorgung eine Gewinnquelle zu verschaffen. Andererseits darf die Allgemeinheit der Steuerzahler durch das staatliche Unternehmen nicht belastet werden. Die vom Staat zu stellenden Strompreise sind daher so zu bemessen, daß nach Deckung der Betriebs- und Erneuerungskosten die volle Verzinsung und eine angemessene Tilgung des in dem Unternehmen angelegten Kapitals sichergestellt wird.

Der Kleinverkauf des Stromes soll in der Regel den Gemeinden und Gemeindeverbänden überlassen bleiben. Wenn der Staat ein Unternehmen erwirbt, das bisher den Kleinverkauf selbst besorgt hat, so tritt der Staat auch hin-

Staat	Erwerbseinkünfte Mark
Deutsches Reich	186 800 000
Preußen	696 794 000
Bayern	146 293 700
Sachsen	59 628 500
Württemberg	47 103 100
Baden	35 349 400
Hessen	20 838 100
Mecklenburg-Schwerin	8 834 700
Sachsen-Weimar-Eisenach	3 234 500
Mecklenburg-Strelitz	1 643 400
Oldenburg	4 525 500
Braunschweig	8 158 400
Sachsen-Meiningen	2 915 900
Sachsen-Altenburg	425 800
Sachsen-Koburg-Gotha	1 238 000
Anhalt	4 993 000
Schwarzburg-Sondershausen	858 800
Schwarzburg-Rudolstadt	1 256 000
Waldeck-Pyrmont	12 100
Reuß ältere Linie	30 500
Reuß jüngere Linie	565 000
Schaumburg-Lippe	48 000
Lippe	96 700
Lübeck	2 757 000
Bremen	5 449 000
Hamburg	12 960 000
zusammen	1 252 489 400

Die Angaben aus den Hansestädten

sichtlich des Kleinverkaufs an die Stelle des bisherigen Unternehmers. Der Staat muß sich vorbehalten den Strom unmittelbar den Verbrauchern zuzuführen, wenn die Gemeinde oder der Gemeindeverband nicht in der Lage oder nicht gewillt ist die Stromlieferung zu vermitteln, oder wenn sonst ganz besondere örtliche oder wirtschaftliche Verhältnisse die unmittelbare Lieferung ausnahmsweise rechtfertigen. In Betracht kommen namentlich solche Großabnehmer, die nur bei allerniedrigsten Strompreisen bestehen können. Das Recht der Gemeinden innerhalb ihrer Bezirke selbst Strom zu erzeugen soll nicht geschmälert werden; es wird aber erwartet, daß die Gemeinden nach und nach sich freiwillig an das staatliche Unternehmen anschließen, um des billigen Strombezugs teilhaftig zu werden. Die Privatunternehmen, die sich zurzeit mit der Erzeugung und Abgabe von elektrischem Strom gewerbsmäßig befassen, sollen möglichst bald in den staatlichen Stromversorgungsplan einbezogen werden. Der neue Staatsbetrieb soll ausschließlich von staatlichen Organen verwaltet werden. Der Direktion der staatlichen Elektrizitätswerke wird ein Landeselektrizitätsrat beigeordnet, der aus 12 Mitgliedern besteht und dem Vorstand der Direktion. Die bezirkfreien Städte wählen zwei diesen Städten angehörende Mitglieder in folgender Weise: Der Stadtrat und die Stadtverordneten jeder Stadt wählen in gemeinsamer Sitzung einen Wahlmann. Diese Wahlmänner wählen die beiden Vertreter. 2 weitere Mitglieder werden in ähnlicher Weise von den Kreisausschüssen, 2 vom Handelskammertag, je 1 Mitglied vom Gewerbekammertag und vom Landeskulturrat gewählt. Schließlich wählen die Vertreter der Versicherten im Ausschuß der Landesversicherungsanstalt 1 Mitglied. 3 Mitglieder werden vom Ministerium ernannt. Der Landeselektrizitätsrat hat die Aufgabe die Direktion der staatlichen Elektrizitätswerke in allen für die Versorgung des Landes mit Elektrizität und für die für die Entwicklung des staatlichen Unternehmens wichtigen Angelegenheiten, sowie in Tariffragen zu beraten. Auch ist er jederzeit befugt ohne Aufforderung Gutachten und Anträge an die Direktion der staatlichen Elektrizitätswerke zu richten. Seine Wahl erfolgt auf 6 Jahre, alle 3 Jahre scheidet die Hälfte der Mitglieder aus.

Bergbaumonopol

Ein von allen Fraktionen des sächsischen Landtags eingebrachter Antrag verlangte von der Regierung umgehend einen Gesetzentwurf an die Stände zu bringen, durch den das ausschließliche Recht des Staates eingeführt wird Kohlen aufzusuchen und, soweit der Abbau noch nicht begonnen hat, zu gewinnen. Einen solchen Gesetzentwurf sofort einzubringen schien der Regierung unmöglich, weil eine Reihe von Fragen, die damit verbunden sind, noch weiterer Klärung bedürfen. Immerhin hat sie am 23. Oktober dem Landtag ein Dekret zugehen lassen, nach dem die Veräußerung von Kohlenbergbaurechten vorläufig verboten wird. Das Gesetz ist auch sofort, mit der Wirkung vom 18. Oktober 1916, in Kraft getreten und hat bis zum 30. Juni 1918 Geltung. Mittlerweile wird die gesetzliche Neuregelung des Bergbaues erfolgen können, und es steht wohl außer allem Zweifel, daß sie im Sinn des von allen Parteien gestellten Antrags erfolgen wird. Ein Staatsmonopol für Kohlenabbau ist dann geschaffen, und es wird nur noch erforderlich sein die Gruben, die sich im Privatbesitz befinden, in Staatsbesitz überzuführen. Nachdem das Elektrizitätsmonopol zustande gekommen ist, mußte dieser weitere Schritt unbedingt getan werden.

In einer Abhandlung über ein Reichsbergbaumonopol, die als 29. Heft der Finanzwirtschaftlichen Zeitfragen /Stuttgart, Enke/ erschienen ist, kommt der Abgeordnete Georg Gothein zu dem Schluß, daß ein allgemeines Bergbaumonopol nicht zu empfehlen sei, weil bei dem Überwiegen der Technik über das Veraltungsmäßige die wichtigsten Bergbauarten, insbesondere der Steinkohlenbergbau, besser in Privatbetrieb blieben. Beim Eisenerz- wie beim Metallbergbau sei die Zusammengehörigkeit von Bergbau und Hütten das Natürliche und Erwünschte. Lediglich für den Kali- und sonstigen Salzbergbau sei die Überführung in den Reichsbetrieb zu erwägen. Solche Einwände gegen das staatliche Monopol sind aber auch vor der Verstaatlichung der Eisenbahnen erhoben und dann durch die Praxis widerlegt worden. Der Staat betreibt ja auch bereits den Kohlen- und Erzbergbau mit großem Erfolg. Und das eilige Vorgehen Sachsens beweist, daß die Verstaatlichung des Bergbaues im Plan der Entwicklung liegt.

× ×

× ×

Wasserkräfte Für die wirtschaftliche Wasserkrafterschließung tritt der Zivilingenieur Johann Hallinger in München in einem schön ausgestatteten kleinen Werk, betitelt Die großen staatlichen Niederdruckkräfte in Südbayern, deren Erschließung und Verwertung nach den Grundsätzen der größten Wirtschaftlichkeit und des kleinsten Massenaufwandes, ein /München, Huber/. Die Argumente dieses Sachkenners und vor allem seine Berechnungen verdienen beachtet zu werden. Wie aus einer Zusammenstellung des Norwegischen Wasserwirtschaftsverbandes hervorgeht, hat Italien im Lauf der letzten Jahre 600 000 Pferdestärken an Wasserkräften ausgebaut. Frankreich hat, wie den Veröffentlichungen für den Kongreß des Französischen Wasserwirtschaftsverbandes in Lyon im Jahr 1914 zu entnehmen ist, nahezu 500 000 Pferdestärken hauptsächlich für elektrotechnische Zwecke eingerichtet, während die Schweiz rund 500 000 Pferdestärken und von den skandinavischen Ländern Schweden 900 000 Pferdestärken und Norwegen 600 000 Pferdestärken in den letzten Jahren gewonnen haben. Deutschland ist mit allen Neuanlagen an Wasserkräften in den letzten 10 Jahren kaum auf 100 000 Pferdestärken gekommen. Die führenden deutschen Turbinenbaufirmen zählen zusammen in ihren Angaben über die Lieferung von Wasserturbinen nahezu 7 Millionen Pferdestärken auf, von denen nur wenig mehr als der 50. Teil auf Deutschland entfallen dürfte. Die Wasserkraftausnutzung ist eben in der Hauptsache von kohlenarmen Ländern in den letzten Jahren stark entwickelt worden, während kohlenreiche Länder zurückgeblieben sind. Nur Amerika hat eine Ausnahme gemacht; es hat fast gleichzeitig Kohle und Wasserkraft in den Dienst der Industrie gestellt und damit eine Überlegenheit auf dem Gebiet der Kraftlieferung gewonnen.

In Deutschland liegen die Verhältnisse aber auch noch so, daß die Großindustrie im Norden und Westen, die Wasserkräfte aber in der Hauptsache im Süden liegen, und daß die Ausnutzung der süddeutschen Wasserkräfte in der Art und Weise des bisherigen Ausbaues nicht besonders rentabel war. Die Gestehungskosten der elektrischen Kraft aus den süddeutschen Wasserkräften stellten sich bisher auf 70 Mark für 1 Pferdestärke, oder 100 Mark für 1 Kilowattjahr. Bei Ausnutzung dieser

Kraft mit 8000 Betriebsstunden jährlich stellt sich daher die Kilowattstunde auf 1,25 Pfennig gegen 0,8 Pfennig bei Dampfbetrieb mit Kohlenfeuerung. Hallinger entwickelt nun neue Grundsätze für den Ausbau der Wasserkräfte, nach denen es möglich sein soll die für den Ausbau von Niederdruckwasserkräften im flachen Gefälle erforderlichen Massen und Aufwendungen so zu mindern, daß sich trotz den gesteigerten Löhnen und den höheren Materialkosten Preise ergeben, die von der Großindustrie zur Rohstoffherstellung sehr wohl angelegt werden können und die den billigsten Dampfkraftanlagen gegenüber noch eine Überlegenheit ergeben.

Die fachmännischen Berechnungen und Darlegungen Hallingers müssen im angegebenen Werk selbst nachgelesen werden. Treffen sie zu, dann ist von dem Ausbau der staatlichen Wasserkräfte in Südbayern viel zu erwarten. Aus einer Zusammenstellung ergeben sich rund 1 020 000 Pferdestärken an größeren unverwerteten Niederdruckwasserkräften in Südbayern allein gegenüber 200 000 Pferdestärken nach den Gesichtspunkten des alten Ausbaues im gleichen Gebiet. Die Bedeutung dieser Wasserkräfte, wenn sie einstens ausgenutzt sind, ergibt sich aus dem Vergleich mit der Kohle. Zur Erzeugung der 1 020 000 Pferdestärken müssen täglich rund 1800 Waggons Steinkohle mit 18 000 Tonnen im Wert von jährlich rund 150 000 000 Mark verfeuert werden.

Der Ausbau dieser Wasserkräfte ist eine der dringendsten Aufgaben des Staates.

× Waldwirtschaft ×

Von den rund 14 Millionen Hektar Wald in Deutschland sind $7\frac{1}{2}$ Millionen im öffentlichen Besitz, also Staats- und Kommunalförsten, ein kleiner Teil gehört zu Stiftungen. Dieser öffentliche Waldbesitz ist während des Krieges eine starke Hilfe geworden in der Versorgung Deutschlands mit Rohstoffen, die vor dem Krieg vom Ausland bezogen wurden, aber auch mit Lebens- und Futtermitteln. Harz und Öl, Streu und Waldfrüchte wurden in den öffentlichen Waldungen in großen Mengen gewonnen und haben über sehr schwierige Situationen hinweggeholfen. Auch die Abholung mußte intensiver betrieben werden, weil die Zufuhr vom Ausland weggefallen ist. Vor dem Krieg mußten jährlich 10 Millionen Kubikmeter Holz vom Ausland bezogen werden, obwohl die deutschen Waldungen jährlich 54 Mil-

lionen Kubikmeter Holz im Wert von 400 Millionen Mark lieferten. Die Einfuhr von Holz geschah im wesentlichen aus Rußland, Finnland, Österreich-Ungarn, aber auch aus Amerika. Die Industrie hat freilich während des Krieges weniger Holz als sonst gebraucht, aber dafür wurde viel Holz für Kriegszwecke verwendet und auch zur Feuerung. Jedenfalls war die Ausnutzung der öffentlichen Waldungen recht groß, während die Privatwaldungen vom Raubbau verschont bleiben konnten.

Nach dem Krieg wird die Notwendigkeit einer intensiveren Waldwirtschaft aber erst recht sich geltend machen. Es sind zwar nicht weniger als $1\frac{1}{2}$ Milliarden Hektar oder 150 Millionen Quadratkilometer der Erdoberfläche mit Wald bedeckt, ungefähr ein Viertel der gesamten Erdoberfläche. In Europa ist sogar ein Drittel der gesamten Fläche mit Wald bestockt, rund 314 Millionen Hektar, während Amerika etwa 675, Asien 385 und Australien 95 Millionen Hektar haben. Aber mit der zunehmenden Industrialisierung der waldreichen Länder wird das Holz mehr und mehr vom Weltmarkt verschwinden, weil es von den Produktionsländern selbst gebraucht wird. Der Holzbedarf nimmt in allen Ländern ganz gewaltig zu. Mehr als eine halbe Milliarde Mark ist das Holz wert, das die Welt jährlich zur Erzeugung von Papier verwendet. Der Gesamtbedarf an Holz für die Welpapierindustrie belief sich 1913 auf 38 Millionen Festmeter, der der deutschen auf 7 Millionen. Über die Hälfte des von den sächsischen Staatswaldungen gelieferten Holzes wird zu Papier verschliffen. Nach dem Krieg werden zu Bauzwecken, für die Erneuerung an Eisenbahnschwellen, für den Schiffsbau und für die Industrie allgemein ungeheure Mengen Holz gebraucht werden. Allein der jährliche Erneuerungsbedarf an Eisenbahnschwellen für alle europäischen Bahnen beträgt 30 Millionen Kubikmeter. Ein einziger großer Dampfer braucht zu seinem Bau 6000 Bäume von 30 Zentimeter Dicke und 10 Meter Höhe. England führt jährlich für eine halbe Milliarde Mark Holz vom Ausland ein. Jedenfalls wird die Nachfrage nach Holz auf dem Weltmarkt nach dem Krieg ungeheuer groß sein und kaum gedeckt werden können. Und alle Länder werden sich gezwungen sehen eine intensivere Forstwirtschaft zu betreiben, um den Holzbedarf mit den eigenen Waldungen decken zu können.

In Deutschland kann die Abhängigkeit vom Ausland nur durch eine größere Massenproduktion auf der selben Fläche behoben werden, da die bebauungsfähige Bodenfläche in Deutschland notwendig für die Landwirtschaft gebraucht wird. Professor Dr. Franz von Mammen behauptet in seinem Buch Die Bedeutung des Waldes /Dresden, Globus/, daß der Holzgewinn durch eine gute Forstwirtschaft auf das Doppelte gesteigert werden könne. Aber soll ein Raubbau vermieden werden, dann läßt sich eine solche Waldwirtschaft nicht auf kapitalistischer Grundlage entwickeln. Und es muß der gesamte Waldbesitz Deutschlands nach einheitlichen wissenschaftlichen, volkswirtschaftlichen, sozialen, hygienischen und auch ästhetischen Grundsätzen bewirtschaftet werden. Das ist nur möglich auf öffentlichrechtlicher Grundlage, wenn der Wald wieder Gemeinbesitz wird. Von allen staatlichen Monopolen, die nach dem Krieg kommen müssen, wäre das Monopol der Forstwirtschaft auch das natürlichste, wichtigste und wahrscheinlich auch das ergiebigste.

× **Kriegspublikationen** × Die Kriegsbeschlagnahme als Mittel der Organisation der Rohstoff- und Lebensmittelversorgung unterwirft Professor Dr. Heinrich Lehmann einer eingehenden Untersuchung /Jena, Gustav Fischer/. Er macht auf den 110 Seiten seines interessanten Buches den berechtigten Versuch in dem scheinbaren Chaos der geradezu unübersehbar gewordenen Zahl von Anordnungen und Verfügungen, die eine Beschlagnahme enthalten, Ordnung zu schaffen, dem gemeinsamen Grundgedanken aller Anordnungen nachzuspüren.

× **Kurze Chronik** × Eine Verstaatlichung der Seeschifffahrt bereitet sich in manchen Ländern vor. Die französische, die italienische und die australische Regierung haben neuerdings Handelsschiffe erworben oder eine entsprechende Absicht geäußert. Der Ministerpräsident von Neuseeland hat vor dem neuseeländischen Unterhaus erklärt eine staatliche Dampferlinie mit 20 000 Tonnen fassenden Dampfern, die 20 Knoten Schnelligkeit aufweisen, ins Leben rufen zu wollen. Auch in Argentinien ist dem Kongreß ein Vorschlag zur Errichtung eines Nationalschiffahrtsunternehmens gemacht worden. × Ganz staatssozia-

listisch ist das Programm der neuen Arbeiterpartei, die kürzlich in Neuseeland durch Verschmelzung der 3 bisherigen Organisationen gebildet worden ist (siehe die Rundschau Sozialistische Bewegung, in diesem Band, pag. 1065). Als Endziel der Partei wird die Sozialisierung der Produktionsmittel, der Verteilungs- und Austauschmittel angegeben. Zu den Gegenwartsforderungen gehören: Die Kronländereien sollen dem Nationalbesitz hinzugefügt werden. Eine Staatsbank mit dem alleinigen Recht der Notenausgabe soll gegründet, die Schifffahrt soll verstaatlicht werden. Verlangt wird ferner die Staatskontrolle über alle Zweige der Versicherung sowie die Entwicklung der bestehenden staatlichen Fabriken und Farmen und die Schaffung von Monopolen. X Von den 66 768 Werstrussischer Eisenbahnen, die es im Juni 1915 gab, waren 64 585 Werst Linien von allgemeiner Bedeutung und davon 44 200 Werst (33 643 in Europa, 10 557 in Asien) Staatsbahnen.

X
Literatur In einer Abhandlung über Monopol und Monopolsteuern /Leipzig, Deichert/ will Dr. Eduard Goldstein den Nachweis führen, daß die angeblichen Vorzüge der Steuermonopole entweder nicht vorhanden seien, oder es seien Vorteile, die nicht dem Monopol eigentümlich seien und sich auf andere Weise als durch das Monopol erreichen ließen. Wenn der Staat in Zukunft Steuermonopole für unentbehrlich halten sollte, so müßte nach einer bessern Form gesucht werden. Eine solche bessere Form sei in der gemischtwirtschaftlichen Unternehmung vorhanden. Die Steuermonopole würden auf diese Weise, wenn sie wirklich notwendige Übel sein sollten, wenigstens zu kleineren Übeln. Der Verfasser denkt an Formen, wie sie das Leuchtölmonopol erhalten sollte. Andere als die längst veralteten und durch die Praxis aufs beste widerlegten Argumente kann er aber gegen die Staatsregie nicht vorbringen.

Kommunalsozialismus / Hugo Lindemann

Betriebe Die Zeitschrift des sächsischen statistischen Landesamts hat bemerkenswerte Untersuchungen über die Rentabilität kommunaler Unternehmungen veröffentlicht. Die Untersuchungen erstreckten sich auf 162 politische-Gemeinden und betreffen das Jahr 1910.

Von den Gesamteinnahmen der 162 Gemeinden deckten die eigenen Unternehmungen 61,4 und die Steuern 16,3 %. Unter den eigenen Unternehmungen nehmen die Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke die erste Stelle ein. Über sie besagt die Statistik:

Betrieb	Einnahmen Millionen Mark	Ausgaben	Überschuß
Wasserwerke (141)	11,0	10,1	0,9
Elektrizitätswerke (59)	17,2	13,1	4,1
Gaswerke (76)	37,9	30,0	7,9

Aus den Zahlen ist jedenfalls die Tatsache ersichtlich, daß kommunale Unternehmungen imstande sind den weitaus größeren Teil des Einkommens aufzubringen. Hier ist der Weg vorgezeichnet, wie die Kommunalwirtschaft rationell weiterzubilden ist.

Die finanzielle Bewährung der städtischen Monopolbetriebe wird auch in einem Bericht des städtischen Betriebsamts von Rüstringen (Oldenburg) über die Zeit vom 1. Mai 1915 bis zum 30. April 1916 mit eindrucksvollen Zahlen hervorgehoben. Am 1. Mai 1911 betrug das Anlagekapital der Werke rund 2,5 Millionen Mark, 1916 4,1 Millionen Mark. Der Betriebsüberschuß stieg von 196 500 auf 647 200 Mark. Von den Kapitalaufwendungen, die in den 5 Jahren 1,6 Millionen Mark betragen, sind 938 000 Mark aus eigenen Mitteln bestritten worden. Außerdem stehen den einzelnen Werken weitere erhebliche Barmittel zur Verfügung. »Diese gesunde Wirtschaftspolitik«, heißt es in dem Bericht, »und die hierdurch geschaffene günstige Lage der Werke wird nötigenfalls bald nach dem Kriege oder später neuen größeren Aufgaben der Stadtverwaltung zustatten kommen.« Der Bericht hebt weiter hervor, daß die Gebühren und Tarife der Werke größtenteils unter denen der Städte in gleichen und ähnlichen Verhältnissen liegen.

X
Lebensmittelproduktion

Die Produktion von Nahrungsmitteln wird mehr und mehr von den Gemeinden in Angriff genommen. So hat Zwickau die Einrichtung einer städtischen Schweinemastanstalt beschlossen und zunächst 50 Schweine im Schlachthof aufgestellt. In der gleichen Weise sind Solingen, Rathenow, Gronau, Forst und andere Städte vorgegangen. Auch die Produktion von Milch wird

energisch gefördert und überhaupt die Milchversorgung einer systematischen Regelung unterworfen. Die Mannheimer Milchzentrale hat ein Gut von 389 Morgen gepachtet, um dort 120 Milchkühe aufzustellen. Solingen hat ein Gut von 550 Morgen gekauft, auf dem über 100 Kühe gehalten werden. Ebenso haben Schwetzingen und Forst den Ankauf von Vieh beschlossen, um eigene Milchwirtschaften einzurichten. Die Stadtverwaltung in Rathenow hat die Errichtung einer städtischen Molkerei in Angriff genommen. Wald bei Solingen übernimmt die ganze Milchwirtschaft in Gemeindeverwaltung, um eine gerechte, namentlich die Kinder und Kranken berücksichtigende Verteilung zu erreichen. Essen hat in Verbindung mit den Milch einführenden Molkereien und Großhändlern eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet, von deren Stammkapital die Stadt die Hälfte mit 50 000 Mark übernommen hat. Die Verteilung der Milch soll in Zukunft durch die selbständigen Klein Händler unter Aufsicht der Stadt erfolgen, wobei eine Aufteilung in Lieferbezirke vorgenommen wurde. Schließlich hat noch eine Reihe von Städten städtische Hühnerhöfe eingerichtet, so Rathenow, Gronau und andere. In größerem Maßstab will Braunschweig vorgehen. Hier soll auf dem Rieselgut Steinhof zunächst eine Anlage für etwa 400 Hühner eingerichtet werden.

× **Krankenernährung** ×
Ein großer Teil der Kranken ist nicht in der Lage in ihrer Nahrung bestimmte

Nahrungsmittel, die nur in beschränkter Menge vorhanden und deshalb rationiert sind, durch andere Nahrungsmittel zu ersetzen, die vielleicht noch in größerer Menge vorhanden sind. Sie sind infolge ihrer Erkrankung an eine gewisse Ernährungsweise gebunden. Bisher sind nun von den einzelnen Gemeinden diesen Kranken Sonderzuweisungen solcher für die Krankenkost notwendiger Nahrungsmittel, wie Milch, Butter, Weißbrot, Reis usw., gewährt worden. Sie erhielten sie auf Grund ärztlicher Zeugnisse; zum Teil unter Nachprüfung durch besondere Vertrauensärzte der verschiedenen Behörden, die für die Vergebung in Betracht kamen. Sehr bald ist es dabei zu Mißständen gekommen. In vielen Fällen haben sich die Ärzte Ansinnen, die von ihren Patienten gestellt wurden, nicht entziehen können und Krankenscheine ausgestellt, die vielleicht an sich

begründet waren, die aber einer abwägenden Beurteilung der Gesamtzahl der zu berücksichtigenden Kranken und der Menge der zur Verfügung stehenden Nahrungsmittel nicht standhalten konnten. Je größer die Städte, desto größer die Schwierigkeiten einer gleichmäßigen und gerechten Verteilung der Sonderzuweisungen an die Kranken.

In Berlin ist nun durch die Schaffung einer Zentralstelle für Krankenernährung während des Krieges eine neue Organisation geschaffen worden, die für eine gute Regelung der Krankenernährung zu sorgen verspricht. An ihrer Spitze steht der Stadtmedizinalrat von Berlin und ihm zur Seite ein Beirat aus 3 leitenden Ärzten, 2 Verwaltungsdirektoren der städtischen Krankenhäuser, 3 Mitgliedern des Arzteausschusses von Groß Berlin und 2 ärztlichen Mitgliedern der Berliner Stadtverordnetenversammlung. Die Anträge auf die Gewährung von Krankenernährung müssen nach einem sorgfältig ausgearbeiteten Formular erfolgen, das zugleich eine Zusammenstellung sämtlicher als Sonderzuweisungen in Betracht kommender Nahrungsmittel enthält. Außerdem macht eine Reihe von Fragen über die Art der Krankheit und die Notwendigkeit der Gewährung von Krankenkost es den nachprüfenden Ärzten möglich sich ein genaues Bild von dem Wesen der Krankheit und der Dringlichkeit der Krankenkost zu machen. Denn die begutachtenden Ärzte vermögen die einzelnen Anträge auf ihre Dringlichkeit hin untereinander zu vergleichen und sind außerdem darüber unterrichtet, wie viel von den einzelnen Nahrungsmitteln für die Kranken zur Verfügung steht. Die ausgefüllten Formulare sind von den Ärzten an die Zentralstelle einzuschicken. Hier wird der Antrag begutachtet, und der Patient erhält dann Mitteilung von der Entscheidung. Dabei handelt es sich aber nicht allein um die Zuweisung von Nahrungsmitteln sondern auch um die Gewährung fertiger Krankenkost; denn viele Kranke sind nicht imstande sich die Nahrungsmittel zu bereiten. Besonders wichtig ist auch die Fürsorge für die aus den Krankenhäusern entlassenen Rekonvaleszenten und andere besonderer Ernährung bedürftige Kranke, wie Diabetiker usw. Man hat daher auch die Zuwendung von Krankenspeisung in der Zentralstelle zentralisiert. Die Zubereitung dieser Krankenspeisung erfolgt am zweckmäßigsten in besonderen Krankenküchen.

Solche Einrichtungen stehen in den Küchen der Krankenhäuser der Stadt Berlin zur Verfügung. Diese haben es daher übernommen eine bestimmte Anzahl von Portionen der verschiedenen Formen von Krankenkost gegen Erstattung der Selbstkosten und unter Anrechnung auf die Nahrungsmittelkarten an Kranke außerhalb der Krankenhäuser abzugeben. Bei größerer Nachfrage nach Krankenspeisung, die durch die städtischen Krankenhäuser vielleicht nicht mehr befriedigt werden könnte, will man auch die anderen Krankenhäuser für diese Arbeit zu gewinnen suchen. Gerade die Verbindung der Zentralstelle mit den städtischen Krankenhäusern scheint mir ein besonders wertvoller Zug in dieser Einrichtung zu sein, der überall Nachahmung verdient.

Arbeitsnachweis Die Errichtung von Arbeitsnachweisen durch die Gemeinden ist mit Rücksicht auf die schnelle Unterbringung der heimkehrenden Kriegsteilnehmer besonders dringlich geworden. In den ersten Kriegsmonaten hatte auf der einen Seite die starke Arbeitslosigkeit, auf der andern die Notwendigkeit großen Wirtschaftszweigen die durch die Einberufung ihrer Arbeitskräfte notwendigen Ersatzarbeitskräfte zu beschaffen die zentralen Verwaltungsbehörden zu einem Eingreifen veranlaßt. Die Forderungen der gewerkschaftlichen Verbände aber ein durchgebildetes System öffentlicher Arbeitsnachweise zu schaffen haben sich damals nicht durchsetzen können. Auch jetzt hat sich das Reich noch nicht zu einem Vorgehen in der gewünschten Richtung entschlossen. Doch werden durch die am 14. Juni 1916 erlassene Verordnung des Bundesrats (siehe die Rundschau Sozialpolitik, 1916, 2. Band, pag. 707 f.) die Landesbehörden ermächtigt Gemeinden oder Gemeindeverbände zu der Einrichtung öffentlicher, unparteiischer Arbeitsnachweise zu verpflichten.

Das bayrische Ministerium des Innern hat nun in einem Erlaß vom 14. September 1916 allen Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern auferlegt einen öffentlichen unparteiischen Arbeitsnachweis einzurichten und zu unterhalten. Ferner können die Regierungen auch andere Gemeinden sowie Distrikte zur Errichtung und Erhaltung solcher Arbeitsnachweise oder von Meldestellen solcher Arbeitsämter verpflichten. Die Arbeitsvermittlung hat unentgeltlich und in

völlig unparteiischer Weise zu erfolgen. Bei Arbeitseinstellungen und Aussperungen soll sie zwar fortgesetzt werden, doch hat das Arbeitsamt, sobald es von einer solchen Maßregel förmlich benachrichtigt wird, die beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer von ihrem Bestehen zu verständigen. Wie diese Verständigung erfolgt, ist in dem Erlaß nicht ausgeführt. Von ihrer Durchführung hängt aber die Beurteilung dieser Vorschrift wesentlich ab. Bei jedem Arbeitsamt ist ein beratender Ausschuß einzurichten, in dem der Vertreter der Gemeinde den Vorsitz führt. Er soll aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern der hauptsächlich beteiligten Berufsabteilungen in gleicher Zahl bestehen. Auch hier wird es davon abhängen, welche Tätigkeit diesem Ausschuß zugewiesen wird, insbesondere, inwieweit ein Beschluß dieser Kommission für die Verwaltung bindend ist. Besonders wertvoll ist die Bestimmung, wonach in den Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern für die Arbeitsämter eine Leitung im Hauptamt zu bestellen ist. Die Arbeitsämter haben dem Verband bayrischer Arbeitsnachweise beizutreten. Über die Einrichtung und den Betrieb der Arbeitsämter sowie ihrer Meldestellen können nach Anhörung dieses Verbandes von den Regierungen weitere Anordnungen getroffen werden. Auch hier wäre ein Anhören der gewerkschaftlichen Organisationen wertvoll gewesen. Die Gemeinden und Distrikte erhalten zur Einrichtung und zum Betrieb der Arbeitsämter von den Kreisgemeinden Zuschüsse. Alles in allem bedeutet diese Verordnung einen erheblichen Schritt weiter. Den Gewerkschaften erwächst in der Förderung und Überwachung der Tätigkeit dieser Arbeitsnachweise eine wichtige Aufgabe, die durchaus in ihrem Tätigkeitsgebiet liegt.

In Preußen sind die Befugnisse, die die Bundesratsverordnung vom 14. Juni 1916 den Landesbehörden gibt, den Regierungspräsidenten übertragen worden. Sie sollen sich bei der Prüfung der Frage, ob und inwieweit ein Bedürfnis für die Errichtung und den Ausbau eines öffentlichen Arbeitsnachweises vorliegt, mit dem Arbeitsnachweisverband der Provinz ins Einvernehmen setzen und dem Stellvertretenden Generalkommando Gelegenheit zur Äußerung geben. Bei Meinungsverschiedenheiten soll dem Minister für Handel und Gewerbe die Entscheidung überlassen bleiben, im übrigen aber alsbald mit dem

Gemeinden oder Gemeindeverbänden verhandelt werden. Im Weg der Anordnung über die Einrichtung des Nachweises können insbesondere auch die Zuziehung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Teilnahme an der Verwaltung dort, wo sich ein Bedürfnis hierfür ergibt (1), und die Art der Bestellung des Arbeitsvermittlers geregelt werden. Im Interesse einer unparteiischen Handhabung der Arbeitsvermittlung soll die Anstellung des Arbeitsvermittlers dem Träger des öffentlichen Arbeitsnachweises vorbehalten bleiben. Die Ausbildung geeigneter Arbeitsvermittler bleibt den Arbeitsnachweisverbänden überlassen. In der Anordnung kann auch ein Verbot ausländische Arbeiter zu vermitteln erlassen werden. Ein solches Verbot wird sich bei gegebenem Anlaß zum mindesten für die Anwerbung von Arbeitern im Ausland empfehlen. Auch auf die Vermittlungstätigkeit bereits bestehender öffentlicher Arbeitsnachweise kann ein solches Verbot ausgedehnt werden.

Ein Vergleich der beiden Verordnungen fällt durchaus zugunsten Bayerns aus. Das öffentliche Arbeitsnachweiswesen hat schon bisher in den süddeutschen Staaten eine besondere Ausbildung erfahren. Hier hat die Bekanntmachung des Bundesrats vom 14. Juni wenig Förderung gebracht, da schon in der Mehrzahl der Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern Arbeitsämter der Gemeinden bestanden.

×
Jugendheime Obgleich in der Schweiz die ungünstigen Kriegswirkungen auf die Jugend bei weitem nicht in dem Maß vorhanden sind wie in Deutschland, scheint dort eine tiefere Einsicht in die Notwendigkeit der Errichtung von Jugendheimen vorhanden zu sein als bei uns. Man plant jetzt in den Gemeindehäusern Lesezimmer und Unterhaltungsräume mit oder ohne alkoholfreien Ausschank für die Jugend einzurichten. Ein Komitee will zunächst durch eine Umfrage an den einzelnen Orten die Bedürfnisse und Sympathien für den Vorschlag feststellen, um dann Lokalkommissionen und eine Zentralstelle zu organisieren sowie Musterhäuser mit ansprechenden Räumen zu schaffen. Die Zentralstelle will eventuell eine Propagandakommission, ein Bureau für Ratschläge und Anregungen, eine Finanzkommission zur Herbeischaffung der Mittel, eine Hilfskolonne für praktische Mitwirkung, eine

Aufsichtskommission für die Betriebe, die unterstützt werden, einsetzen. Es handelt sich also um die Durchführung eines großzügigen Projekts zur Schaffung von Jugendheimen. Wenn hierbei der Grundsatz strengster Neutralität in jeder Hinsicht beachtet, wenn ferner zur Verwaltung und Leitung der Heime die Arbeiterklasse mit herangezogen wird, wenn endlich kräftige Staats- und Gemeindemittel zur gründlichen Bewältigung der kulturellen Aufgabe eingesetzt werden, so kann die Eidgenossenschaft wieder einmal den großen Staaten Muster in der Schaffung von Einrichtungen werden, die jene für die Wiederaufrichtung ihrer Friedenswirtschaft noch weit nötiger brauchen.

×
Kurze Chronik Staat, Stadt und Versicherungsanstalt haben in Königsberg eine Wohnstättengesellschaft gegründet, die zweckmäßig eingerichtete Wohnungen zu billigen Preisen in selbsterbauten oder angekauften Häusern vermieten, Grundstücke in Erbbaurecht oder zu Wiederverkauf veräußern oder selbst bebauen soll. Der Staat hat sich mit 3 Millionen Mark, Stadt und Versicherungsanstalt mit je 100 000 Mark an der Gesellschaft beteiligt. × Die Kollegien der Stadt München hatten in den Etat für 1916 den Betrag von 400 000 Mark zur Herstellung von Gasanschlüssen eingesetzt. Bis zum 1. Oktober wurden davon etwa 240 000 Mark verwandt. Zum gleichen Termin waren aber Einrichtungen im Gesamtbetrag von 561 000 Mark angemeldet und noch weitere Anträge im Betrag von rund 100 000 Mark für den Rest des Jahres zu erwarten. Der größte Teil der Summe kommt auf Automatenanlagen, die mehr und mehr in die Kleinhäuser und Rückgebäude eindringen. Auf Antrag der Gasanstalt hat daher der Magistrat einen weiteren Betrag von 400 000 Mark zur Verfügung gestellt. × Von der Schwangerenfürsorge der Stadt Leipzig sind in den 4 Monaten von September bis Ende 1915 218 Schwangere mit dem Aufwand von 2500 Mark unterstützt worden. Im 1. Halbjahr 1916 ist die Zahl auf 2431 gewachsen, der in bar und in Nährmitteln gewährte Aufwand auf rund 12 000 Mark. Um diese wertvolle Fürsorge weiter fortsetzen zu können, wurde von der Stadtverordnetenversammlung für das 2. Halbjahr 1916 ein weiterer Betrag von 20 000 Mark bewilligt. × In Petersburg besteht seit Februar 1915

ein städtischer Arbeitsnachweis, der im ersten Jahr seiner Tätigkeit 105 230 Meldungen Arbeitsuchender entgegennahm und 41 543 von ihnen in Beschäftigung brachte.

WISSENSCHAFT

Philosophie / Raphael Sellmann

Cartesianismus Die Philosophie des Descartes stellt einen entscheidenden Wendepunkt in der Entwicklung des abendländischen Denkens und des menschlichen Geistes überhaupt dar. Der Begründer der sogenannten neuern Philosophie steht an jenem Scheideweg, da das vorwiegend theologische Denken des Mittelalters in das Geleise einer mehr wissenschaftlich orientierten Betrachtungsweise einmündet. Residuen alter, zäher Vorstellungen und Keime neuer, ungeklärter Probleme ringen mit einander in der Seele Descartes' um die endgültige Vorherrschaft, und die Mitteilbarkeit des Philosophen, der das intensive Bedürfnis empfunden zu haben scheint den Leser seiner Meditationen in die intimsten Prozesse seines Schaffens einzuweihen, macht uns zu Zeugen eines imposanten Schauspiels in der Geschichte der geistigen Kämpfe der Menschheit; wir werden durch sie unvermittelt in die Werkstatt eingeführt, in der neue Wahrheiten und Offenbarungen unter gewaltiger Kraftanspannung geschmiedet werden, und glauben sogar das Muskelspiel des Titanen an der Arbeit zu sehen, der das Gebäude einer neuen Welt vor unseren Augen errichtet. Von zwei Seiten schritt Descartes an die Lösung seiner philosophischen Aufgabe, an zwei Enden faßte er sein Problem an. Einerseits richtete er seinen Blick auf die ihm gegenüberliegende Materie und entdeckte darin die Qualität von passiver Verschiebbarkeit und aktiver Kraft; diese beiden Prinzipien sonderte er nun säuberlich von einander und wies ihnen disparate Sphären zu: alle Aktivität ließ er auf den einen Pol, alle Teilbarkeit und Verschiebbarkeit auf den andern sich konzentrieren. Andererseits richtete er sein Augenmerk auf den Prozeß des Denkens, den er, so kann man sagen, zuerst vor Kant einer umsichtigen und peinlich genauen Prüfung unterzog. In ähnlicher Weise, wie er vorhin in der äußern Materialität ein passives Element der Verschiebbarkeit von einem aktiven der Kraft zu sondern bestrebt war und auf diese Weise in der äußern Materie eine Zweifelt von

Momenten entdeckte, suchte er auch hier die Zwiespältigkeit aufzudecken, und er fand entsprechend, daß auch die innere Natur des Denkens aus einem passiven und einem aktiven Element zusammengesetzt ist: daß der Prozeß des Erkennens aus einem Gedachten, dem Objekt des Erkennens, und dem eigentlichen Denken, dessen Subjekt, besteht, und daß, während das Gedachte in jedem Augenblick hinweggedacht und durch ein beliebig anderes ersetzt werden kann, das eigentlich Denkende, das Erkennen, in all dem Wechsel sich allein unerschütterlich zu behaupten und zu bewähren vermag, indem es einen unverrückbar festen Mittelpunkt abgibt, auf den sich alle möglichen Seinsmomente notwendig beziehen müssen, und der die letzte Voraussetzung bildet, die immer wieder zurückbleiben muß, wenn alles, was nur gedacht wird, in Wegfall kommen sollte. Diesen unsichtbaren und unaßbaren, aber einzig aktiven Träger der sichtbaren und faßbaren, aber passiven Erscheinungswelt wollte er von dieser streng unterschieden wissen.

Für Descartes ist das Denken der verborgene Grundpfeiler, der das ganze Gebäude der Welt der Objekte stützt. Die Cartesische Formulierung des Denkens in dem berühmten Satz »Cogito, ergo sum« hat, genauer besehen, eine rein erkenntnistheoretische Bedeutung. Das Sein, das in dieser Formel vom Denken abhängig gemacht wird, kann nur ein Objektsein bedeuten. Das zweite »Ich« in der Formel, das in Beziehung zum ersten gesetzt wird, hat ausschließlich den Wert einer ersetzbaren, variablen Größe, die jeden Augenblick durch eine beliebige andere ersetzt werden kann, ohne daß dabei die Formel an sich irgendwelche Wandlung ihres Wesens erfährt. Denn wenn das »Ich bin«, also mein eigenes Dasein, angezweifelt und auch hinweggedacht werden kann und nur vom »Ich denke« seine Existenzberechtigung zu erhalten vermag, so hat es vor jedem beliebigen andern Sein absolut nichts voraus und sinkt auf das Niveau eines bloßen Objekts herab; dem zweiten »Ich« in dieser Formel kann also jeder beliebige andere Gegenstand aus der äußern oder innern Erfahrung substituiert werden, und den konstanten Pol in dieser Flucht der Erscheinungen bildet einzig und allein das erste »Ich«, die denkende Substanz, die in jedem einzelnen Phänomen zugegen sein muß, und ohne die dieses sofort hinfällig wird.

In seinen Schlußfolgerungen aber ist Descartes einem schwerwiegenden Fehler verfallen. Daraus, daß jeder einzelne Seinsmoment, jeder einzelne Denkinhalt aus dem Denken eliminiert und durch einen andern ersetzt werden kann, folgerte er, daß das Sein als solches sich hinwegdenken ließe: was entschieden unrichtig ist. Wohl vermag ich jedes beliebige Phänomen in der äußern oder innern Erfahrung aus meinem Denken auszuschalten, aber nur um es in irgendeine meinem Bewußtsein entrückte Region zu versetzen. Versuche ich aber allen Ernstes ein vor dem Blickpunkt meines Bewußtseins stehendes Seiendes gedanklich zu vernichten, so werde ich auf genau die selbe Unmöglichkeit stoßen, wie wenn ich mein eigenes Denken hinwegdenken wollte. Denn ich müßte in diesem Fall das vor mir stehende Seiende in einem Atem als ein Seiendes und ein Nichtseiendes denken, was einen Widerspruch in sich bedeuten würde. Das Sein als solches ist ebenso unzerstörbar wie das Denken und bedarf zu seiner Aufrechterhaltung keineswegs der Unterstützung durch dieses. Das erste Glied der Cartesischen Formel »Ich denke, also bin ich« ist also völlig außerstande jene ausschlaggebende Rolle zu behaupten, die ihm Descartes ursprünglich zugedacht hat; ebensowenig nimmt das zweite Glied in der Wirklichkeit diese subalterne Stellung ein, die ihm von unserm Philosophen eingeräumt wurde. Die Formel hat eine andere Bedeutung, und zwar die, daß das erste Glied einen konstanten, das zweite einen variablen Wert darstellt. Da kein einziges Seinsmoment sich hinwegdenken läßt, sobald man den ernstlichen Versuch macht es in Gedanken wirklich zu vernichten, und nicht bloß an eine andere Stelle des Raumes zu versetzen, so ist an dieser Formel nur das wahr: daß, während jedes einzelne Seinsmoment sich verschieben und durch ein anderes ersetzen läßt, das »Ich denke« bei all diesen Verschiebungen und Wandlungen das selbe bleibt. Was Descartes ursprünglich suchte, hat er gewiß nicht gefunden, die Bürgschaft für das Sein hat er von dem selbstsichern Denken nicht gewonnen. Aber ein anderes hat er auf seinem Weg entdeckt: die Konstanz und Unverrückbarkeit des Subjekts bei der Variabilität und Verschiebbarkeit des Objekts. In diesem Befund erhielt endlich Descartes ein treffliches Seitenstück zu der Materie, der Ausdehnung, die ihm

nichts weiter als Verschiebbarkeit und Beweglichkeit bedeutete. Von einer andern Seite grabend stieß Descartes auf jenen Endpunkt, an dem er stehengeblieben war, als er die äußere Materialität in Beweglichkeit und Kraft sonderte. Auch die innere Natur wies das selbe Element der Verschiebbarkeit wie die äußere auf, und die Vermutung lag nahe, daß sich in ihnen beiden ein und dasselbe Prinzip offenbare. Was sich in der Materialität als Ausdehnung, das ist Verschiebbarkeit, zeige, das trete im Denken als Ersetzbarkeit des Objekts auf. Für das Objekthafte im Denken wäre also ein Gegenstück in der äußern Natur gefunden. Könnte vielleicht auch das Subjekthafte im Denken, das allen Denkakten inhärente, sie stets begleitende »Ich denke« auf ein entsprechendes Gegenstück in der äußern Natur hinweisen? Die Kraft konnte diese Rolle nicht übernehmen, da sie sich zur Ausdehnung ganz und gar nicht so verhält, wie das Subjekt im Denken zu dessen Objekt; denn die Kraft stellt ganz und gar nicht diesen konstanten, unbeweglichen Faktor innerhalb der beweglichen und wandelbaren Ausdehnung dar. Ganz im Gegenteil könnte die Ausdehnung eher als das Vorbild des Unveränderlichen und Permanenten in der äußern Natur erscheinen. Daß der Natur oder der Schöpfung zwei disparate Prinzipien zugrunde liegen, das mochte für Descartes von vornherein festgestanden haben. Nur handelte es sich für ihn darum die Trennungslinie genau zu fixieren, der unklaren Intuition eine möglichst klare und präzise Formulierung zu geben. Was sich zunächst in der realen Außenwelt seinem Blick aufdrängte, das war die Ausdehnung in ihrem Gegensatz zum Kraftfaktor; es ergab sich ihm die Linie A-K. Dann galt es auf dem Gebiet der Innenwelt das Denken als Element für sich aus den ihm gegenüberliegenden Daten herauszuschälen; es ergab sich ihm also die Linie S-O (Subjekt-Objekt). Wenn es ihm nun gelungen wäre die beiden Linien so aneinanderzubringen, daß Punkt A auf O und Punkt K auf S zu liegen käme, wenn also einerseits das allem Wahrnehmen, Fühlen, Wollen und Denken zugrunde liegende Ichmoment mit dem Kraftfaktor in der äußern Natur, und andererseits die Ausdehnung mit dem Objektsein wirklich zusammenfielen, so wären die beiden Linien A-K und S-O zu einer einzigen AO-SK verschmolzen, und der Dualis-

mus hätte eine vollkommene Durchführung und Begründung erfahren. Indes, wenn es auch scheinen konnte, daß der Ausdehnung an der äußern Natur in der Objektwelt des Denkens ein Gegenstück erwachse, so mußte doch das Ichmoment ohne entsprechendes Substrat in der Außenwelt bleiben. Der Dualismus nahm für Descartes die allzu summarische und allzu abstrakte Form des Gegensatzes zwischen Ausdehnung und Denken an: summarisch und abstrakt deshalb, weil es doch einerseits nicht gut anging die Materie unter die Kategorie des Ausgedehnten, andererseits alles Empfinden, Fühlen und Wollen unter die des Denkens schlankweg zu subsumieren.

Warum wollte sich diese denkende Substanz in dem Cartesischen Schema mit dem Kraftfaktor nicht decken? Weil Descartes mit Unrecht das Element der Verschiebbarkeit und Beweglichkeit, die ihm mit der Ausgedehntheit der Materie identisch war, als der Kraft vollständig entbehrend dargestellt hat, und weil sich Beweglichkeit ohne Kraftmoment nicht gut denken läßt. Stellte also Descartes mit Recht die materielle Substanz der denkenden gegenüber, so mußte auch notgedrungen der Kraftfaktor in der äußern Natur dem Denken gegenüberstehen und konnte aus eben diesem Grund nicht mit ihm in eins verschmelzen.

Diese vollständige Identifizierung der materiellen Substanz mit einer qualitätslosen und folglich kraftberaubten Ausdehnung wird von Pierre Duhem in seinem Buch Die Wandlungen der Mechanik (deutsch von Dr. Philipp Frank /Leipzig, J. A. Barth/) einer eindringlichen Kritik unterzogen. Diese Kritik wird zwar von einem vorwiegend physikalischen Standpunkt aus unternommen, da es dem Verfasser nicht sowohl um die metaphysische Konzeption des Philosophen als vielmehr um dessen Begründung der Wissenschaft der Physik zu tun ist, hat aber wiederum auch eine philosophische Bedeutung, insofern sie an dem Begriff der materiellen Substanz bei Descartes rüttelt. In schroffem Gegensatz zu der scholastischen Physik, die von geheimen Kräften und Qualitäten wimmelte, suchte Descartes seine neue Physik auf eine Grundlage aufzubauen, deren innere Zusammensetzung gar keine Qualitäten mehr aufzuweisen hätte und nur noch aus reiner Quantität bestände, die sich mathematisch darstellen ließe. Diese Grundlage fand der Philosoph in dem Begriff der genau teil-

baren und meßbaren Ausdehnung, die er von der materiellen Substanz nicht unterschied, und die er mit Beweglichkeit ausstattete. Duhem weist nun nach, daß ein derartiger Stoff der Bewegung unfähig sei.

Im übrigen behandelt das Buch alle mechanischen Theorien von Aristoteles bis auf die Gegenwart, und der Verfasser versteht es die komplizierten mechanischen Konzeptionen in einer Weise darzulegen, die große mathematische Vorbildung entbehrlich macht. Das Werk kann daher allen Wißbegierigen, die sich für mechanische Theorien interessieren, aber bis zu mathematischen Formeln nicht vordringen können, besonders empfohlen werden.

×
Kurze Chronik In Berlin starb im Alter von 82 Jahren der Privatgelehrte und Kantianer Dr.

Wilhelm Tobias, ein geborener Königsberger. Sein Hauptwerk Grenzen der Philosophie, konstatiert gegen Riemann und Helmholtz, verteidigt gegen von Hartmann und Lasker, ist 1875 erschienen. × Gleichfalls 82 Jahre alt, starb in Erlangen der frühere Lyzealprofessor und Privatdozent der Philosophie an der dortigen Universität Dr. Leonhard Rabus. Er hat ein Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie sowie ein Lehrbuch der Logik und Metaphysik vom theistisch-christlichen Standpunkt geschrieben. × Die Samsonstiftung bei der Bayrischen Akademie der Wissenschaften hat folgende Preisaufgaben gestellt: a) »Die ethischen Gefühle und Vorstellungen bei den europäischen Völkern während des Weltkrieges.« b) »Die Ehe im alten Griechenland.« × Zur Erwerbung und Erhaltung des von John Mackay zusammengebrachten Materials zu seiner Arbeit über Max Stirner hat sich eine Vereinigung der Stirnerfreunde gebildet, deren Satzungen durch ihren Geschäftsführer Bruno Lemcke, Elisabeth St. 5-6, Berlin N.O., für jeden Interessenten erhältlich sind. × Der Professor an der Universität München Dr. Joseph Geysler ist zum Ordinarius für Philosophie an der Universität Freiburg ernannt worden. × An der Universität Freiburg im Breisgau habilitierte sich Dr. Martin Heidegger für Philosophie; an der Universität Bonn Dr. Oskar Kutzner für Philosophie, Psychologie und Pädagogik.

×

Literatur

Zwei neue Zeitschriften verdienen es auch hier erwähnt zu werden. Sie sind zwar nicht der Philosophie gewidmet, befassen sich beide mit jüdischen Problemen; diese aber bieten, wenn man sie richtig stellt, genügend Anlaß, um über den begrenzten Gegenstand zur Höhe philosophischer Betrachtung emporzusteigen. Die Zeitschrift *Der Jude*, deren Erscheinen hier bereits in der Rundschau Geistige Bewegung (1916, 2. Band, pag. 869) angezeigt wurde, nimmt einen erfreulichen Fortgang. Da die ihr zugrunde liegende Idee der jüdischen Nationalität den Gegenstand eines leidenschaftlichen Streites bildet und einer philosophischen Fundierung bedarf, so ist es notwendig, daß die in der Zeitschrift berührten Fragen nicht nur vom Standpunkt der konkreten Aktualität behandelt werden. Die Persönlichkeit des Herausgebers Dr. Martin Buber, der auf dem Gebiet der jüdischen Philosophie bereits vieles geleistet hat, bietet solchem Wunsch und solcher Hoffnung verlässliche Anhaltspunkte. Neben dieser begann seit kurzem eine andere Zeitschrift zu erscheinen, die sich *Neue Jüdische Monatshefte* betitelt. Unter ihren näheren Mitarbeitern befinden sich Hermann Cohen und Franz Oppenheimer. Da von der Zeitschrift bis jetzt nur 2 Hefte herausgekommen sind, so läßt sich über ihren Charakter noch kein genügend sicheres Urteil fällen. Es sei vorläufig nur darauf aufmerksam gemacht, daß Cohen eine Reihe von Artikeln über jüdische Philosophie hier veröffentlichen will, wir somit allen Grund zu der Erwartung haben, daß auch diese Zeitschrift interessantes Material zu philosophischer Betrachtung bieten wird. Ein Artikel Dr. Ludwig Quessels über den Anspruch des Judentums auf nationale kulturelle Wirksamkeit ist geeignet uns darin zu bestärken.

Rechtswissenschaft / Hugo Heine mann

Prenner † Neben Prenners Bedeutung als Sozialpolitiker, die hier bereits in der Rundschau Sozialpolitik, in diesem Band, pag. 1170, gewürdigt wurde, darf auch seine rein juristische Tätigkeit nicht übergangen werden. Seine Kommentare zum Gewerbegerichtsgesetz und zum Gesetz betreffend die Kaufmannsgerichte / München, Beck/ sind in ihrer Klarheit und Präzision erstklassige juristische Werke.

Weiter sind von ihm zu nennen: Der gewerbliche Arbeitsvertrag nach deutschem Recht und Der kaufmännische Dienstvertrag / Nürnberg, Sebald/. Beide Schriften wurden durch die Beobachtung veranlaßt, daß zwischen den gewerblichen Arbeitgebern und Arbeitern, ebenso zwischen den Kaufleuten und deren Angestellten starke Unklarheit über ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten herrscht, so daß Prozesse zwischen ihnen stets zunehmen, und das wirtschaftliche Zusammenwirken beider Teile erschwert wird. In den beiden Schriften gibt, trotz ihrer Kürze, Prenner den Lesern ein klares und vollständiges Bild der schwierigen Rechtsmaterien. Ganz besondere Erwähnung verdient der prachtvollen, warmherzigen Aufsatz Prenners über die Frage der Unabhängigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte im Deutschen Reich (in den Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung, 1911, pag. 137 ff.). Hier prüft er die Frage, ob wirklich die Vorsitzenden der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte unabhängige Richter sind, wie dies das Gesetz verlangt. Er verneint sie. Der Vorsitzende wird zumeist auf ein Jahr von der Gemeindebehörde gewählt. Die Wahl erfolgt durch Personen, die durch die Tätigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsvorsitzenden direkt und unmittelbar berührt werden. Dazu kommt, daß den Gewerbe- und Kaufmannsrichtern das Odium zufällt die zwingenden sogenannten Arbeiterschutzbestimmungen zu vollziehen. Dadurch bildet sich allmählich in weiten Schichten der Bevölkerung die Meinung, daß der Vorsitzende zugunsten der Angestellten und Arbeiter voreingenommen sei. Auch bei seinem Wirken im Einigungsamt ist er ähnlicher Gefahr ausgesetzt. Die Unzufriedenheit, die fast regelmäßig bei beiden Teilen entsteht, ist der Gradmesser dafür, daß der Vorsitzende seine Pflicht erfüllt hat. Dadurch wird er bei denen diskreditiert, die jedes Jahr über seine Wiederwahl entscheiden. »Wo bleiben hier die Garantien, mit denen unser Rechtsstaat die Richter mit einem gewissen Stolz auszurüsten vorgibt?« So ist es begreiflich, daß zum Beispiel die Deutsche Juristenzeitung ihre Spalten dem Vorsitzenden eines größeren Gewerbe- und Kaufmannsgerichts geöffnet hat, der bei seinen Entscheidungen auf »die Augen der Öffentlichkeit« achten zu müssen glaubte. »Können derartige Dinge«, fragt Prenner, »die eine täg-

liche riesige Gefahr sei es für das persönliche Gewissen sei es für die Rechtspflege bilden, auf die Dauer bestehen bleiben?» Ein Mittel der Abhilfe findet er in der Angliederung der Sondergerichte an die Amtsgerichte. Sie ist dringend geboten im Interesse des Staates, der Zentralisierung der Rechtspflege, der Gemeinden und der durch den Arbeitsvertrag verbundenen weiten Schichten des Volkes, und sie ist insbesondere allein geeignet dem Vorsitzenden die Garantie für seine Unabhängigkeit zu bieten. Prenner schließt seinen Aufsatz mit den Worten: »Mögen sich alle berufenen Faktoren zusammenfinden, um die Stellung der Sonderrichter so zu gestalten, daß sie in der Lage sind den großen Aufgaben der Rechtsprechung und des sozialen Ausgleichs gewachsen zu sein. Unsere Zeit verlangt gerade, unabhängige, ganze Männer.« Schon dieser Aufsatz beweist, welch schweren Verlust die deutsche Rechtspflege durch Prenners Tod erlitten hat.

× Schutzhaft ×
 Der Reichstag hat einen Gesetzentwurf betreffend Verhaftung und Aufenthaltsbeschränkung auf Grund des Kriegszustands und des Belagerungszustands angenommen. Der Entwurf beruht auf dem Grundgedanken, daß die selben Vorschriften, die nach der Reichsstrafprozeßordnung für die Verhängung der Untersuchungshaft in Geltung sind, im wesentlichen auch auf die Schutzhaft Anwendung finden müssen, die in Gemäßheit des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juli 1851 ausgesprochen wird. Die wichtigsten Vorschriften besagen: Die Schutzhaft ist an die Voraussetzung des Vorliegens einer Gefahr für die Sicherheit des Reiches geknüpft. Der die Schutzhaft anordnende Haftbefehl ist schriftlich zu erlassen, dem Verhafteten bekanntzugeben, auf Verlangen in Abschrift. Im Haftbefehl sind die der Verhaftung zugrunde liegenden Tatsachen anzugeben. Gegen die Verhaftung steht dem Verhafteten das Rechtsmittel der Beschwerde an das Reichsmilitärgericht zu. Bei Zustellung des Haftbefehls ist dies dem Verhafteten zu eröffnen. Die Entscheidung über die Beschwerde erfolgt ohne mündliche Verhandlung, falls nicht das Gericht eine solche verfügt. Auf Antrag des Verhafteten muß eine mündliche Verhandlung stattfinden. Dies ist eine Neuerung, die über

den Schutz hinausgeht, den die Strafprozeßordnung dem in der ordentlichen Untersuchungshaft Befindlichen gibt, und von entscheidender Bedeutung. Daß die Regelung der Untersuchungshaft das trübste Kapitel des deutschen Strafrechts bildet, liegt im Verfahren. Dem Angeschuldigten muß Gelegenheit geboten werden dem Richter glaubhaft zu machen, daß die gesetzlichen Voraussetzungen für die angeordnete Maßnahme nicht vorliegen. Dies aber kann nur in der mündlichen Verhandlung geschehen, die nach den unserm Gesetz zugrunde liegenden Gedanken fast überall als die wichtigste Garantie für einen gerechten Richterspruch gilt. Der Richter trifft heute die Entscheidung über die Verhängung der Untersuchungshaft lediglich auf Grund der toten Akten. Dieses Material ist einseitig und unvollständig, da es zumeist nur die belastenden Momente enthält. Sodann aber ist der Richter nicht einmal in der Lage das Belastungsmaterial auf seine Richtigkeit und Objektivität hin zu prüfen. Deshalb ist es unumgängliche Voraussetzung für die Rechtssicherheit, daß dem Verhafteten vor dem Richter Gelegenheit zu mündlicher Verteidigung und kontradiktorischer Erörterung der gegen ihn vorliegenden Verdachtsgründe geboten wird. Diese bei der Reichsstrafprozeßordnung nicht vorgesehene Bestimmung will der Reichstag jetzt bei der Schutzhaft zum erstenmal in das Gesetz einführen. Weiter soll der Verhaftete spätestens am Tag nach seiner Verhaftung darüber vor einem Richter vernommen werden, welche Einwendungen er gegen die Verhaftung zu erheben habe. Der Haftbefehl ist aufzuheben, wenn der in diesem genannte Grund oder der damit zu erreichende Zweck hinfällig geworden ist. Wenn die Haft 3 Monate dauert, sind die Akten auch ohne Beschwerde dem Reichsmilitärgericht vorzulegen. Die Fortdauer der Haft ist nur auf Grund eines neuen Haftbefehls des Reichsmilitärgerichts zulässig. Dieses entscheidet in der Besetzung von 4 richterlichen und 3 militärischen Mitgliedern. Der Verhaftete kann ferner jederzeit einen Verteidiger zuziehen. Die Bestellung eines solchen muß erfolgen, wenn der Verhaftete sie nach Zwöckeriger Dauer der Haft beantragt. Der Verteidiger hat das Recht der Akteneinsicht und des schriftlichen und mündlichen Verkehrs mit dem Verhafteten. Ähnliche Vorschriften gelten auch für die Aufenthaltsbeschränkung.

Ferner wird die Entschädigungspflicht für unbegründete Haft angeordnet, die in einem auf Strafe lautenden Urteil endlich ganz oder teilweise zur Anrechnung gebracht werden kann. Die Vorschrift über die Notwendigkeit der Verteidigung geht ebenfalls zugunsten des Verhafteten über die Bestimmungen der Strafprozeßordnung hinaus. Allerdings ist die Schutzhaft überhaupt nicht mit der Untersuchungshaft zu vergleichen, da es sich hier ja gar nicht um die Verfolgung eines Verbrechens oder Vergehens handelt sondern nur um eine vorbeugende Maßregel im Interesse der Sicherheit des Reichs. Die Schutzhaft darf daher in keiner Weise den Charakter einer Strafe haben. Sie soll dem Verhafteten lediglich die Bewegungs- und Handlungsfreiheit beschränken, ihm sonst aber kein Übel zufügen, also nach Möglichkeit seine sonstige Lebensweise nicht beeinträchtigen.

Ob und inwieweit der Entwurf Gesetz werden wird, steht noch nicht fest. Der Regierungsvertreter erklärte, daß der Bundesrat noch keine Stellung dazu genommen habe. Es sei vom Reichsamt des Innern und dem Oberkommando eine Kommission eingesetzt worden, die mit der Ausarbeitung einer Instruktion über die Schutzhaft beauftragt sei. Die Instruktion werde von einer liberalen, weitherzigen Auffassung ausgehen.

✕ Schuldner und Gläubiger In einer Schrift, betitelt Der Kampf zwischen Gläubiger und Schuldner: ein

Millionenschaden für unser Wirtschaftsleben / Berlin, Metzner/, behandelt der Amtsrichter Hans Dittrich (München) die schweren Schäden des heutigen Vollstreckungswesens. Seine Vorschläge zur Abhilfe sind zweierlei Art: solche, die auf Grundlage der bestehenden Gesetze Verbesserungen bringen wollen, und solche, die auf eine Änderung der Gesetzgebung hinzielen. Zu den erstgenannten zählt Dittrich die weitere Durchführung des Gedankens der Schuldeneinzugsstellen, die sich die Geschäftswelt auf dem Weg der Selbsthilfe geschaffen hat. Besonders bewährt haben sich die Schutzverbände, die die Mitglieder davor bewahren sollen mit faulen Zahlern in Geschäftsverbindung zu treten. Weiter gehören hierher die Neuordnung des Gerichtsvollzieherwesens im Sinn einer vollständigen Verstaatlichung, der Ausbau des Güteverfahrens, Verbesserung des gerichtlichen Formularwesens, Einrichtung

amtlicher Kreditauskunfteien und amtlicher Schuldeneinzugsstellen. Daneben aber ist eine grundlegende Änderung unserer Justizgesetzgebung erforderlich. Hierzu gehören die Einführung des obligatorischen, möglichst billig gestalteten Mahnverfahrens und Änderung des Kostenerstattungswesens. Während nach geltendem Recht die unterliegende Partei die gesamten Kosten zu tragen und dem Gegner seine sämtlichen Kosten zu erstatten hat, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung oder -verteidigung notwendig waren, müßte der Richter die Möglichkeit haben die Last der Kostentragung in bestimmten Fällen nach freiem Ermessen zu verteilen, zum Beispiel dann, wenn der obsiegende Teil zwar nach dem Gesetz recht bekommen muß, nach dem sittlichen Empfinden aber doch im Unrecht ist. Für ganz besonders verfehlt hält Dittrich die Vorschrift des geltenden Rechts, daß die Gebühren und Auslagen für den Rechtsanwalt der obsiegenden Partei unter allen Umständen zu erstatten sind. Ebenso muß der Anwaltszwang vor dem Gericht 1. Instanz in der jetzt existierenden Form beseitigt werden. Man solle es dem Gericht überlassen von Fall zu Fall darüber zu entscheiden, ob die Zuziehung eines Anwalts notwendig sei. Ferner ist die Ausbildung des Sühneverfahrens erforderlich, und zwar mit dem Zwang für die Partei vor dem Sühnrichter zu erscheinen. Kommt es zum Prozeß, so müsse mit zwei Grundsätzen gebrochen werden: dem der starren Mündlichkeit und dem des Parteibetriebs; statt dessen müsse der Grundsatz eintreten: »Das Gericht hat die Wahrheit mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu erforschen und ist dabei an die Einhaltung bestimmter Formen und Regeln im allgemeinen nicht gebunden. Es hat von Amts wegen die zur Feststellung der Tatsachen erforderlichen Ermittlungen zu veranstalten und die geeignet erscheinenden Beweise aufzunehmen. Es kann das persönliche Erscheinen der Parteien anordnen und durch Verhängung von Ordnungsstrafen erzwingen.« Weiter sei der Ausschluß des Rechtsmittels der Berufung bei kleinen Sachen zu fordern. In besonderen Fällen sei der Richter der 1. Instanz zu ermächtigen den Rechtsstreit ausnahmsweise für berufungsfähig zu erklären. Endlich macht Dittrich noch eine Reihe von Einzelvorschlägen zur Neuordnung des Vollstreckungswesens.

So beachtenswerte Gesichtspunkte auch die mit sittlichem Pathos geschriebene Schrift enthält, so ist sie dennoch im ganzen überaus bedenklich, gerade weil sie von einem kenntnisreichen Mann herrührt. Der Verfasser operiert mit Verdächtigungen, die besser unterblieben wären. So wirft er dem Reichstag vor, daß er die Erörterung aller Fragen der Rechtspflege den zünftigen Juristen unter seinen Mitgliedern (meist Rechtsanwälten) zu überlassen pflege und sich willenlos deren Einfluß füge. Unseren staatlichen Organen wird in Bausch und Bogen der Vorwurf gemacht, daß sie keine Rücksicht auf die Bedürfnisse der Rechtspflege und des deutschen Volkes nähmen, weil sie sich von einem Nebenzweck leiten ließen, nämlich daß es ihnen darauf ankomme nach Möglichkeit die Unentbehrlichkeit der Rechtsanwälte vorzutauschen. Der einflußreichen Ständevertretung der Rechtsanwälte und ihrem Einfluß im Reichstag sei es denn auch zuzuschreiben, daß die Entlastungsordnung der Gerichte, die die Kriegszeit uns gebracht hat, im Reichstag entschiedene Zurückweisung erfuhr. Die Regierung könnte froh sein, daß der ganze Zorn der Reichstagsjuristen sich auf zwei einzelne Bestimmungen konzentrierte, durch die die Interessen der Rechtsanwälte am augenfälligsten getroffen wurden. Ich bin hier in den Sozialistischen Monatsheften (in meinem Artikel, 1915, 3. Band, pag. 981 ff.) mit größter Entschiedenheit für die Entlastungsverordnung der Gerichte als einer Kriegserrungenschaft der deutschen Rechtspflege eingetreten. Haben sich einzelne Vorschriften nicht bewährt und sind sie als abänderungsbedürftig angesehen worden, so mag man darüber streiten. Aber man darf den gesetzgebenden Faktoren nicht niedrige Motive unterschieben. Dittrich tritt dafür ein, daß das richterliche Ermessen ganz außerordentlich ausgedehnt werde. Formen und Regeln sollen in weitestem Umfang fallen. Der einzelne Staatsbürger soll ganz und gar dem verständigen Ermessen und dem Wohlwollen des Richters überantwortet werden. Wenn sich dieser aber so wenig objektiv und vorurteilsfrei zeigt wie Dittrich in seiner Schrift, so wird man der Ausdehnung seiner Machtgewalt mit den allergrößten Bedenken gegenüberstehen. Aber auch abgesehen davon sind viele der Dittrichschen Vorschläge sehr angreifbar. Wo sich ein Fehler im Gesetz zeigt, werden in ganz

unwissenschaftlicher Weise Abänderungsvorschläge gemacht, ohne Rücksicht darauf, ob sie mit dem gesetzlichen System, das im übrigen unverändert bleiben soll, vereinbar sind oder nicht. Wir haben im August den 100. Geburtstag Rudolf von Gneists gefeiert, dieses Meisters der juristischen Technik und Vorkämpfers der organischen Kontinuität der geschichtlichen Entwicklung im Rechtsleben. Nach dem Krieg wird es an in Einzelheiten vielleicht richtigen, im großen und ganzen aber unreifen und undurchdachten Reformvorschlägen nicht fehlen. Sie werden wie Pilze aus der Erde schießen. Um dann eine unheilbare Verwilderung und Verschlechterung unseres geltenden Rechts zu verhindern, wird man gut tun immer wieder auf die abgeklärten Arbeiten von Gneists zurückzugreifen. Es gäbe nichts Gefährlicheres, als wenn die Freiheit des Bürgers unter dem schillernden Schlagwort der Erweiterung des richterlichen Ermessens begraben würde. Unsere Gerichte mögen erst einmal beweisen, daß sie diejenige sozialpolitische Einsicht besitzen, die unsere militärischen Behörden während des Krieges gezeigt haben. Erst dann wird man den Gerichten das Vertrauen entgegenbringen können, das die Angehörigen dieses Standes heute so lärmend beanspruchen.

Trotz allen diesen Ausstellungen stiften Bücher wie das hier besprochene großen Nutzen. Sie zeigen, zu welchen unerträglichen Konsequenzen es führen würde, wenn die Gesetzgebung nach dem Krieg dem Dünkel nachgeben würde, der da vermeint, daß der Richter alles leisten könne. Es ist gerade der entgegengesetzte Weg zu gehen als der, den der Verfasser vorgeschlagen hat. Nicht den starken sondern den gesetzstreuen Richter brauchen wir. Stark muß nur der Gesetzgeber sein.

× ×
 Kurze Chronik Die Juristische Fakultät der Berliner Universität wiederholt die folgende Preisaufgabe: »Patentrecht und Territorialität.« Sie stellt ferner die beiden neuen Aufgaben: a) »Die Ausgleichspflicht unter Miterben im deutschen Recht des Mittelalters.« b) »Die Verkehrspraxis in bezug auf die Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel nach Urkunden und Juristenschriften im klassischen römischen Recht.« ×
 Das Reichsgericht hat gegenüber den

vielfach in der Literatur erhobenen Bedenken seine Ansicht, daß auch ein den Marktpreis nicht übersteigender Preis einen übermäßigen Gewinn im Sinn der Bundesratsverordnung gegen übermäßige Preissteigerung enthalten könne, wiederholt und neu bekräftigt. × Das preußische Kammergericht hat in einem Urteil festgestellt, daß Kleinhändler, die irgendwelche in ihrem Geschäft vorhandenen Waren nicht an den ersten Verbraucher abgeben, der danach verlangt, strafbar sind. Den Einwand, die Ware sei bereits verkauft, erklärt das Gericht für unerheblich. × Der 44 Jahre alte Regierungsrat beim Berliner Polizeipräsidentium Dr. Heinrich Lindenau ist zum Oberverwaltungsgerichtsrat ernannt worden. Die Wahl muß als überaus glücklich bezeichnet werden. Das Oberverwaltungsgericht hat die wichtigsten Aufgaben zu erfüllen, und seine Bedeutung wird (man denke nur an die bevorstehende Reform des Steuerwesens) nach dem Krieg ständig wachsen. Daher gehören in das Oberverwaltungsgericht nur Juristen von Bedeutung. Zu diesen zählt Lindenau. Seine wissenschaftlichen Arbeiten zeichnen sich durch juristische Schärfe und sozialpolitisches Verständnis aus. Aus seiner Feder stammen die polizeirechtlichen Abhandlungen in dem Bitterschen Handwörterbuch der preußischen Verwaltung /Leipzig, Roßberg/. Er hat ferner das Werk Niceforos Die Kriminalpolizei und ihre Hilfswissenschaften /Berlin, Dr. P. Langenscheidt/ deutsch bearbeitet. Bemerkenswert sind auch seine kleinen Aufsätze, namentlich die in der Deutschen Strafrechtszeitung, deren Mitherausgeber er ist. × Zum Ordinarius für römisches, bürgerliches und Zivilprozeßrecht an der Universität Gießen ist Professor Dr. Leo Rosenberg ernannt worden. × Als Nachfolger des verstorbenen Professors Dr. Friedrich Hellmann ist der Göttinger Professor für römisches und deutsches Zivilrecht Dr. Ernst Rabel nach München gegangen. × An der gleichen Universität ist der durch Eremitierung des Professors von Seuffert freigewordene Lehrstuhl für deutsches Zivilrecht und Zivilprozeßrecht mit Professor Dr. Wilhelm Kisch aus Straßburg besetzt worden. × Das Ordinariat für römisches und bürgerliches Recht an der Universität Rostock, das bisher Professor Matthiaß innehatte, ist Professor Dr. Hans Walsmann, der zurzeit

als Leutnant und Kompanieführer im Feld steht, übertragen worden. × Der Privatdozent Dr. Albert Coenders in Bonn wurde zum außerordentlichen Professor für Strafrecht und Zivilprozeßrecht an der Universität Greifswald ernannt. × An der Universität Freiburg habilitierten sich Dr. Fritz Pringsheim für römisches und bürgerliches Recht und Dr. Walter Merk für deutsche Rechtsgeschichte, deutsches Privatrecht und Verwaltungsrecht; an der Universität Gießen Dr. C. August Emge für Rechtsphilosophie und Zivilrecht; an der Universität München Dr. Wilhelm Silberschmidt für deutsches Zivilrecht und Handelsrecht nebst allen Nebenfächern; an der Universität Königsberg Dr. Wilhelm Sauer für Strafrecht und Strafprozeßrecht.

× Literatur ×
 Veranlaßt durch die jüngste Novelle zum Reichsvereinsgesetz hat der Erste Vorsitzende des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts Berlin Max von Schulz einen Kommentar zum Reichsvereinsgesetz erscheinen lassen. (Das Reichsvereinsgesetz vom 19. April 1908 mit der Novelle vom 26. Juni 1916, erläutert zum Handgebrauch namentlich für Arbeitgeber, Arbeiter und ihre Berufsvereine /Berlin, Vahlen/). Das Buch gehört zu den besten Schriften, die in Deutschland über vereinsrechtliche Fragen erschienen sind. Die Einleitung gibt eine vortreffliche Übersicht über die Entstehungsgeschichte der Novelle. Die Darlegungen des Verfassers sind auch für den Praktiker von hohem Wert, da sie bei den sicher nicht ausbleibenden Streitfragen über die Auslegung der einzelnen Begriffsbestimmungen einer etwaigen kleinlich subalternen Auslegung des großgedachten Gesetzes entgegengehalten werden können. Wenn von Schulz am Schluß der Einleitung meint, die Novelle habe allgemeine Befriedigung nicht ausgelöst, es seien ihr sogar bereits Gegner erstanden, so darf uns das nicht in Erstaunen setzen. Die Extremen von rechts und von links mußten der Novelle gegnerisch gegenüberstehen: die einen, weil sie eine Gefährdung ihrer Klasseninteressen darin sehen, daß die Gesetzgebung den Gewerkschaften die Möglichkeit zu neuer produktiver Arbeit bietet, die anderen, weil jede rechtliche Besserstellung der Arbeiterklasse die Anwendung ihres besten Besitzes, der agitatorischen Phrase, gefährdet. M. von Schulz' Kommentierung der ein-

zelen Paragraphen des Gesetzes ist vorbildlich. Die Begriffsbestimmungen sind knapp, klar und durchweg juristisch präzise. Trotz äußerster Gedrängtheit der Darstellung ist es dem Verfasser gelungen alle für die Praxis wichtigen Punkte zu behandeln. Literatur, Rechtsprechung und Entstehungsgeschichte sind berücksichtigt. In den Kommentaren Heines und von Schulz' besitzen wir jetzt zwei ganz vortreffliche Hilfsmittel für die praktische Anwendung des Gesetzes. Beide Bücher haben daneben auch hohen wissenschaftlichen Wert, mehr als manches dickleibige anspruchsvolle gelehrte Werk. Ein gutes Sachregister erhöht noch den Wert des von Schulzschen Buches, ebenso der Anhang, der die einschlägigen Vorschriften aus dem preußischen Gesetz über die allgemeine Landesverwaltung und die sämtlichen übrigen das Vereins- und Versammlungsrecht berührenden reichsgesetzlichen Bestimmungen mitteilt, insbesondere die aus dem Reichs- und Militärstrafgesetzbuch, dem Bürgerlichen Gesetzbuch und der Gewerbeordnung, deren §§ 152 und 153 mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Materie eine eingehende, vortreffliche Kommentierung gefunden haben.

KUNST

Bühnenkunst / Felix Stössinger

Allgemeiner Charakter des Theaterbetriebs Die Berliner Theatersaison 1916-1917 begann mit einer Desorientierung, deren Ausdruck der ratlos zusammengestellte Spielplan der ersten 8 Wochen war, und deren Ursache die Zurückhaltung der Theater gegenüber neuen Werken ist. Schon seit einigen Jahren ist das Verantwortungsgefühl der leitenden Theater für die dramatische Produktion bedenklich erschlaft. Aber noch nie zeigte sich, seit der Gründung der Freien Bühne, eine solche Verdrossenheit wie dieses Jahr. Während die Theater bisher wenigstens die Konkurrenz in der eigenen Stadt fürchteten, fühlen sie sich jetzt durch eine allgemeine Abneigung vor literarischen Experimenten scheinbar völlig sicher. Die Führung, das Ausprobieren der Theaterwirkung neuer Stücke ist der Provinz mit Vergnügen überlassen, wo eine wachsende Anzahl mutiger junger Direktoren sich die ersten Sporen durch literarische Uraufführungen zu verdienen sucht. Wenn das Stück geht, das heißt wenn es nicht direkt durchfällt, riskiert dieses oder

jenes Berliner Theater die Aufführung. Aber daß man mit ihr voranzugehen hat, nicht um Geld zu verdienen, sondern der Pflicht wegen, das hat man anscheinend völlig verlernt. Und doch kann es nur die Aufgabe der Bühne sein die Zeit in der Form des Dramas zu verwirklichen.

Während sich nun die Berliner Uraufführungen lebender Autoren (nur von solchen sei im folgenden die Rede) dieses Jahr schon durch Titel und Gattung charakterisieren (Der Soldat der Marie, Auf Flügeln des Gesanges, Blaue Jungens, Die schöne Kubanerin, Die Blumen der Maintenon), kommen in Leipzig Gött, Eulenberg, Schmidtbonn, Wildgans, Bruno Frank zur Uraufführung, in Hamburg Schönherr, Stucken, Thoma, Harlan, in Dresden Carl Hauptmann, Polenz, Hasenclever, in Düsseldorf Georg Kaiser und Hinnerck, in Königsberg Nadel und Faktor, in Darmstadt Bahr, in Frankfurt am Main Georg Kaiser, Crüwell, Schickele, Gogol, Zapolska, in Mannheim Basewitz und Maurus-Fontana, in Stuttgart Enderling, in München Feuchtwanger, Tagore und Heinrich Mann. Die Frage, ob überhaupt ein spielbares, oder sagen wir vorsichtiger: ein spielwertes, Drama vorhanden ist, wird schon durch die Namen dieser Liste zum größten Teil beantwortet. Befinden sich doch darunter Dramatiker, deren Werke auch früher schon sonderbarerweise erst aus der Provinz nach Berlin kamen, und Dichter, die unter allen Umständen, wenn es nicht gerade beleidigend für sie selber wäre, die geringen Kosten wert sind, mit denen sich in Berlin eine Uraufführung bestreiten läßt. Nicht nur in früheren Jahren, auch in dieser kurzen Saison haben schon die Uraufführungen der Provinz eine Annahme der gespielten Werke in Berlin zur Folge gehabt. In diesem Jahr sind es bis zum Augenblick die Dramen von Hasenclever, Frank und Feuchtwanger. Im vorigen Jahr wurde unter anderen Schnitzlers Komödie der Worte, die sich fast die ganze Saison hielt, nachträglich aufgeführt. Damit erledigt sich wohl die Annahme zur Genüge, daß der Mangel eines neuen Dramas im Berliner Spielplan durch den Mangel an neuen Dramen zu erklären ist. Man kann diese Verhältnisse weder für die Provinz gesund noch für Berlin vorteilhaft nennen. Für den Dichter sind sie allerdings zum Teil günstig, weil sich seine Aufführungschancen auch in-

folge einer gern zugegebenen Wahllosigkeit der Provinz verdreifacht haben. Aber seine Aussichten auf einen entscheidenden Erfolg haben sich nicht in gleichem Maß vervielfältigt. Hat doch die Aufführung in der Provinz nur den Wert einer Station auf dem Weg nach Berlin. Denn die Verhältnisse liegen so, daß hier drei Durchfälle einen Dichter zum Kandidaten eines Schillerpreises machen, während der fetteste Lorbeer, der ihm an der Pleiße oder Elbe blüht, seinen Namen auf unbestimmte Dauer höchstens kompromittiert.

Nicht die Vorteile des Dichters und nicht die Erziehungstendenzen, die in provinziellen Uraufführungen liegen, sind hier ausschlaggebend. Wichtig ist nur die zunehmende Charakterlosigkeit des Berliner Spielplans, die in dieser Zurückhaltung der Bühnen ihren Ausdruck findet. Immer herrscht der Lebende im Theater. Wenn es nicht der Dichter ist, dann ist es der Schauspieler. Das Lessingtheater orientiert sich längst nur noch nach Bassermann, Reinhardt nach dem Höflich, Körner, nach Wegener und Pallenberg, Bernauer nach Kayßler, der Triesch und der Orska usw.

Nicht des Erfolges wegen sondern als Wert für sich soll also das Theater auf den Zusammenhang mit der Jugend halten. Nur indem es das neue Drama spielt, sei es auch noch so gärend und unfertig, bewahrt es sich etwas von dem idealen Geist, der auch die ungekonnte Dichtung geschaffen hat.

×
Berliner Aufführungen

In den ersten 2 Monaten unruhiger Arbeit haben unsere literarischen Bühnen

15 Werke zum erstmaligen oder in neuer Form herausgebracht. Reinhardt hat den Vorrang an Zahl und Wert, Bernauer folgt mit der Aufführung eines durch Kayßler und die Fehdmer verinnerlichten Björnson (Paul Lange und Tora Parsberg), und Barnowsky weiß sich bereits im materiell befriedigten Besitz einer anmutigen, zum Teil sogar geistreichen Aufführung von Kotzebues Beiden Klingsberg; da ihm bisher der übliche Schwank für das Deutsche Künstlertheater fehlt, wird es vielleicht am besten sein, wenn er Kotzebue dort in aller Ruhe ausnutzt, um seine wichtigere Bühne endlich für einen umfassenden, lebendigeren Spielplan freizumachen.

Die Ibsenrenaissance, die im ersten Monat sichtbar wurde, ist nicht litera-

risch sondern nur theatertechnisch zu werten. Reinhardt inszenierte sich der Körner wegen ohne Liebe und ohne Erfolg Hedda Gabler vom Hals herunter, und Barnowsky versuchte die Wildente und Wenn wir Toten erwachen wieder gangbar zu machen. In der Wildente kamen wenigstens die beiden großen Schlußakte zur Geltung; während im Epilog des Dichters durch Bassermanns zunehmende Äußerlichkeit und den Mangel an tragischer Dämonie bei der Lossen der Sinn der großen Dichtung dem Zuhörer fremd bleiben mußte. Solange keine Bühne da ist, die das Verhältnis unserer Generation zu Ibsen auf literarische und eigene Weise ausdrückt, werden solche fragmentarischen Bemühungen erfolglos bleiben. Für Ibsen ist die Zeit noch nicht wiedergekommen. Noch fühlt niemand die erschütternde Größe und prosaische Monumentalität zum Beispiel, die im ersten Gespräch zwischen dem alten und dem jungen Werle steckt. Wie sollten das dann die Schauspieler herausbringen, wenn es nicht einmal die Regie ahnt?

In den Kammer spielen lernten wir in Langdon Mitchell einen manchmal witzigen, nicht ganz inferioren Lustspielsdichter kennen, der von Shaws Standpunkt mit Presbers Augen in die Welt blickt. Das Vergnügen der Aufführung, wofür sie allein hier erwähnt wird, war die unerwartet echte, drollig, aber auch bestimmt karikierende Komik der Körner, die bei aller Schärfe der Satire die Gestalt einer sportsmäßig sich scheidenden Frau mit entzückender Eleganz und alles versöhnender Bonhomie ausstattete.

×
Hauptmann

Das Deutsche Theater hat die Verpflichtung, die es beim Erwerb von Hauptmanns Dramen auf sich genommen hat, bisher nur nebenbei erfüllt. Zwischen Reinhardt und Hauptmann herrscht offensichtlich nicht das innere Einvernehmen wie früher zwischen Brahm und Hauptmann. Bei solchen Umständen aber ist es doch ein nicht zu unterschätzendes Glück, daß der Reichtum des Deutschen Theaters nebenbei entstehende Aufführungen zuläßt, wie es Kollege Crampton, Fuhrmann Henschel und in diesem September Rose Bernd waren. Reinhardt selbst hat sich an Stücke gehalten, in denen entweder Hauptmanns Wesen nur zum Teil steckt (Schluck und Jau) oder aus denen es seine Regie heraustrrieb (Biberpelz). Ein

Stück, in dem Gerhart Hauptmann das romantische Element seiner Kunst (das freilich nur einen Teil seines Wesens bildet) am vollkommensten und verwegenen ausgesprochen hat, und das sich am meisten mit Reinhardts Wollen deckt, wird uns wohl nur so lange vorenthalten bleiben, als dem Deutschen Theater noch die entscheidende Schauspielerin dafür fehlt, nämlich das Märchen von Pippas Tanz.

In den Aufführungen Hauptmanns bei Reinhardt können wir ein literarisch gar nicht zu überschätzendes Unternehmen erblicken. Es führt nämlich die wichtigsten Werke, die die neue Dichtung bei uns hervorgebracht hat, vor eine Zuhörerschaft, die, den Bedingungen, Neigungen und Elementen, aus denen diese Werke entstanden, in denen sie mit Erschütterung aufgenommen worden sind, bereits entwachsen, das naturalistisch genannte Drama mit einer beinahe feindlichen Reserve aufnimmt. Der Widerstand einer bornierten Kritik, die von der Vergänglichkeit dieser Werke überzeugt war, gründete sich hauptsächlich auf die Annahme, daß Hauptmann von einer Mode emporgehoben und gehalten werde. Nichts hat sich törichter erwiesen als diese Hoffnung auf die folgende Generation. Die folgende Generation ist hier: Und siehe, sie beugt sich erschüttert vor dem Genie dieses Mannes, der, wie nur ganz wenige, die je im Drama zu denken und zu gestalten gezwungen waren, imstande ist einen fremden, einen nicht existierenden Menschen mit seiner Körperwärme, mit seinem Gefühl, Gesicht und Geruch auf die Bühne zu senden. Stehe auf und wandle! sagt der Dramatiker zu den Menschen, die in ihm leben. In keinem Drama der Weltliteratur wandeln sie leibhaftiger als bei Hauptmann. Die neuen Aufführungen zeigten und werden weiter zeigen, worin Hauptmann sich begrenzt, worin er schlechthin ein Wunder, ein Medium seiner eigenen Gestalten ist, wodurch er lebt und leben wird. Seit Büchner gab es in deutscher Sprache kein Prosadrama, das so wie Rose Bernd Dichtung ist, so ganz gehobenes Schrifttum, Poesie und doch Prosa, Pathos ohne Pathos. Dafür haben die von Hollaender geleiteten Aufführungen allerdings noch nicht den Ausdruck gefunden; denn ihr Wert ist nicht die vom Regisseur geschaffene Einheit, sondern das Mosaik gewaltigster, bester und zumindest unanfechtbar schauspielerischer Leistungen. Die Aufführung der

Rose Bernd steht und fällt nicht mit der Höflich; ebenbürtig neben ihr steht die kolossale Gestalt, die Jannings dem Streckmann gegeben hat: ein furchtbarer Mann, ein Tier und dabei nicht eigentlich schlecht, ein Muster neuer, expressionistischer Schauspielkunst. Die Höflich ist erst ein Naturlaut, dann ein schrecklicher, dämonischer Mensch, unerbittlich verstockt, bis zur Hysterie verbohrt, bannend durch ihr Leid, grausam halsstarrig, ganz das Kind ihres altbiblischen Vaters und nur durch ihn (Werner Kraus, vom Aussehen eines Rembrandtschen Alten) zuletzt verständlich.

Das Verständnis für Hauptmann bewegt sich im Ausdruck, den ihm die Schauspielkunst gibt, jetzt wieder schrittweise vorwärts. In der kommenden Aufführung wird wohl erst das Letzte dieser Dichtung zum Hörer sprechen: jene Rose Bernd, die aus ihrem Element in das höhere steigt, wissend hinabblickt in ihr schlesisches Elend, verzeihend wie Antigone.

×

Kurze Chronik Unter den Kriegsopfern befinden sich wieder zwei Schauspieler von Wert: Armin Wassermann, ein noch junges Talent, das sich bei Geyer, Brahm und Barnowsky zu entwickeln begann, und Alexander Rottmann, der einem im Feld erworbenen Herzleiden plötzlich erlegen ist. Rottmann zeichnete sich durch die phantastische und komische Gestaltung derber, massiver und großsprecherischer Figuren besonders aus. × Ein Institut für Theaterwissenschaft wird von dem Oberregisseur der Leipziger Oper Dr. Ernst Lert gefordert. Seine Aufgabe soll die Pflege der Geschichte, Ästhetik und Soziologie der Bühnenkunst sein. Ob ein solches Institut, neben seiner wissenschaftlichen Bedeutung, auch praktischen Wert für die Vorbildung junger Regisseure haben könnte, ließe sich erst nachträglich feststellen. × Die Vereinigung künstlerischer Bühnenvorstände leitet, unterstützt von der Stadt Berlin, einen Einführungskurs in die Praxis der Inszenierung für künstlerisch befähigte, kriegsinvaliden Schauspieler. × Der österreichische Direktorenverband ist korporativ in den Deutschen Bühnenverein eingetreten. × Zwischen dem Verband der Freien Volksbühnen in Berlin und Max Reinhardt ist ein neuer Vertrag geschlossen worden, der den gegenwärtig

tigen Zustand bis zum 31. August 1918 aufrechterhält. Während des Krieges ist die Mitgliederzahl der kartellierten Volksbühnen von 25 000 auf 52 000 gestiegen. In dieser Saison fanden bisher 2 Erstaufführungen statt: Strindbergs Meister Olaf und Gorkijs Nachtsyl, in der Form und der beinahe unveränderten berühmten Besetzung der ursprünglichen Aufführung des Kleinen Theaters, nach dem hinterlassenen Regiebuch Vallentins. × Der Sohn, das 5aktige Drama Walter Hasenclevers, wurde in Dresden am Alberttheater (Direktion A. E. Licho) zum erstenmal in Deutschland vor geladenem Publikum aufgeführt. Das Buch dieser Dichtung, die noch eine eingehende Würdigung an der entsprechenden Stelle dieser Zeitschrift erfahren wird, ist bei Kurt Wolff in Leipzig erschienen.

KULTUR

Kolonisation / Ludwig Quessel

Abessinien

Ein Jahr vor dem Ausbruch des Weltkrieges wies ich in dieser Rundschau (1913, 2. Band, pag. 1050 ff.) darauf hin, daß, abgesehen von der kleinen Negerrepublik Nigeria, Abessinien das einzige afrikanische Gebiet sei, das nicht nur seine Unabhängigkeit sich erhalten, sondern dessen semitische Oberschicht es sogar fertig gebracht habe die Grenzen des Reichs weit hinauszudehnen, so daß Abessinien heute ungefähr doppelt so groß ist und annähernd doppelt so viel Einwohner aufweist wie vor 10 Jahren. Ich betonte aber auch, man dürfe sich deshalb nicht der Illusion hingeben, »daß der europäische Imperialismus von den Grenzen Abessiniens haltmachen wird«. Frankreich, Italien und England, die Abessinien mit ihren Kolonien vollständig eingekreist hätten, warteten nur auf den Moment, wo innere Wirren die militärische Kraft des Landes derart lähmen würden, daß der vielleicht schon feststehende Verteilungsplan sich ohne große Opfer werde verwirklichen lassen. Dieser Augenblick scheint jetzt gekommen zu sein. Wie die Agenzia Stefani meldete, hat der Metropolit Abuna Mathäos den bisherigen Träger der Regierungsgewalt Lidj Jeassu seines Rechts auf die Krone für verlustig erklärt und zu seiner Nachfolgerin Uizero Zeoditu, die Tochter Meneliks, bestimmt. Der Verdacht liegt nahe, daß der Umsturz von der Entente herbeigeführt worden ist, um Abessinien durch einen

Bürgerkrieg wehrlos zu machen. Nachrichten, die nach jenem Ereignis in Rom eintrafen, versicherten, Ras Michael würde sich mit der Absetzung seines Sohnes Lidj Jeassu nicht zufrieden geben, so daß dem Land ein langwieriger blutiger Bürgerkrieg bevorstünde. Man darf wohl annehmen, daß es gerade das ist, was die Entente von dem Umsturz erwartet hat. Und jetzt scheint das Angekündigte auch eingetreten zu sein. Nach einer Reutermeldung hat ungefähr 25 Meilen von der Hauptstadt Addis-Abeba eine Schlacht stattgefunden, die mit einem vollständigen Sieg der neuen Regierung endete. Ras Michael soll gefangengenommen worden sein.

In Italien haben die abessinischen Vorgänge große Befriedigung hervorgerufen. Die italienische Presse spricht es offen aus, daß die Revolution in Abessinien nur das Vorspiel der Aufteilung sein könne. Der Messagero meint, es bestehe jetzt die berechtigte Hoffnung die »Systematisierung Abessiniens« ohne erhebliche Opfer durchzuführen. Noch weiter geht der Secolo, der mitteilt, daß sich der italienische Ministerrat am 30. September bereits auf Grund des italienisch-französisch-englischen Abkommens über die Verteilung der Einflusssphären in Abessinien mit den Ereignissen in Addis-Abeba beschäftigt habe. Das besondere Interesse der Italiener an Abessinien ist leicht erklärlich. Obwohl Abessinien mitten in dem Gürtel der engern Tropenzone mit ihrem Gluthauch liegt, weist doch das Hochland nur die selben Temperaturen auf wie Italien. Auch die Niederschläge sind im abessinischen Bergland nicht gering; sie fallen zwar innerhalb eines verhältnismäßig geringen Zeitraums, sind aber so ergiebig, daß das Erdreich auf Monate mit Feuchtigkeit versorgt wird. Soweit der abessinische Landwirt es versteht sich durch Bewässerungsanlagen für die Trockenzeit die nötige Wassermenge zu beschaffen, vermag er, wie Kostlan in seiner Studie über die Landwirtschaft in Abessinien darlegt, von seinen Feldern eine Ernte nach der andern zu erzielen. Obwohl der Ackerbau in Abessinien auf einer sehr niedrigen Stufe steht, reichen seine Erträge in Verbindung mit der Viehzucht doch schon aus 10 Millionen Menschen zu ernähren und außerdem bedeutende Ausfuhr Güter zu liefern. Seiner ganzen natürlichen Beschaffenheit nach wäre Abessinien ein geradezu ideales Siedlungsland für Italien. Kein Wunder da-

her, daß die italienische Öffentlichkeit sich mit solchem Eifer jetzt Abessinien zuwendet.

Es ist aber sehr fraglich, ob die italienischen Hoffnungen sich erfüllen werden. Zunächst wird man abwarten müssen, ob die semitischen Großen des Reichs der Entente wirklich den Gefallen tun werden sich gegenseitig zu zerfleischen. Es ist dies angesichts ihrer wiederholt bekundeten Staatsweisheit noch keineswegs eine ganz ausgemachte Sache. Weiterhin ist es auch recht zweifelhaft, ob die Engländer eine italienische Siedlungskolonie, die schließlich auf 20 bis 30 Millionen Menschen anwachsen könnte, im Rücken ihres nordostafrikanischen Kolonialbesitzes dulden würden. Dazu kommt dann noch die koloniale Rivalität Frankreichs, das bekanntlich in den letzten Jahren eifrig bestrebt war die Bahn von Djibouti (Französisch Somaliland) bis zur abessinischen Hauptstadt Addis-Abeba fortzuführen, um sich so den größeren Teil Abessiniens als Einflußsphäre zu sichern. Man weiß auch, daß England und Frankreich den Plan gefaßt haben die Bahn von Addis-Abeba über Gambela nach dem Sudan zu führen und sie hier an die projektierte Saharaquerbahn anzuschließen, so daß man im Krieg in der Lage wäre die Nahrungsmittel und Rohstoffe ganz Asiens und Nordafrikas, ungestört von Unterseebooten, per Bahn nach dem europäischen Kontinent zu schaffen. Als Durchgangsland für die asiatischen Transporte erlangt Abessinien eine besondere strategische Bedeutung für England, die es nahezu als ausgeschlossen erscheinen läßt, daß England hier ein großes italienisches Kolonialreich mit dem Zugang auf das Rote Meer entstehen lassen könnte.

×
Japanische Kolonialzukunft Die Bildung des neuen japanischen Kabinetts hat der russischen Presse Veranlassung gegeben sich eingehend mit der japanischen Kolonialpolitik zu befassen, deren bedeutendstes Wirkungsfeld Ostasien und die Südsee umfaßte, die aber auch, wenigstens in der Idee, schon über den Stillen Ozean hinüber nach Mittel- und Südamerika griff. Die Rjetsch nennt das neue Ministerium Terautschi gerade heraus ein »Kolonialkabinet« und sagt von ihm, daß alle seine Mitglieder aus »Rußlandspezialisten« beständen, die »noch vor kurzem eine Politik verfolgten, die jede Möglichkeit eines friedlichen Zusammen-

gehens Japans mit seinem nördlichen Nachbarn ausschloß«. Sie erinnert ferner daran, daß der Ministerpräsident Terautschi bei Ausbruch des Krieges Führer derjenigen Richtung war, die den Anschluß Japans an die Zentralmächte wünschte. Die Rjetsch ist in dieser Frage wohl als das Sprachrohr Englands anzusehen. Daher ist es sehr begreiflich, daß sie gerade der japanischen Kolonialpolitik mit Unbehagen gegenübersteht. Ist diese doch geeignet Rußlands Beziehungen zu England wesentlich zu verschlechtern.

Hans Vorst, dem wir eine Reihe wertvoller Beobachtungen über Rußland im Krieg verdanken, hat im Berliner Tageblatt vom 5. November 1916 darzulegen versucht, daß der weltpolitische Gegensatz zwischen Rußland und England in Asien auf lange hinaus beigelegt sei. Ohne daß in diesem Zusammenhang auf seine Beweisführung eingegangen werden soll, sei jedenfalls das eine bemerkt: Er hat bei seinen Betrachtungen übersehen, daß in Asien außer Rußland und England noch eine dritte Großmacht mit einer stark anwachsenden Bevölkerung vorhanden ist, deren Erhaltung unwiderstehlich zur kolonialen Expansion durch Ausfuhr von Waren und Menschen treibt. Und diese dritte asiatische Großmacht, Japan, muß nach ihrer geographischen Lage unbedingt nach einer Vorherrschaft kolonialer Natur gerade in dem Teil des chinesischen Riesenreichs streben, das sich England als Einflußsphäre vorbehalten hat. Auf die nördlichen und westlichen Randgebiete Chinas kann Japan zugunsten Rußlands leicht verzichten, nicht aber auf die koloniale Vormachtstellung im eigentlichen China und dessen Küsten am Japanischen und Gelben Meer. Sobald aber einmal der Gegensatz zwischen Japan und England in China in ein akutes Stadium treten sollte, wird Rußland zwischen England und Japan wählen müssen. Nur wenn man Japan als die eigentlich umgestaltende Kraft im Fernen Osten begreift, wird man verstehen, welche Wandlungen sich dort vorbereiten. In Amerika, wo man besser als auf dem europäischen Kontinent versteht, was das Vordringen Japans in China für England und die ganze europäische Welt bedeutet, ist man sich der Gefahren der Stunde vollkommen bewußt. So veröffentlichte Boston Transcript einen in der amerikanischen Presse vielbesprochenen Leitartikel, in dem es unter anderm heißt: »Wir stehen am

Verabend einer Krise im Fernen Osten. Der Grund dafür liegt weder in Amerika noch in China sondern allein bei Japan. Es ist an einem entscheidenden Wendepunkt seines nationalen Lebens angelangt.« Der Artikel beruft sich auf Äußerungen zweier japanischer Zeitschriften, die die Bedeutung des Grafen Terautschi hervorheben.

× **Australische Kolonialzukunft** Die Australier müßten keine Angelsachsen sein, wenn sie es nicht als ganz selbstverständlich ansehen würden, daß nicht nur der ganze Kontinent, sondern auch die gesamte Südsee ihnen und nur ihnen zustehe. Wie Professor Manes in der Frankfurter Zeitung vom 28. Oktober 1916 ausführte, ist der Wunsch der Australier nach einem Kolonialreich schon Ende vorigen Jahrhunderts in Erscheinung getreten. Obwohl die spärliche Bevölkerung Australiens durch den Weltkrieg nicht unwesentlich vermindert ist, glauben die Australier als eines ihrer Kriegsziele glattweg ein großes australisches Kolonialreich fordern zu dürfen, das als Kind des britischen Tochterstaates Australien zu dem Mutterland in Verhältnis eines kolonialen Enkelstaates stehen soll. Wie weit die australischen Ansprüche gehen, zeigt ein Artikel des einflußreichen Sydney Morning Herald, der eine Aufteilung des Stillen Ozeans mit seinen Inseln in der Weise fordert, daß er in einen nördlichen und einen südlichen Herrschaftsbereich zerlegt wird. Der eine soll den Japanern zufallen, der andere soll zu einem großen australischen Inselreich ausgestaltet werden. Die französischen Südseebesitzungen sollen gleichfalls australisiert werden, wofür Frankreich in Afrika Entschädigungen erhalten soll. Ob die Japaner auf den Vorschlag eingehen werden, bleibt abzuwarten; die ihnen zugedachten hochtropischen Inseln sind für Siedelungskolonisation ungeeignet. Die Entschädigung Frankreichs könnte aber nur auf Kosten Belgiens oder Portugals vor sich gehen, weil England die deutschen Kolonien ja für sich behalten will.

× **Kurze Chronik** Der Geographieprofessor an der Frankfurter Universität Emil Deckert ist in seinem 69. Lebensjahr gestorben. Er hat auf längeren Studienreisen im Ausland, namentlich in Amerika, neben geo-

logisch-morphologischen namentlich auch kultur- und wirtschaftsgeographische Beobachtungen angestellt. Von seinen Werken seien hier genannt: Die Kolonialreiche und Kolonisationsobjekte der Gegenwart, Die Neue Welt, Nordamerika. × Der vor einem Jahr in Würzburg verstorbene Botaniker Gregor Kraus hat der Universität Halle den Betrag von 5000 Mark zur Errichtung eines Stipendiums vermacht, das den Namen Tropenstipendium Kraus führen und für botanische Tropenexpeditionen verwandt werden soll. Diese Reisen können der Sache der Tropenkolonisation vielleicht wertvolle Dienste leisten. × Mit 18½ Cents notierte Ende Oktober Baumwolle in New York. Vor 2 Jahren kostete sie dort gerade den dritten Teil. Der Grund der Baumwollhausse liegt in dem ungewöhnlich schlechten Stand der neuen Ernte. Dazu kommt der stark steigende Eigenbedarf Amerikas, der die ernsteste Beachtung für die Zukunft verdient. Im letzten Jahr wurde zum erstenmal in der Geschichte mehr amerikanische Baumwolle von den heimischen Spinnereien versponnen als von den außeramerikanischen. × Als Entgelt für die westindischen Inseln Dänemarks hatte sich Amerika bereit erklärt auf alle Hoheitsrechte in Grönland zu verzichten. Da der Kaufpreis von 25 Millionen Dollar auf die Dänen nicht verführerisch genug wirkt, wird jetzt von den Anhängern des Verkaufs mit der Neubesiedelung Ostgrönlands durch Seehundfänger agitiert. Man behauptet, daß in früheren Zeiten die Ostküste Grönlands dicht und dauernd bewohnt gewesen sei, und bezeichnet Ostgrönland als direktes Jagdparadies. × Obwohl der amerikanische Senat dem Gesetzentwurf zugestimmt hat, wonach die Philippinen spätestens nach 4 Jahren unabhängig werden sollen (siehe diese Rundschau, 1916, 1. Band, pag. 415 f.), kann die Far Eastern Review durch Auszüge aus amtlichen Berichten den Beweis erbringen, daß die Amerikaner durch Anstellung von über 9000 Lehrern den angelsächsischen Einfluß unter der einheimischen Bevölkerung immer mehr vertiefen und kräftigen wollen. Man kann es daher verstehen, wenn die Dépêche Coloniale andeutet, daß das große Befreiungswerk der Amerikaner auf den Philippinen sich wahrscheinlich in eine Komödie auflösen wird.